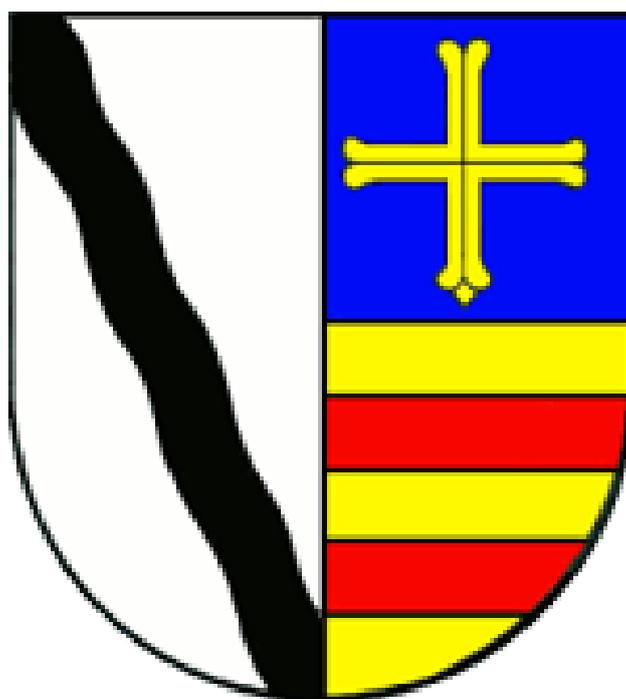


Jahresabschluss
der Stadt Bad Schwartau

2018



Inhaltsverzeichnis

- Abschlussbilanz zum 31.12.2018
- Ergebnisrechnung 2018 (ohne Teilrechnungen)
- Finanzrechnung 2018 (ohne Teilrechnungen)
- Anhang
- Lagebericht



Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
1	2	3	4
	1. Anlagevermögen	74.981.275,31	75.836.709,04
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	32.397,39	23.756,39
02-09	1.2 Sachanlagen	62.354.806,34	63.254.441,58
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.574.607,00	3.574.607,00
021	1.2.1.1 Grünflächen	1.806.864,16	1.806.864,16
022	1.2.1.2 Ackerland	345.849,49	345.849,49
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	484.167,87	484.167,87
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	937.725,48	937.725,48
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	35.743.638,75	34.988.373,69
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.892.643,53	1.903.305,65
033	1.2.2.2 Schulen	15.307.550,55	15.054.350,99
031	1.2.2.3 Wohnbauten	2.917.001,54	2.784.557,17
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	15.626.443,13	15.246.159,88
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	15.273.260,88	14.735.464,46
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.690.414,08	4.726.039,68
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	286.575,03	280.023,58
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	77.930,84	75.688,94
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	9.705.043,59	9.158.052,49
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	513.297,34	495.659,77
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	224.957,15	209.592,41
07	1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	787.154,57	1.149.014,18
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	983.451,41	967.597,41
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.767.736,58	7.629.792,43
	1.3 Finanzanlagen	12.594.071,58	12.558.511,07
12	1.3.3 Sondervermögen	11.719.376,31	11.719.376,31
13	1.3.4 Ausleihungen	874.695,27	839.134,76
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	874.695,27	839.134,76
	2. Umlaufvermögen	16.990.752,52	15.731.844,39
15	2.1 Vorräte	13.770,44	13.770,44
1552,154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	13.770,44	13.770,44
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.589.555,39	1.425.571,86
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.370.083,65	558.147,49
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	334.350,25	182.803,59
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	7.425,91	5.524,65
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	877.695,58	679.096,13
18	2.4 Liquide Mittel	14.387.426,69	14.292.502,09
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	856.796,25	894.476,98
	Summe AKTIVA	92.828.824,08	92.463.030,41



Passiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
1	2	3	4
20	1. Eigenkapital	64.010.097,32	63.332.029,41
201	1.1 Allgemeine Rücklage	51.542.175,55	51.542.175,55
202	1.2 Sonderrücklage	99.671,52	137.048,34
203	1.3 Ergebnisrücklage	11.926.038,84	12.368.250,25
205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	442.211,41	-715.444,73
	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
23	2. Sonderposten	14.956.533,20	14.377.080,14
231	2.1 aufzulösende Zuschüsse	89.099,38	93.161,49
232	2.2 aufzulösende Zuweisungen	4.601.005,05	4.461.519,00
233	2.3 für Beiträge	2.971.237,71	2.749.019,34
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	2.971.237,71	2.749.019,34
239	2.7 Sonstige Sonderposten	7.295.191,06	7.073.380,31
25, 26, 27, 28	3. Rückstellungen	12.057.099,60	12.930.726,20
2511	3.1 Pensionsrückstellungen	10.709.984,00	11.420.820,00
2512	3.2 Beihilferückstellungen	1.304.476,05	1.463.007,04
281	3.3 Altersteilzeitrückstellungen	42.639,55	46.899,16
3	4. Verbindlichkeiten	1.779.952,77	1.791.414,98
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	339.306,91	275.123,74
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.440.645,86	1.516.291,24
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	25.141,19	31.779,68
	Summe PASSIVA	92.828.824,08	92.463.030,41

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 1.132 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 6.002 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0 EUR.

*** Ende der Liste "Bilanz" ***



Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2017 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR	2019 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	22.403.368,81	20.546.400,00	20.923.806,83	377.406,83	---
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.595.181,03	5.312.100,00	5.296.088,29	-16.011,71	---
42	3	+ sonstige Transfererträge	3.026,39	2.900,00	0,00	-2.900,00	---
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.981.532,22	2.281.500,00	2.246.109,98	-35.390,02	---
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	968.137,68	997.300,00	644.216,60	-353.083,40	---
442							
446							
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.021.208,66	1.883.700,00	2.282.571,63	398.871,63	---
45	7	+ sonstige Erträge	1.858.594,98	1.762.500,00	1.502.617,76	-259.882,24	---
	10	= Erträge	33.831.049,77	32.786.400,00	32.895.411,09	109.011,09	---
50	11	Personalaufwendungen	7.035.824,48	7.035.386,89	7.426.864,99	391.478,10	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	70.745,32	90.285,55	90.285,55	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.789.264,67	8.331.498,05	6.983.109,30	-1.348.388,75	575.915,83
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	2.009.308,89	2.002.900,00	2.041.850,18	38.950,18	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	13.164.300,89	13.557.306,81	13.236.739,47	-320.567,34	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	3.507.884,93	4.695.982,03	3.987.190,59	-708.791,44	555.591,83
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	33.577.329,18	35.713.359,33	33.766.040,08	-1.947.319,25	1.131.507,66
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	253.720,59	-2.926.959,33	-870.628,99	2.056.330,34	-1.131.507,66
46	19	+ Finanzerträge	247.171,32	161.100,00	161.248,76	148,76	---
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	58.680,50	15.000,00	6.064,50	-8.935,50	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	188.490,82	146.100,00	155.184,26	9.084,26	0,00
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	442.211,41	-2.780.859,33	-715.444,73	2.065.414,60	-1.131.507,66
	48	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	183.588,87	237.100,00	129.147,45	-107.952,55	---
	58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	183.588,87	310.800,00	129.147,45	-181.652,55	---
		= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-73.700,00	0,00	73.700,00	---
	571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	1.982.260,21	2.002.900,00	2.013.955,31	11.055,31	---
	416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	463.482,86	466.900,00	454.613,76	-12.286,24	---
		= Nettoabschreibungsaufwand	1.518.777,35	1.536.000,00	1.559.341,55	23.341,55	---

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	21.987.791,17	20.546.400,00	21.421.827,02	875.427,02	---
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.361.369,61	5.079.900,00	5.059.053,87	-20.846,13	---
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.026,39	2.900,00	0,00	-2.900,00	---
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.742.273,07	2.046.800,00	2.018.971,84	-27.828,16	---
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	956.501,94	997.300,00	649.790,10	-347.509,90	---
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.005.383,74	1.883.700,00	3.085.164,35	1.201.464,35	---
65	7	+ sonstige Einzahlungen	1.121.159,67	1.160.100,00	1.162.822,09	2.722,09	---
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	451.915,96	191.100,00	171.493,26	-19.606,74	---
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.629.421,55	31.908.200,00	33.569.122,53	1.660.922,53	---
70	10	+ Personalauszahlungen	6.406.027,13	6.830.286,89	6.642.666,45	-187.620,44	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	70.745,32	90.285,55	90.285,55	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.737.821,84	8.331.498,05	6.932.941,91	-1.398.556,14	575.915,83
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	58.680,50	15.000,00	6.064,50	-8.935,50	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	13.314.275,35	13.557.306,81	13.270.280,80	-287.026,01	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	3.426.342,21	4.694.682,03	3.856.611,86	-838.070,17	555.591,83
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	31.013.892,35	33.519.059,33	30.798.851,07	-2.720.208,26	1.131.507,66
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	615.529,20	-1.610.859,33	2.770.271,46	4.381.130,79	-1.131.507,66
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	65.466,02	0,00	121.448,57	121.448,57	---
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	450,00	3.700,00	0,00	-3.700,00	---
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	331.067,30	170.700,00	126.972,03	-43.727,97	---
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	30.289,21	29.300,00	32.492,76	3.192,76	---
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	427.272,53	203.700,00	280.913,36	77.213,36	---
781	27	+ Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-43.544,31	2.856,97	2.856,97	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	75.652,75	1.245.000,00	24.862,40	-1.220.137,60	1.200.000,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	429.183,77	991.692,72	612.605,94	-379.086,78	272.270,12
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.226.078,17	6.874.680,65	2.485.767,82	-4.388.912,83	4.530.190,49
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	2.687.370,38	9.114.230,34	3.126.093,13	-5.988.137,21	6.002.460,61
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)	-2.260.097,85	-8.910.530,34	-2.845.179,77	6.065.350,57	-6.002.460,61
672	35a	+ Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	9.127.219,86	0,00	11.989.324,55	11.989.324,55	0,00
772	35b	- Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	9.086.939,01	0,00	12.009.340,84	12.009.340,84	0,00
	35c	= Saldo aus fremden Finanzmitteln	40.280,85	0,00	-20.016,29	-20.016,29	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17, 35, 35c und 35f)	-1.604.287,80	-10.521.389,67	-94.924,60	10.426.465,07	-7.133.968,27
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	92.512,92	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-92.512,92	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo (Zeilen 36 und 43)	-1.696.800,72	-10.521.389,67	-94.924,60	10.426.465,07	-7.133.968,27



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2017 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR	2019 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	44b	= Saldo der Finanzrechnung	-1.696.800,72	-10.521.389,67	-94.924,60	10.426.465,07	-7.133.968,27
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	16.084.227,41	14.387.427,00	14.387.426,69	-0,31	0,00
	48	= Endbestand Liquide Mittel (Zeilen 44b bis 47)	14.387.426,69	3.866.037,33	14.292.502,09	10.426.464,76	-7.133.968,27

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

**Anhang
zum
Jahresabschluss
2018
der Stadt Bad Schwartau**

Inhaltsverzeichnis

- A) Allgemeines
- B) Gliederungsgrundsätze
- C) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- D) Aktiva
- E) Passiva
- F) Haftungsverhältnisse/ künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen
- G) Zusätzliche Erläuterungen (§ 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik)

Anlagen:

- Anlagenspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik)
- Forderungsspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik)
- Verbindlichkeitspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik)
- Aufstellung der übertragenen Haushaltsreste (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

A) Allgemeines

Die Stadt Bad Schwartau hat nach § 44 GemHVO-Doppik zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in der GemHVO-Doppik enthaltenen Maßgaben aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik beizufügen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Der Jahresabschluss gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Hierzu haben auch der Anhang und der Lagebericht in geeigneter Form beigetragen.

Gemäß § 95 n GO werden der Jahresabschluss und der Lagebericht vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind anschließend zusammen mit dem Prüfbericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages vorzulegen.

Das Vorliegen des Schlussberichtes, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung sind anschließend örtlich bekannt zu machen und öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

Es wurde im Jahr 2018 keine Inventur durchgeführt. Eine Stückinventur ist zuletzt im Jahr 2016 durchgeführt worden, die 2017 stichprobenartig überprüft wurde. Die nächste Inventur wird voraussichtlich 2021 stattfinden.

B) Gliederungsgrundsätze

Die Abschlussbilanz ist gemäß § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik einschließlich des anzuwendenden Kontenrahmens gegliedert.

C) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 39 GemHVO-Doppik wurde die Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vorgenommen.

Die Bilanz wurde entsprechend § 48 GemHVO-Doppik gegliedert. Das Anlage- und das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden vollständig ausgewiesen.

Die neu errichteten oder angeschafften Vermögensgegenstände wurden gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, bewertet. Die Abschreibungen er-

folgten gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO-Doppik in gleichen Raten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Die Nutzungsdauer richtete sich nach den Vorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden.

Die Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet und das Vorsichtsprinzip wurde eingehalten. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, haben Berücksichtigung gefunden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Aufstellen des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Angaben zu den Laufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel enthalten.

Aufwendungen und Erträge sind bis März 2019, in Einzelfällen auch darüber hinaus, berücksichtigt worden.

Die Forderungen wurden mit dem Nennbetrag vermindert um Wertberichtigungen angesetzt.

Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt. Weitere Risiken und erkennbare ungewisse Verpflichtungen traten im Haushaltsjahr nicht auf.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

D) Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
32.397,39 €	23.756,39 €	-8.641,00 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung Aufwendungen entstanden und die zu einer Bewertung fähig sind. Hierunter fallen in erster Linie Softwarelizenzen, die über 5 Jahre abzuschreiben sind.

Im Jahr 2018 wurde ein neues Ratsinformationssystem im Wert von 7.580,30 € gekauft. Dem gegenüber standen Abschreibungen im Jahr 2018 von insgesamt 16.221,30 €, so dass die oben dargestellte Bestandsveränderung eingetreten ist.

1.2. Sachanlagen

Sachanlagen sind Bestandteil des Anlagevermögens. Sie werden in bewegliches und unbewegliches Sachanlagevermögen unterteilt. Zum Sachanlagevermögen gehören:

- Unbebaute Grundstücke, die wegen der Bedeutung im gemeindlichen Bereich mindestens in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke zu unterteilen sind
- Bebaute Grundstücke
- Infrastrukturvermögen, dass die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind (Infrastrukturvermögen im engeren Sinne), erfasst. Dazu zählen Grundstücke mit Straßen und sonstigen Verkehrseinrichtungen, z. B. Sonderbauwerke
- Bauten auf fremden Grund und Boden, die entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht, z. B. durch Miet- oder Pachtvertrag, beinhalten
- Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, die Bau- und Bodendenkmäler umfassen, die nicht zu den Gebäuden gehören
- Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, einschl. Werkzeuge
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen, die geldliche Vorleistungen auf noch zu erhaltende Sachanlagen darstellen
- Anlagen im Bau, die noch nicht fertig gestellte Sachanlagen auf eigenem Grund oder fremden Boden beinhalten

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
3.574.607,00 €	3.574.607,00 €	0,00 €

Zu den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören die Grünflächen, das Ackerland, Wald und Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke, wie u.a. Erbbaurechtsgrundstücke.

Bei den unbebauten Grundstücken handelt es sich nach § 72 Bewertungsgesetz (BewG) um Grundstücke „... auf denen sich keine benutzbaren Gegenstände befinden“. Die grundstücksgleichen Rechte stellen dingliche Rechte dar, die wie Grundstücke behandelt werden (z. B. Erbbaurechte und Wohnungseigentum).

Im Vergleich zum Vorjahr haben keine Bestandsveränderungen auf diesem Konto stattgefunden.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
35.743.638,75 €	34.988.373,69 €	- 755.265,06 €

Eine Zuschreibung ist durch die Aktivierung der Anlage im Bau „WLAN-Netzwerk ESG“, „Erneuerung Digitalfunk“ der Feuerwehr und „Erneuerung Zentrale“ der Feuerwehr begründet.

Des Weiteren gibt es einen Abgang durch den Abriss der Häuser Kaltenhöfer Straße 2 und Kaltenhöfer Straße 2a. Diese wurden 2016 abgerissen, jedoch wurde dieser Umstand nicht entsprechend in der Anlagenbuchhaltung berücksichtigt. Dieses wurde 2018 nachgeholt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 auf Fehler hingewiesen, die sich auf diese Bilanzposition auswirken. Die festgestellten Mängel sind im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2018 behoben worden. Folgende Anlagegüter sind korrigiert worden:

Bei der Maßnahme „Konzept und Bau Spielplatz Schmiedekoppel“ sind Anlagegüter hinzugefügt worden (Zaun, Zierkirschen), die zuvor einer anderen Bilanzposition zugeordnet waren. Weiterhin wurde die Alarmierungsanlage der Schule am Hochkamp in die Bilanz der Stadt aufgenommen. Die Abwasser- und Wasseranlage für die Containeranlage in Pohnsdorf war bisher als Anlagevermögen der Stadt erfasst. Da die Anlage jedoch den Städtischen Betrieben überlassen wurde, ist diese als Investitionszuschuss auf das Konto 1991010 umgebucht worden.

Im Jahre 2018 beliefen sich die Abschreibungen auf 759.563,35 €, so dass die o. g. Bestandsänderung eingetreten ist.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
4.690.414,08 €	4.726.039,68 €	35.625,60 €

Es wurden öffentliche Verkehrsflächen (u. a. im Stockelsdorfer Weg, in Groß Parin und in der Hauptstraße) im Wert von insgesamt 35.625,60 € erworben.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
286.575,03 €	280.023,58 €	- 6.551,45 €

Es handelt sich um die städtischen Brücken und Tunnel.

Die Bestandsverringerung ist auf die laufende Abschreibung des Jahres 2018 zurückzuführen.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
77.930,84 €	75.688,94 €	- 2.241,90 €

In dieser Bilanzposition werden die Planumsdrainage Langenfelde Nord und die Entwässerungsanlage des Wohnmobilstellplatzes abgebildet.

Die Bestandsverringerung ist auf die laufende Abschreibung des Jahres 2018 zurückzuführen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
9.705.043,59 €	9.158.052,49 €	- 546.991,10 €

Im Jahr 2018 wurde die Anlage im Bau „Neubau des Bohlenweges“ fertiggestellt. Die Straßenbeleuchtung ist in einigen Bereichen (u.a. an der L75 und im Bürgerpark) erneuert worden.

Die Abschreibungen beliefen sich im Jahr 2018 auf 580.609,68 €, so dass die o. g. Bestandsveränderung eingetreten ist.

1.2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
513.297,34 €	495.659,77 €	-17.637,57 €

Hier sind u. a. Bushalte-, Löschwasserentnahmestellen, Lärmschutzwände/ -wälle sowie Pflanzungen zu bilanzieren.

Zugänge sind unter dieser Position im Jahr 2018 nicht zu verzeichnen gewesen, so dass die Bestandsänderung lediglich auf die Abschreibungen zurückzuführen ist.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind derzeit nicht bilanziert.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
224.957,15 €	209.592,41 €	- 15.364,74 €

Kulturdenkmäler sind Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören. Bei der Stadt Bad Schwartau sind die Ehrenhaine für den 1. und 2. Weltkrieg bilanziert.

Als Kunstgegenstände sind u. a. der „Knoten“ auf dem Europaplatz, die „Lesende“ auf dem Marktplatz und die Brunnenanlagen bilanziert.

Zugänge sind im Jahr 2018 nicht gebucht worden. Die Bestandsänderung ist lediglich auf die Abschreibungen zurückzuführen.

1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
787.154,57 €	1.149.014,18 €	361.859,61 €

Hier sind eine Vielzahl von Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen bilanziert.

Als größter Anlagenzugang ist der Kauf eines Löschgruppenfahrzeuges für die Feuerwehr Bad Schwartau-Rensefeld mit einem Wert von 370.947,19 € zu nennen. Weiterhin sind als Anlagenzugänge im Jahr 2018 diverse Ausrüstungsgegenstände und Schutzbekleidung der Feuerwehr gebucht worden, sowie die Ausstattung der Fahrzeuge mit Digitalfunk. Auch die notwendige technische Ausstattung der Hausmeister (z. B. Heckenschere, Motorsense, u. a.) ist in dieser Bilanzposition erfasst. Der Grundschule Bad Schwartau wurde eine mobile Musikanlage mit einem Wert von 1.448,50 € gespendet.

Die Abschreibungen belaufen sich im Jahr 2018 auf insgesamt 263.463,68 €, so dass die o. g. Bestandsveränderung eingetreten ist.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
983.451,41 €	967.597,41 €	-15.854,00 €

Hier sind u. a. EDV-Geräte (Computer, Drucker, Scanner, Beamer etc.), Lehr- und Lernmaterial, Möbel, sonstige Bürotechnik (nicht EDV) sowie Sportgeräte zu bilanzieren.

Es wurden diverse bewegliche Vermögensgegenstände im Jahr 2018 erworben.

Unter anderen wurden unter dieser Bilanzposition neu beschaffte Büromöbel, EDV-Ausstattung im Rathaus (QNAP-Speicherlösung) und in den Schulen (WLAN-Netzwerk), Musikinstrumente und Spielgeräte auf Spielplätzen als Anlagenzugänge gebucht. Als größter Posten ist die Beschaffung/ Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung in Höhe von 50.222,06 € bilanziert worden.

Als Sachspenden sind bei der Elisabeth-Selbert-Gemeinschaftsschule eine Spielgerät im Wert von 2.481,15 € und Gartenbänke im Wert von 1.977,78 € eingebucht worden. Das Leibniz-Gymnasium hat ein Trampolin (749,00 €) und ein Orchesterbecken (685,00 €) gespendet bekommen. Die Spende einer Mobilen Bühne im Wert von 5.197,92 € ist bei der Grundschule Bad Schwartau eingebucht worden. Es handelte sich jeweils um Spenden vom Förderverein. Der städtische Kindergarten hat einen Kaufmannsladen (460,35 €) gespendet bekommen. Abschreibungen wurden berücksichtigt.

Auf Grund der Abschreibungen des Jahres 2018 beläuft sich der Bestand zum 31.12.2018 auf 967.597,41 €.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
5.767.736,58 €	7.629.792,43 €	1.862.055,85 €

Alle Investitionsmaßnahmen, die noch nicht fertiggestellt sind, werden in der Kontengruppe 09 „Anlagen im Bau“ geführt und erst nach der Inbetriebnahme der entsprechenden Vermögensposition zugeordnet.

Als Anlagen im Bau im Jahr 2018 fertiggestellt und abgerechnet wurden

- Erneuerung des Digitalfunks bei der Feuerwehr
- Installation WLAN-Netzwerk bei der Elisabeth-Selbert-Gemeinschaftsschule
- Erneuerung Funkzentrale der Feuerwehr
- Erwerb eines Löschgruppenfahrzeuges
- Herstellung des Bohlenweges

Als „Anlagen im Bau“ sind am 31.12.2018 noch bilanziert:

- Umsetzung Konzept Kurpark 42.905,40 €
- Herrichtung Containerstandort Pohnsdorf/Kaltenhöfer Str. 173.141,57 €
- Sanierungsmaßnahme GaM 92.678,32 €
- Sanierung naturwissenschaftlicher Räume Leibniz-Gym. 2.098.394,88 €
- Anlage in Bau (Marktwiete) 4.857.435,30 €
- Gehweg Stockelsdorfer Weg 54.341,92 €
- Radweg Eutiner Straße 1.247,41 €
- Entwicklung Konzept Elektromobilität 246.628,57 €
- Umbau alte Fachräume im Erdgeschoss ESG 2.511,05 €
- Neugestaltung Schulhof ESG 24.661,87 €
- Mehrzweckbau Grundschule Cleverbrück 34.739,44 €
- Tiefbaumaßnahme, Lückenschluss Viertelkamp bis Clever-Landstr. 1.106,70 €

1.3 Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Verbundene Unternehmen sind insbesondere rechtlich selbstständige Unternehmen, an denen die Stadt Bad Schwartau mit Mehrheit (größer als 50%) beteiligt ist und von der Gemeinde getragene Kommunalunternehmen nach § 106 a der GO. Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit sind den verbundenen Unternehmen zuzuordnen, wenn der Gemeinde die Mehrheit des Stammkapitals zusteht.

In der Bilanz sind Beteiligungen nach anteiligem Wert des Eigenkapitals (anteiliges Grundkapital + anteilige Rücklagen +/- anteilige Ergebnisvorräte) anzusetzen (Eigenkapitalspiegelmethode).

Die Stadt hält keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

1.3.2 Beteiligungen

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Verbänden, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen und Verbänden aufzubauen und zu halten. Als Beteiligung gelten in der Regel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten und die nicht verbundene Unternehmen sind. In der Bilanz sind Beteiligungen nach anteiligem Wert des Eigenkapitals (anteiliges Grundkapital + anteilige Rücklagen +/- anteilige Ergebnisvorräte) anzusetzen (größer als 20% und kleiner gleich 50%).

Die Stadt hat keine Beteiligungen.

1.3.3 Sondervermögen

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
11.719.376,31 €	11.719.376,31 €	0,00 €

Das Sondervermögen „Städtische Betriebe Bad Schwartau“ wurde nach der Eigenkapitalspiegelmethode aus der Bilanz der Städtischen Betriebe bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz übernommen.

Eine dauernde Wertminderung ist zum Jahresabschluss 2018 nicht ersichtlich. Eine Wertanpassung ist daher nicht vorzunehmen.

1.3.4 Ausleihungen

Unter Ausleihungen fallen die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und sonstige Ausleihungen.

Ausleihungen sind langfristige Kapitalforderungen.

1.3.4.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Stadt hat keine Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen zu bilanzieren.

1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
874.695,27 €	839.134,76 €	-35.560,51 €

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um von der Stadt vergebene und zum 31.12.2018 noch valutierende Wohnbaudarlehen und Beteiligungen an Genossenschaften usw., die von ihrer Beschaffenheit her nicht unter 1.3.2 auszuweisen sind.

Ausleihungen dürfen höchstens mit ihren Anschaffungskosten bewertet werden. Die Anschaffungskosten entsprechen in diesem Fall nicht dem ausgezahlten Betrag, sondern dem Nennwert (Rückzahlungsbetrag) zum Stichtag. Unverzinsliche oder niedrig verzinsten Darlehen sind auf den Bilanzstichtag abzuzinsen. Von einer Abzinsung ist jedoch abzusehen, wenn die Ausleiher mit einer Gegenleistungsverpflichtung des Empfängers verbunden ist. Eine Gegenleistung wird seitens der Finanzverwaltung aber u.a. auch angenommen, wenn die Vorteile aus der Zinslosigkeit in Form von preisgünstigen Mieten an Dritte weitergegeben werden (vgl. BMF-Schreiben vom 23. August 1999, BStBl. I S. 818). Eine solche Auflage entspricht in ihrem wirtschaftlichen Gehalt einer Zinsvereinbarung. Diese Argumentation trifft auch auf zinsvergünstigte Darlehen zu.

Die Wohnungsbaudarlehen der Stadt Bad Schwartau sind mit Belegungsrechten verknüpft. Diese Belegungsrechte dienen als Zinskompensation. Auf eine Abzinsung der Wohnungsbaudarlehen wird daher verzichtet. Weiterhin dienen die Darlehen dem

sozialen Wohnungsbau, so dass auch die Argumentation der preisgünstigen Mieten in diesem Fall als Gegenleistung zu werten ist.

Auch die weiteren zinsvergünstigten bzw. zinslosen Darlehen sind mit Gegenleistungsrechten zugunsten der Stadt verbunden. Diese Gegenleistungen kompensieren die Unter- bzw. Nichtverzinslichkeit. Von einer Abzinsung wird daher auch in diesen Fällen abgesehen.

Bei der Bestandsänderung handelt es sich um die planmäßige Tilgung der Darlehen. Weiterhin wurde ein Darlehen von den Städtischen Betrieben übernommen, da der Mitarbeiter, dem das Darlehen gewährt wurde, mittlerweile bei den Städtischen Betrieben beschäftigt ist. Dieses Darlehen wurde seitens der Städtischen Betriebe bei der Stadt abgelöst und wird künftig in deren Bilanz abgebildet.

Weiterhin ist in dieser Bilanzsumme eine Wertberichtigung i. H. v. 16.000 € enthalten. Eine Darlehensforderung wurde in dieser Höhe im Jahr 2015 niedergeschlagen. Diese Wertberichtigung wurde bis zum Jahr 2018 im Umlaufvermögen abgebildet. Aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit wird sie nun im Anlagevermögen unter der Forderung abgebildet.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Stadt führte keine Wertpapiere des Anlagevermögens.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Zu den Vorräten zählen Rohstoffe, Fertigungsmaterial, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und Waren, unfertige Leistungen, geleistete Anzahlungen auf Vorräte, geleistete Anzahlungen auf Vorräte aus geleisteten Zuwendungen und sonstige Vorräte.

2.1.2 unfertige Erzeugnisse und Waren

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Unter dieser Bilanzposition ist seitens der Stadt kein Wert zu bilanzieren.

2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
13.770,44 €	13.770,44 €	0,00 €

Unter dieser Bilanzposition sind die zum Verkauf bestimmten Grundstücke abgebildet. Eine Teilfläche wird hier noch geführt und ist für den Verkauf vorgesehen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
2.589.555,39 €	1.425.571,86 €	1.163.983,53 €

Zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen gehören öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Die Forderungen berechnen sich aus den offenen Posten am 31.12.2018, den Forderungen aus Vorjahresabgrenzungen und der Summe der einzelwertberechtigten Forderungen. Für Forderungen, bei denen mit dem Zahlungseingang nicht oder nicht in voller Höhe zu rechnen ist, ist eine Einzelwertberichtigung in Höhe des unsicheren Betrages vorzunehmen.

Für den Abschluss 2018 wurden u. a. folgende Forderungen mit einem Betrag über 100.000 € ausgewiesen:

- Rd. 398 T€ Forderungen aus Schulkostenbeiträgen
- Rd. 164 T€ Forderungen aus sonstigen ordentlichen Erträgen
- Rd. 372 T€ Forderungen aus Gewerbesteuer

Die Forderungen wurden unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen i. H. v. rd. 376 T€ in die Bilanz eingestellt.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Stadt führt keine Wertpapiere des Umlaufvermögens

2.4 Liquide Mittel

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
14.387.426,69 €	14.292.502,09 €	-94.924,60 €

Unter dieser Bilanzposition sind alle liquiden Mittel in Form von Bar- oder Buchgeld, z. B. Handkassen und Bankguthaben, mit Stichtag 31.12.2018 anzusetzen. Die Höhe des Bargeldbestandes in den Handkassen betrug zum 31.12.2018 insgesamt 1.155,64 €. Das Bankguthaben belief sich auf 14.291.346,45 €.

Die Bestände der Girokonten und der Festgelder werden in regelmäßigen Abständen durch Saldenmitteilungen der Banken überprüft.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
856.796,25 €	894.476,98 €	37.680,73 €

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gehören die Rechnungsabgrenzungen aus Dienstleistungen und Warenlieferungen sowie die Übrigen Forderungen aus Investitionszuschüssen an Dritte.

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten aus Dienstleistungen und Warenlieferungen sind insbesondere

- die bereits Ende Dezember des Jahres ausgezahlten Beamtengehälter für den Monat Januar des Folgejahres und
- die im Jahr gezahlten und dem Folgejahr zuzuordnenden Aufwendungen, z. B. Versicherungsbeiträge und KFZ-Steuern, zu nennen.

Diese Beträge werden grundsätzlich im Folgejahr ergebniswirksam aufgelöst.

Die Auflösung der als ARAP bilanzierten geleisteten Investitionszuschüsse an Dritte erfolgt grundsätzlich entsprechende der Zweckbindungsfrist. War eine Zweckbindungsfrist nicht festgelegt, wurden Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung

oder Herstellung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Infrastrukturvermögen und Bauten auf fremden Grund und Boden jährlich mit einem Satz von 4 % (über 25 Jahre) und aktivierte Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von anderen Vermögensgegenständen mit einem Satz von 10 % (über 10 Jahre) aufgelöst.

Die Erhöhung dieser Bilanzposition ist hauptsächlich durch die Umbuchung der Abwasser- und Wasseranlage für die Containeranlage in Pohnsdorf begründet (siehe 1.2.2).

E) Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Summe der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ergebnissrücklage, eines ggf. vorgetragenen Jahresfehlbetrages und des Jahresüberschusses oder des Jahresfehlbetrages. Bei dem als Unterposten des Eigenkapitals auszuweisenden vorgetragenen Jahresfehlbetrag handelt es sich wie auch bei dem ggf. auszuweisenden Jahresfehlbetrag um negative Beträge, da sie das Eigenkapital mindern.

1.1 Allgemeine Rücklage

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
51.542.175,55 €	51.542.175,55 €	0,00 €

Die Allgemeine Rücklage soll ähnlich wie das Grund- oder Stammkapital bei Gesellschaften einem besonderen Schutz unterliegen.

Die Höhe der Allgemeinen Rücklage hat sich nicht geändert.

1.2 Sonderrücklage

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
99.671,52 €	137.048,34 €	37.376,82 €

Nach § 25 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden Sonderrücklagen gebildet für:

1. Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionen, die nicht aufgelöst werden sollen,

2. Mittel, die nach den baurechtlichen Bestimmungen anstatt der Herstellung von Stellplätzen geleistet worden sind (Stellplatzrücklage).
3. Weitere Sonderrücklagen dürfen gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

Gemäß § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderrücklage zu passivieren, wenn diese nicht aufgelöst werden sollen.

Bei der Stadt wird unter dieser Bilanzposition lediglich die Stellplatzrücklage abgebildet.

1.3 Ergebnistrücklage

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
11.926.038,84 €	12.368.250,25 €	442.211,41 €

Gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Fehlbetrages benötigt werden, der Ergebnistrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Die Ergebnistrücklage darf gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik höchstens 33 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 % beträgt, kann abweichend von Satz 1 die Ergebnistrücklage mehr als 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen.

Anfangsbestand	11.926.038,84 €
+ Zugang 2018 (Jahresüberschuss 2017)	442.211,41 €
<u>Endbestand</u>	<u>12.368.250,25 €</u>

Die Ergebnistrücklage beträgt per 31.12.2018 rd. 24 % der Allgemeinen Rücklage.

1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Soweit ein eingetretener Jahresfehlbetrag im doppelten Buchungssystem nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik nicht ausgeglichen werden kann, weil der Jahresfehlbetrag höher als die Ergebnistrücklage ist, ist der verbleibende Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Diese Bilanzposition war für die Abschlussbilanz 2018 nicht relevant.

1.5 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
442.211,41 €	-715.444,73 €	-1.157.656,14 €

Gemäß § 44 GemHVO-Doppik hat die Gemeinde einen Jahresabschluss aufzustellen. In dem Jahresabschluss ist der Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag dazustellen.

Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ergibt sich aus der Ergebnisrechnung. In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und die Aufwendungen nachzuweisen.

Aus der Ergebnisrechnung 2017 ergab sich ein Jahresüberschuss i. H. v. 442.211,41 €. Dieser Betrag wurde im Jahr 2017 in der Position Jahresüberschuss verbucht und im Jahr 2018 der Ergebnisrücklage zugeführt.

Eine Verbuchung des Jahresfehlbetrages 2018 i. H. v. 715.444,73 € erfolgt nach der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss 2018 im Haushaltsjahr 2019. Die Entscheidung über die Verwendung des Jahresfehlbetrages (Ausgleich aus Mittel der Ergebnisrücklage oder Umbuchung in vorge-tragenen Jahresfehlbetrag) wird in der Bilanz des folgenden Jahres umgesetzt. Gemäß § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik sollen die Jahresfehlbeträge durch Umbuchung aus den Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Dies bedeutet, sie sind auszugleichen, soweit die Möglichkeit dazu besteht.

Die Ergebnisrücklage enthält ausreichend Mittel, somit ist der Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2018 i. H. v. 715.444,73 € im Jahr 2019 gegen die Ergebnisrücklage durchzuführen.

2. Sonderposten

Die erhaltenen Investitionszuwendungen zum städtischen Anlagevermögen (Zuschüsse, Zuweisungen, Beiträge und Spenden) werden auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer, der durch sie mit-finanzierten Vermögensgegenstände, erfolgswirksam aufgelöst.

Soweit die Zuwendungen nicht aufgelöst werden sollen, werden diese als Sonder-rücklage auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

2.1 aufzulösende Zuschüsse

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
89.099,38 €	93.161,49 €	4.062,11 €

Unter dieser Bilanzposition wurden die erhaltenen Investitionszuschüsse von privaten Zuwendungsgebern aufgeführt. Die Auflösung erfolgte über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände. Als Zugänge wurden unter dieser Bilanzposition die Spenden für den Bohlenweg und diverse Zuschüsse durch die Fördervereine der Schulen gebucht. Durch die Auflösung der Zuschüsse ergab sich zum 31.12.2018 ein Bestand von 93.161,49 €.

2.2 aufzulösende Zuweisungen

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
4.601.005,05 €	4.461.519,00 €	-139.486,05 €

Hierunter fallen die erhaltenen Investitionszuschüsse von öffentlichen Zuwendungsgebern. Die Auflösung erfolgte über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände. Soweit auszulösende Zuweisungen für Grund und Boden gewährt wurden, werden diese über 25 Jahre aufgelöst.

Als Zugang wurde im Jahr 2018 u. a. eine Zuweisung des Landes für das Löschgruppenfahrzeug verbucht. Der Zuschuss wurde in einer Höhe von 77.040 € gewährt und über die Nutzungsdauer des Fahrzeuges aufgelöst. Die Elisabeth-Selbert-Gemeinschaftsschule hat vom Schulverband die Kosten für die Kehrmaschine und die Motorsense anteilig erstattet bekommen.

2.3 Beiträge

2.3.1 aufzulösende Beiträge

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
2.971.237,71 €	2.749.019,34 €	- 222.218,37 €

Gemäß § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die Verringerung des Bestandes ist auf den laufenden Auflösungsbetrag des Jahres 2018 zurückzuführen.

2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Gemäß § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind grundsätzlich erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass erhobene Beiträge für Vermögensgegenstände, welche nicht abgeschrieben werden, nicht aufgelöst werden dürfen. Ein derartiger Sachverhalt liegt bei der Stadt Bad Schwartau derzeit nicht vor.

2.4 Gebührenaussgleich

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ein Sonderposten Gebührenaussgleich wurde im Jahr 2018 nicht gebildet.

2.5 Treuhandvermögen

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ein Sonderposten für Treuhandvermögen ist im Jahr 2018 nicht gebildet worden.

2.6 Dauergrabpflege

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ein Sonderposten für Dauergrabpflege ist im Jahr 2018 nicht gebildet worden.

2.7 Sonstige Sonderposten

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
7.295.191,06 €	7.073.380,31 €	-221.810,75 €

Unter dieser Bilanzposition werden die gebildeten Sonderposten für die Gymnasien abgebildet (sowohl für die beweglichen als auch die unbeweglichen Anlagegüter), die der Stadt Bad Schwartau im Jahr 2009 vom Kreis Ostholstein unentgeltlich überlassen worden sind. Weiterhin werden für sämtliche Sachspenden Sonderposten gebildet, die in diese Bilanzposition einfließen. Auf diese Position umgebucht wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2018 die Alarmierungsanlage und die Schulküche der Schule am Hochkamp. Die Investition ist zunächst beim Schulverband als Investitionszuschuss gebucht worden und die Vermögensgegenstände wurden der Stadt Bad Schwartau unentgeltlich überlassen, da das Schulgebäude dem Anlagevermögen der Stadt Bad Schwartau zugeordnet ist.

3. Rückstellungen

Unter diesem Posten sind die in § 24 GemHVO-Doppik benannten zulässigen Rückstellungen in entsprechender Gliederung in der Bilanz anzusetzen.

3.1 Pensionsrückstellungen/ Beihilferückstellungen

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
12.014.460,05 €	12.883.827,04 €	869.366,99 €

Pensionsrückstellungen wurden für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften der Beamten der Stadt Bad Schwartau und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem

Dienst. Für die Rückstellungen ist der Barwert ermittelt worden. Der Berechnung ist gemäß § 24 GemHVO-Doppik ein Rechnungszinsfuß von 5 % zu Grunde gelegt worden.

Die Ermittlung der Höhe der Pensionsrückstellungen erfolgte durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK) entsprechend der Vorgabe des Landes.

Gemäß § 24 Ziffer 2 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes (Beihilferückstellung) zu bilden. Der Barwert für Ansprüche auf Beihilfen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes kann als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen nach § 24 Ziffer 1 GemHVO-Doppik ermittelt werden; der Prozentsatz ist aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Leistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge zu ermitteln. Er bemisst sich nach dem Durchschnitt dieser Leistungen in den drei dem Jahresabschluss vorangehenden Haushaltsjahren.

3.2 Altersteilzeitrückstellungen

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
42.639,55 €	46.899,16 €	4.259,61 €

Die Altersteilzeitrückstellung wurde für zukünftige Verpflichtungen zur Entgelt- und Besoldungszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit gebildet. Es musste für jedes Planjahr und für jeden einzelnen Beschäftigten, der sich in der Altersteilzeit befindet, der Zeitraum der Arbeits- und Freizeitphase ermittelt werden. Nach Ermittlung dieses Zeitraumes wurde für jeden einzelnen Beschäftigten der Wert der Rückstellung ermittelt.

3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Unter der Bilanzposition für später entstehende Kosten sind Rückstellungen i. S. Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung zu bilden.

Weder Abwasser- noch Abfallbeseitigung sind von der Stadt Bad Schwartau zu bilanzieren.

3.4 Altlastenrückstellung

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Altlastenrückstellungen sind für die Sanierung von Altlasten zu bilden. Derartige Sachverhalte liegen in Bad Schwartau nicht vor, so dass kein Wert zu bilanzieren ist.

3.5 Steuerrückstellung

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Steuerrückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen zu bilden.

Zum 31.12.2018 wurde keine Steuerrückstellung gebildet.

3.6 Verfahrensrückstellung

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Verfahrensrückstellungen sind für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren zu bilden.

Im Jahr 2018 wurde keine Verfahrensrückstellung gebildet.

3.7 Finanzausgleichsrückstellung

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Gemäß § 24 Ziffer 8 GemHVO-Doppik ist eine Finanzausgleichsrückstellung für erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen aufgrund überdurchschnittlich hoher Gewerbesteuererträge im Vergleich zu den beiden Vorjahren, soweit in einem der beiden Folgejahre ohne diese Mittel ein Fehlbedarf im Ergebnisplan erwartet wird oder sich ein erwarteter Fehlbedarf erhöht, zu bilden.

Im Jahr 2018 wurde keine Finanzausgleichsrückstellung gebildet.

3.8 Instandhaltungsrückstellung

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Möglichkeit Instandhaltungsrückstellungen zu bilden, ist eng begrenzt. Instandhaltungsrückstellungen sind nun dann zu bilden, wenn im laufenden Haushaltsjahr (hier 2018) Aufwendungen für die Instandhaltung unterlassen worden sind und diese im folgenden Haushaltsjahr (hier 2019) nachgeholt werden.

Im Jahr 2018 wurde keine Instandhaltungsrückstellung gebildet.

3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Bei dieser Position erfolgt die Ausweisung von Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt oder der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist.

Diese Rückstellung ist lediglich für Aufwandspositionen gedacht und nicht für investive Maßnahmen vorgesehen.

Eine solche Rückstellung wurde im Jahr 2018 nicht gebildet.

3.10 Sonstige Rückstellungen

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Mit der Änderung der GemHVO-Doppik vom 02.12.2014 wurde § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik dahingehend geändert, dass Sonstige Rückstellungen nur bei Unternehmen und Einrichtungen, die der Körperschaftssteuerpflicht, unterliegen gebildet werden dürfen, soweit dieses steuerrechtlich anerkannt sind. Somit werden keine Sonstigen Rückstellungen in der Abschlussbilanz der Stadt Bad Schwartau ausgewiesen.

4. Verbindlichkeiten

Zu den Verbindlichkeiten zählen Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten, Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und Sonstige Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungsbeträgen zum Bilanzstichtag passiviert.

4.1 Anleihen

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Anleihen wurden nicht ausgewiesen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es bestehen zum 31.12.2018 keine Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten bestanden zum 31.12.2018 nicht.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es bestehen zum 31.12.2018 keine Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
339.306,91 €	275.123,74 €	-64.183,17 €

Die Summe setzt sich aus diversen Beträgen für Lieferungen und Leistungen zusammen. Den größten Anteil nehmen dabei die Verbindlichkeiten für Bauleistungen (Anlagen im Bau) ein.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es bestanden keine Verbindlichkeiten aus Transferleistungen am 31.12.2018.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
1.440.645,86 €	1.516.291,24 €	75.645,38 €

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind gemäß § 48 GemHVO-Doppik die sonstigen Wertpapiersschulden und andere, nicht den Positionen 4.1 bis 4.6 zuzuordnenden, Verbindlichkeiten auszuweisen.

Es handelt sich um die Rechnungsabgrenzungen zum Vorjahr (rd. 1.424 T€) und die durchlaufenden Gelder.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

31.12.2017	31.12.2018	Differenz
25.141,19 €	31.779,68 €	6.638,49 €

Auf der Passivseite der Bilanz sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, zu bilanzieren.

Im Jahr 2018 eingezahlte und dem Jahre 2019 zuzuordnenden Beträge wurden als Rechnungsabgrenzung verbucht.

F) Haftungsverhältnisse (§ 251 HGB)/ künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen (§285 Abs. 3 HGB)

§ 251 HGB

Unter der Bilanz sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten zu vermerken; sie dürfen in einem Betrag angegeben werden. Haftungsverhältnisse sind auch anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

§ 285 Abs. 3 HGB

Ferner sind im Anhang aufzunehmen, Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist;

1. Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln

Verbindlichkeiten aus Wechseln bzw. Scheckbürgschaften bestanden nicht.

2. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel und Scheckbürgschaften

Die Stadt hat keine Bürgschaft gewährt.

3. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen

Es handelt sich ausschließlich um vertragliche und keine gesetzlichen Pflichten. Es muss somit ein Vertrag vorliegen. Durch diesen Vertrag muss eine Haftung begründet werden, die über die gesetzliche Haftung hinausgeht. Es handelt sich dabei um Haftungsfälle, die in Zukunft eintreten könnten. Gemäß § 95 h GemHVO-Doppik darf eine Gemeinde Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Diese Rechtsgeschäfte bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

Ausnahmen aus der Landesverordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften sind nicht ersichtlich. Es bestanden keine Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen.

4. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Es handelt sich um Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, die keine Bürgschaften sind. Es fallen z. B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Pfandbestellungen an beweglichen Sachen und Rechten, Sicherungsübereignungen und –übertragungen unter diese Position. Gemäß § 95 h GemHVO-Doppik darf eine Gemeinde grundsätzlich keine Sicherheiten zugunsten Dritter bestellen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

Ausnahmen aus der Landesverordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften sind nicht ersichtlich. Es bestanden keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

5. Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften

Es handelt sich um privatrechtliche, öffentlich-rechtliche, gesetzliche oder faktische künftige Zahlungsansprüche Dritter, die nicht bereits in der Bilanz verbucht sind bzw. unter § 251 HGB fallen. Ein Beispiel ist eine nicht passivierte Aufwandsrückstellung, somit eine Rückstellung, die in Ausübung eines Wahlrechtes nicht gebildet wurde oder aber nicht gebildet werden durfte. Weiterhin sind schwebende Geschäfte darzustellen, grundsätzlich somit alle Risiken und Vorteile der bisher nicht in der Bilanz dargestellten Geschäftsvorfälle.

Es wird auf die Anlage Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik) verwiesen.

G) Zusätzliche Erläuterungen

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik sind besondere Umstände, dass der Jahresabschluss ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt, zu erläutern.

Derartige Umstände liegen nicht vor.

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik sind gesondert Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden anzugeben und zu erläutern.

Derartige Umstände liegen nicht vor.

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik sind Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt, gesondert zu erläutern.

Es wird hier auf die Ausführungen zur Sonderrücklage, den Sonderposten sowie den Sonstigen Rückstellungen verwiesen.

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik sind Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen gesondert zu erläutern. Per Runderlass des Innenministeriums vom 8. Januar 2014 (IV 305- 163.118.5.2) und Bekanntgabe im Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2014 wurden die Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) per 01.01.2015 überarbeitet und neu festgelegt. Diese neue Verwaltungsvorschrift wurde im Jahresabschluss 2018 berücksichtigt. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Für Vermögensgegenstände kann im Jahr der Anschaffung oder Herstellung nur der Teil der auf ein Jahr anfallenden Abschreibungen angesetzt werden, der auf die Monate im Zeitraum zwischen der Anschaffung oder Herstellung und dem Ende des Jahres fällt.

Eine Abweichung von der linearen Abschreibung liegt bei der Stadt Bad Schwartau in keinem Fall vor.

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik sind noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen gesondert zu erläutern.

Ein derartiger Fall liegt bei der Stadt Bad Schwartau nicht vor.

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO-Doppik sind Umrechnungen von Fremdwährungen gesondert zu erläutern.

Weder Forderungen noch Verbindlichkeiten wurden von der Stadt Bad Schwartau in Fremdwährungen geführt.

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO-Doppik sind bestehende Trägerschaften an einer

öffentlich-rechtlichen Sparkasse, sofern diese über Stammkapital verfügt, gesondert zu erläutern.

Die Stadt Bad Schwartau ist nicht Träger einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse.

Bad Schwartau, den 30.04.2020



Dr. Uwe Brinkmann
Bürgermeister

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 0100000 bis Fibu-Bestandskonto 0999999, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
	EUR	EUR	EUR	2) EUR	EUR	EUR	3) EUR	EUR	EUR	1) EUR	EUR	4) v.H.	5) v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0100000 - Immaterielle Vermögensgegenstände	165.171,80	7.580,30	0,00	0,00	172.752,10	132.774,41	16.221,30	0,00	148.995,71	23.756,39	32.397,39	9,39	13,75	
0210000 - Grünflächen	1.806.864,16	0,00	0,00	0,00	1.806.864,16	0,00	0,00	0,00	1.806.864,16	1.806.864,16	0,00	100,00		
0220000 - Ackerland	345.849,49	0,00	0,00	0,00	345.849,49	0,00	0,00	0,00	345.849,49	345.849,49	0,00	100,00		
0230000 - Wald, Forst	484.167,87	0,00	0,00	0,00	484.167,87	0,00	0,00	0,00	484.167,87	484.167,87	0,00	100,00		
0290000 - Sonstige unbebaute Grundstücke	928.749,58	0,00	0,00	0,00	928.749,58	0,00	0,00	0,00	928.749,58	928.749,58	0,00	100,00		
0290010 - Grunderwerb Friedhofserweiterung B-Plan 45	8.975,90	0,00	0,00	0,00	8.975,90	0,00	0,00	0,00	8.975,90	8.975,90	0,00	100,00		
0311000 - Grund und Boden bei Wohnbauten	2.298.663,63	0,00	101.328,39	0,00	2.197.335,24	0,00	0,00	0,00	2.197.335,24	2.298.663,63	0,00	100,00		
0312000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	1.527.301,57	0,00	0,00	0,00	1.527.301,57	953.774,25	28.753,98	0,00	982.528,23	544.773,34	573.527,32	1,88	35,66	
0313000 - Außenanlagen bei Wohnbauten	87.636,11	0,00	0,00	0,00	87.636,11	42.825,52	2.362,00	0,00	45.187,52	42.448,59	44.810,59	2,70	48,43	
0321000 - Grund und Boden bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	146.998,42	0,00	0,00	0,00	146.998,42	0,00	0,00	0,00	146.998,42	146.998,42	0,00	100,00		
0322000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kinder-/Jugendeinrichtungen	2.412.244,12	3.437,64	0,00	43.556,34	2.459.238,10	678.896,34	48.437,18	0,00	727.333,52	1.731.904,58	1.733.347,78	1,93	70,42	
0323000 - Außenanlagen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	56.108,44	0,00	0,00	15.176,81	71.285,25	43.811,11	3.071,49	0,00	46.882,60	24.402,65	12.297,33	4,31	34,23	
0331000 - Grund und Boden mit Schulen	3.762.529,04	0,00	0,00	0,00	3.762.529,04	0,00	0,00	0,00	3.762.529,04	3.762.529,04	0,00	100,00		
0332000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	16.791.836,96	83.844,98	0,00	878,42	16.876.560,36	5.367.049,01	330.626,18	0,00	5.697.675,19	11.178.885,17	11.424.787,95	1,96	66,23	
0333000 - Außenanlagen bei Schulen	369.264,46	0,00	0,00	0,00	369.264,46	266.834,79	5.994,06	0,00	272.828,85	96.435,61	102.429,67	1,62	26,11	
0333099 - Spende Außenanlagen bei Schulen	26.054,45	0,00	0,00	0,00	26.054,45	8.250,56	1.302,72	0,00	9.553,28	16.501,17	17.803,89	5,00	63,33	
0341000 - Grund und Boden mit sonstigen Dienst-,Geschäfts- und Betriebsgebäuden	2.665.997,69	0,00	0,00	0,00	2.665.997,69	0,00	0,00	0,00	2.665.997,69	2.665.997,69	0,00	100,00		

Legende: 1 - Spalte 7./ Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 0100000 bis Fibu-Bestandskonto 0999999, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr 3)	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz 4)	Durchschnittlicher Restbuchwert 5)	
	EUR	EUR	EUR	2) EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0342000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	19.328.063,37	0,00	148.419,30	41.795,78	19.221.439,85	6.692.830,75	318.092,41	65.358,01	6.945.565,15	12.275.874,70	12.635.232,62	1,65	63,86	
0343000 - Außenanlagen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	894.433,75	0,00	4.452,58	0,00	889.981,17	569.220,93	20.923,33	4.450,58	585.693,68	304.287,49	325.212,82	2,35	34,19	
0410000 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.492.361,57	0,00	0,00	0,00	4.492.361,57	0,00	0,00	0,00	0,00	4.492.361,57	4.492.361,57	0,00	100,00	
0410020 - Erwerb von Grund und Boden des Straßeninfrastrukturvermögens	198.052,51	35.625,60	0,00	0,00	233.678,11	0,00	0,00	0,00	0,00	233.678,11	198.052,51	0,00	100,00	
0420000 - Brücken und Tunnel	699.488,00	0,00	0,00	0,00	699.488,00	412.912,97	6.551,45	0,00	419.464,42	280.023,58	286.575,03	0,94	40,03	
0440000 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	90.120,97	0,00	0,00	0,00	90.120,97	12.190,13	2.241,90	0,00	14.432,03	75.688,94	77.930,84	2,49	83,98	
0450000 - Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	20.723.029,10	9.541,70	0,00	12.644,87	20.745.215,67	11.852.579,96	510.182,42	0,00	12.362.762,38	8.382.453,29	8.870.449,14	2,46	40,40	
0450001 - Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen B-Plan 68	281.681,76	0,00	0,00	0,00	281.681,76	65.443,94	8.083,66	0,00	73.527,60	208.154,16	216.237,82	2,87	73,89	
0450010 - Straßenschilder, Verkehrszeichen, Markierungsarbeiten	18.364,11	3.089,15	0,00	0,00	21.453,26	13.441,02	446,14	0,00	13.887,16	7.566,10	4.923,09	2,08	35,26	
0450011 - Straßenschilder, Verkehrszeichen, Markierungsarbeiten B-Plan 68	2.079,36	0,00	0,00	0,00	2.079,36	1.246,80	70,69	0,00	1.317,49	761,87	832,56	3,40	36,63	
0450020 - Verkehrsberuhigungsmaßnahmen/ Schulwegsicherung	60.516,51	0,00	0,00	0,00	60.516,51	9.257,48	3.035,67	0,00	12.293,15	48.223,36	51.259,03	5,02	79,68	
0450030 - Straßenbeleuchtung	1.179.321,90	972,59	0,00	0,00	1.180.294,49	738.853,47	37.220,39	0,00	776.073,86	404.220,63	440.468,43	3,15	34,24	
0450031 - Straßenbeleuchtung	178.321,77	7.370,27	0,00	0,00	185.692,04	67.667,67	20.640,25	0,00	88.307,92	97.384,12	110.654,10	11,12	52,44	
0450040 - Tempomessgeräte	6.087,56	0,00	0,00	0,00	6.087,56	1.471,17	608,76	0,00	2.079,93	4.007,63	4.616,39	10,00	65,83	

Legende: 1 - Spalte 7./ Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen
alle währungsrelevanten Beträge in EUR
Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 0100000 bis Fibu-Bestandskonto 0999999, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr 3)	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz 4)	Durchschnittlicher Restbuchwert 5)	
	EUR	EUR	EUR	2) EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0450050 - Fahrradboxen	6.434,09	0,00	0,00	0,00	0,00	6.434,09	831,06	321,70	0,00	1.152,76	5.281,33	5.603,03	5,00	82,08
0460000 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.280.797,65	0,00	0,00	0,00	0,00	1.280.797,65	767.500,31	17.637,57	0,00	785.137,88	495.659,77	513.297,34	1,38	38,69
0600000 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	503.559,55	0,00	0,00	0,00	0,00	503.559,55	278.602,40	15.364,74	0,00	293.967,14	209.592,41	224.957,15	3,05	41,62
0711000 - Maschinen, technische Anlagen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro o. Ust.	1.151.050,53	17.864,29	61.732,91	19.773,92	1.126.955,83	976.784,01	42.723,98	61.706,91	957.801,08	169.154,75	174.266,52	3,79	15,00	
0711001 - Maschinen, technische Anlagen -Spenden-	7.775,46	1.448,50	0,00	0,00	9.223,96	2.327,98	1.300,47	0,00	3.628,45	5.595,51	5.447,48	14,10	60,66	
0711005 - Sprungretter	6.789,90	6.818,12	0,00	0,00	13.608,02	3.465,69	1.203,85	0,00	4.669,54	8.938,48	3.324,21	8,85	65,68	
0711006 - Telefonanlage	4.775,02	0,00	0,00	0,00	4.775,02	2.487,00	596,88	0,00	3.083,88	1.691,14	2.288,02	12,50	35,41	
0711010 - Maschinen, technische Anlagen oberhalb d. Wertgrenze von 1000 Euro o. Ust.	165.534,48	0,00	0,00	0,00	165.534,48	97.352,16	21.344,29	0,00	118.696,45	46.838,03	68.182,32	12,89	28,29	
0711020 - Erweiterung der Atemschutzwerkstatt	66.510,07	0,00	0,00	0,00	66.510,07	23.277,93	7.451,71	0,00	30.729,64	35.780,43	43.232,14	11,20	53,79	
0711026 - Erwerb eines Pressluftmers Fünfhausen	25.830,74	18.510,27	0,00	0,00	44.341,01	3.046,29	4.385,73	0,00	7.432,02	36.908,99	22.784,45	9,89	83,23	
0711099 - Spende Maschinen, technische Anlagen >1.000 € o. Ust.	52.459,33	0,00	0,00	0,00	52.459,33	40.185,29	6.350,61	0,00	46.535,90	5.923,43	12.274,04	12,11	11,29	
0712000 - Fahrzeuge oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro o. Ust.	1.618.647,65	5.712,18	0,00	62.481,50	1.686.841,33	1.451.845,94	65.875,33	0,00	1.517.721,27	169.120,06	166.801,71	3,91	10,02	
0712010 - Erwerb eines Gerätewagen-Logistik	104.476,05	0,00	0,00	4.023,08	108.499,13	45.272,96	7.136,26	0,00	52.409,22	56.089,91	59.203,09	6,58	51,69	
0712020 - Erwerb eines Gerätewagen "Umwelt"	77.208,79	0,00	0,00	3.750,86	80.959,65	19.750,83	5.304,21	0,00	25.055,04	55.904,61	57.457,96	6,55	69,05	
0712030 - Erwerb eines Mannschaftstransportwagens (FF Bad Schwartau)	60.500,20	0,00	0,00	3.642,62	64.142,82	31.510,54	7.945,96	0,00	39.456,50	24.686,32	28.989,66	12,39	38,48	
0712040 - Erwerb eines Löschgruppenfahrzeugs für Bad Schwartauer Wehren	0,00	0,00	0,00	374.679,83	374.679,83	0,00	18.630,31	0,00	18.630,31	356.049,52	0,00	4,97	95,02	

Legende: 1 - Spalte 7./ Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR
Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 0100000 bis Fibu-Bestandskonto 0999999, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
	EUR	EUR	EUR	2) EUR	EUR	EUR	EUR	3) EUR	EUR	EUR	1) EUR	EUR	4) v.H.	5) v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0712050 - Erwerb eines Kommandowagens	24.955,30	8.136,19	0,00	126,24	33.217,73	259,95	4.077,32	0,00	4.337,27	28.880,46	24.695,35	12,27	86,94	
0791000 - Sammelposten für Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge zw. 150 und 1.000 Euro o. Ust.	388.571,70	26.629,71	0,00	46.010,69	461.212,10	334.068,96	37.489,11	0,00	371.558,07	89.654,03	54.502,74	8,13	19,43	
0791010 - Sammelposten für Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge zw. 150 und 1000 Euro o.Ust. (Mensa)	16.621,24	0,00	0,00	0,00	16.621,24	16.353,06	268,18	0,00	16.621,24	0,00	268,18	1,61	0,00	
0791020 - Erwerb von Feuerwehrschrutzkleidung	178.147,49	24.787,46	0,00	0,00	202.934,95	123.818,04	28.288,12	0,00	152.106,16	50.828,79	54.329,45	13,94	25,04	
0791030 - Sammelposten für Maschinen, techn. Anlagen u. Fahrzeuge zw. 150 u. 1.000 Euro	1.236,17	0,00	0,00	0,00	1.236,17	1.236,17	0,00	0,00	1.236,17	0,00	0,00	0,00	0,00	
0791040 - Maschinen, techn. Anlagen u. Fahrzeuge zw. 150 u. 1.000 €	1.300,32	953,83	0,00	0,00	2.254,15	1.300,32	190,77	0,00	1.491,09	763,06	0,00	8,46	33,85	
0791050 - Maschinen, techn. Anlagen u. Fahrzeuge zw. 150 u. 1.000 €	11.379,19	0,00	0,00	0,00	11.379,19	4.770,94	2.275,84	0,00	7.046,78	4.332,41	6.608,25	20,00	38,07	
0791060 - Beschaffung von digitalen Meldeempfängern	1.982,43	0,00	0,00	0,00	1.982,43	1.982,43	0,00	0,00	1.982,43	0,00	0,00	0,00	0,00	
0791070 - Sammelposten für Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge zw. 150 u. 1.000 Euro netto	1.894,80	0,00	0,00	0,00	1.894,80	1.894,80	0,00	0,00	1.894,80	0,00	0,00	0,00	0,00	
0791099 - Spende Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge zw. 150 u. 1.000 € o.Ust.	4.922,11	0,00	0,00	0,00	4.922,11	2.423,11	624,75	0,00	3.047,86	1.874,25	2.499,00	12,69	38,07	
0811000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung (ohne EDV)	1.242.092,67	80.239,47	10.314,24	17.541,37	1.329.559,27	643.608,41	82.399,34	10.310,24	715.697,51	613.861,76	598.484,26	6,20	46,17	
0811001 - Betriebs- und Geschäftsausstattung (ohne EDV)	5.211,01	0,00	0,00	0,00	5.211,01	975,93	260,62	0,00	1.236,55	3.974,46	4.235,08	5,00	76,27	
0811002 - Erwerb von Musikinstrumenten	0,00	2.636,00	0,00	0,00	2.636,00	0,00	43,93	0,00	43,93	2.592,07	0,00	1,67	98,33	

Legende: 1 - Spalte 7./ Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR
Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 0100000 bis Fibu-Bestandskonto 0999999, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr 3)	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz 4)	Durchschnittlicher Restbuchwert 5)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0811020 - Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Spenden-		11.618,28	7.679,07	0,00	0,00	19.297,35	2.347,26	1.449,82	0,00	3.797,08	15.500,27	9.271,02	7,51	80,32
0812000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung, EDV-Ausstattung		319.002,08	45.794,07	22.804,18	0,00	341.991,97	262.516,07	36.660,88	22.795,18	276.381,77	65.610,20	56.486,01	10,72	19,18
0812020 - Betriebs- u. Geschäftsausstattung, EDV -Spenden-		6.874,86	0,00	0,00	0,00	6.874,86	1.525,90	1.723,79	0,00	3.249,69	3.625,17	5.348,96	25,07	52,73
0891000 - Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. EDV-Ausstattung) zw. 150 und 1.000 Euro o. Ust.		1.225.768,38	86.559,61	415,90	1.497,44	1.313.409,53	936.821,82	130.789,44	415,90	1.067.195,36	246.214,17	288.946,56	9,96	18,74
0891002 - Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung zw. 150 und 1.000 Euro o. Ust.		2.353,60	0,00	0,00	0,00	2.353,60	470,72	470,72	0,00	941,44	1.412,16	1.882,88	20,00	60,00
0891020 - Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2020		35.320,64	3.411,78	0,00	0,00	38.732,42	16.524,00	7.746,53	0,00	24.270,53	14.461,89	18.796,64	20,00	37,33
0891099 - Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung -Spende-		0,00	460,35	0,00	0,00	460,35	0,00	115,09	0,00	115,09	345,26	0,00	25,00	74,99
0900000 - Geleistete Anzahlungen , Anzahlungen im Bau		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900004 - Komplettsanierung "alte Sporthalle" Leibniz-Gymnasium		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900005 - Parkplatzanlage Ludwig-Jahn-Straße		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900006 - Umbau der Skateranlage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900009 - Alarminierungsanlage Gemeinschaftsschule		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900012 - Beleuchtung Ludwig-Jahn-Halle		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Legende: 1 - Spalte 7./ Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR
 Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 0100000 bis Fibu-Bestandskonto 0999999, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

1	2	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr 3)	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz 4)	Durchschnittlicher Restbuchwert 5)
		EUR	EUR	EUR	2) EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			v.H.	v.H.
3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
	0900013 - Erneuerung Beleuchtung GAM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0900014 - Umsetzung Konzept Kurpark	19.374,20	23.531,20	0,00	0,00	42.905,40	0,00	0,00	0,00	0,00	42.905,40	19.374,20	0,00	100,00
	0900015 - Systembauten für Migranten in der Ludwig-Jahn-Straße	34.463,39	0,00	34.463,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.463,39	0,00	0,00
	0900017 - Herrichtung von Unterbringungsstandorten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0900018 - Ausstattung naturwissenschaftliche Räume	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0900019 - Sanierung Zentralparkplatz	8.925,00	0,00	8.925,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.925,00	0,00	0,00
	0900021 - Installation eines WLAN-Netzwerkes ESG	11.172,78	34.446,03	0,00	-45.618,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.172,78	0,00	0,00
	0900026 - Herrichtung Containerstandort Pohnsdorf/Kaltenhöfer Straße	79.782,38	93.359,19	0,00	0,00	173.141,57	0,00	0,00	0,00	0,00	173.141,57	79.782,38	0,00	100,00
	0900036 - Sanierungsmaßnahmen Gymnasium am Mühlenberg	8.449,33	84.228,99	0,00	0,00	92.678,32	0,00	0,00	0,00	0,00	92.678,32	8.449,33	0,00	100,00
	0900037 - Sanierung naturwissenschaftl. Unterrichtsräume Leibniz-Gymnasium	546.387,04	1.552.007,84	0,00	0,00	2.098.394,88	0,00	0,00	0,00	0,00	2.098.394,88	546.387,04	0,00	100,00
	0900038 - Sanierung naturwissenschaftl. Unterrichtsräume Gemeinschaftsschule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0900041 - Neubau einer Mensa	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0900045 - Umbau Jugendfreizeithelm	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0900049 - Ausbau und Einrichtung einer Cafeteria	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0900050 - Anlage im Bau	4.641.187,93	343.219,40	126.972,03	0,00	4.857.435,30	0,00	0,00	0,00	0,00	4.857.435,30	4.641.187,93	0,00	100,00
	0900052 - Gehweg Stockelsdorfer Weg (Hindenburgstr. bis Cleverhofer Weg)	20.386,63	33.955,29	0,00	0,00	54.341,92	0,00	0,00	0,00	0,00	54.341,92	20.386,63	0,00	100,00

Legende: 1 - Spalte 7./ Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR
 Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 0100000 bis Fibu-Bestandskonto 0999999, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung					Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr 3)	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Durchschnittlicher Abschreibungssatz 4)			Durchschnittlicher Restbuchwert 5)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0900056 - Radweg Eutiner Straße	1.247,41	0,00	0,00	0,00	1.247,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.247,41	1.247,41	0,00	100,00
0900057 - Radweg zwischen Bollbrüch und Langenfelde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900059 - Geh- und Radweg Rensefelder Str. (Eutiner Ring bis Schulstr.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900061 - Konzept und Bau Spielplatz Schmiedekoppel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900062 - Entwicklung Konzept Elektromobilität	140.140,58	106.487,99	0,00	0,00	246.628,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	246.628,57	140.140,58	0,00	100,00
0900064 - Umbau alte Fachräume im Erdgeschoss ESG	2.511,05	0,00	0,00	0,00	2.511,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.511,05	2.511,05	0,00	100,00
0900067 - Neugestaltung Schulhof ESG	0,00	24.661,87	0,00	0,00	24.661,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.661,87	0,00	0,00	100,00
0900068 - Mehrzweckbau Grundschule Cleverbrück	2.548,98	32.190,46	0,00	0,00	34.739,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.739,44	2.548,98	0,00	100,00
0900069 - Erwerb eines Löschruppenfahrzeugs für Bad Schwartauer Wehren	109.908,90	284.715,83	0,00	-394.624,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.908,90	0,00	0,00
0900070 - Erneuerung des Digitalfunkes	130.728,58	24.949,49	28.215,93	-127.462,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	130.728,58	0,00	0,00
0900072 - Erneuerung Zentrale Der Feuerwehr	10.522,40	46.642,48	5.112,47	-52.052,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.522,40	0,00	0,00
0900078 - Neubau des Bohlenweges	0,00	27.821,68	0,00	-27.821,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900080 - Tiefbaumaßnahme, Lückenschluss Viertelkamp bis Clever Landstraße	0,00	1.106,70	0,00	0,00	1.106,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.106,70	0,00	0,00	100,00
Gesamt	96.415.674,29	3.202.427,57	553.156,32	0,00	99.064.945,54	34.028.470,56	1.923.313,83	165.036,82	35.786.747,57	63.278.197,97	62.387.203,73	1,94	63,87	

Legende: 1 - Spalte 7./ Spalte 11, 2-Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR
Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Forderungsspiegel

Art der Forderung ¹		Gesamt- betrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ²	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	558.147,49	558.147,49	0,00	0,00	1.370.083,65
169	2.2.2 sonstige öffentliche Forderungen	182.803,59	182.803,59	0,00	0,00	334.350,25
171	2.2.3 privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.524,65	5.524,65	0,00	0,00	7.425,91
179	2.2.4 sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	2.2.5 sonstige Vermögensgegenstände	679.096,13	679.096,13	0,00	0,00	877.695,58
	Summe	1.425.571,86	1.425.571,86	0,00	0,00	2.589.555,39

1 siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

2 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit		Gesamt- betrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ²	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen					
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen					
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich					
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt					
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten					
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	275.123,74	275.123,74			339.306,91
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
37	4.7 sonstige Verbindlichkeiten	1.516.291,24	1.516.291,24			1.440.645,86
	Summe	1.791.414,98	1.791.414,98			1.779.952,77
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten					
	Schulden der Sondervermögen ³ mit Sonderrechnung	6.080.335,85	482.992,04		3.279.197,21	4.400.706,93
	- aus Krediten	6.080.335,85	482.992,04		3.279.197,21	4.400.706,93
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					

1 siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

2 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

3 Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z. B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO- Doppik

PSK	Bezeichnung	Höhe der Ermächtigung	davon gebunden
11103.5262000	Allg. Verwaltung- Fortbildung	8.000,00 €	8.000,00 €
11108.5211000	Gebäudemanagement- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	556.800,00 €	556.800,00 €
11108.5455010	Gebäudemanagement- Erstattungen an Eigenbetrieb/ bauliche Unterhaltung	4.000,00 €	4.000,00 €
21702.5271000	Leibniz-Gymnasium- Unterhaltung/ Ergänzung Inventar	3.966,92 €	3.966,92 €
24301.5431050	Allg. Schulverwaltung- Gerichts-, Sachverständigenkosten u.ä.	7.000,00 €	7.000,00 €
28101.5291000	Heimat- und sonst. Kulturpflege- Aufwendungen für besondere Dienstleistungen	7.148,91 €	7.148,91 €
28101.5431068	Heimat- und sonst. Kulturpflege- Aufwendungen für Ehrenamtler	2.500,00 €	2.500,00 €
51101.5431050	Orts- und Regionalplanung- Gerichts-, Sachverständigenkosten u.ä.	101.321,65 €	101.321,65 €
51101.5431063	Orts- und Regionalplanung- Planfeststellungsverfahren Schienenhinterlandanbindung	80.013,42 €	80.013,42 €

51101.5431065	Orts- und Regionalplanung- Geschäftsaufwendungen Langenfelde Nord B-Plan 35 a, 1. und 2. BA	75.000,00 €	75.000,00 €
51101.5431066	Orts- und Regionalplanung- Geschäftsaufwendungen Langenfelde Nord B-Plan 35 a, 3. BA	15.654,07 €	15.654,07 €
51101.5431069	Orts- und Regionalplanung- Planungskosten neues Wohngebiet Viertelkamp/ Sandfeld	15.000,00 €	15.000,00 €
51101.5431072	Orts- und Regionalplanung- Gutachterkosten Sozialer Wohnungsbau	63.188,37 €	63.188,37 €
51101.5431073	Orts- und Regionalplanung- Gutachterkosten für den Breitbandausbau	50.000,00 €	50.000,00 €
51101.5431074	Orts- und Regionalplanung- Gutachterkosten Bauleitplanung Kaltenhöfer Straße	23.393,50 €	23.393,50 €
54101.5431051	Gemeindestraßen- Umweltmaßnahmen Markttwiete	103.686,97 €	103.686,97 €
57101.5431062	Wirtschaftsförderung- Aufwendungen für Standmanagement	4.833,85 €	4.833,85 €
57501.5455010	Fremdenverkehr- Erstattungen an Eigenbetrieb für BBH	10.000,00 €	10.000,00 €

1.131.507,66 € 1.131.507,66 €

Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

PSK	Bezeichnung	Höhe der Ermächtigung	davon gebunden
11103.0811000	Allg. Verwaltung- Betriebs- u. Geschäftsausstattung (ohne EDV)	6.089,98 €	6.089,98 €
11103.0812000	Allg. Verwaltung- EDV-Ausstattung	17.499,20 €	17.499,20 €
11103.0891000	Allg. Verwaltung- Sammelposten für BGA	29.400,45 €	29.400,45 €
11106.0311000	Liegenschaftsverwaltung- Grund und Boden bei Wohnbauten	500.000,00 €	500.000,00 €
11106.0341000	Liegenschaftsverwaltung- Grund und Boden mit sonst. Dienst- und Geschäftsgebäuden	700.000,00 €	700.000,00 €
11107.0100000	Bauverwaltung- Immaterielle Vermögensgegenstände	40.000,00 €	40.000,00 €
12601.0791000	Brandschutz- Sammelposten für Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	7.356,28 €	7.356,28 €
12601.0791020	Brandschutz- Erwerb von Feuerwehrsutzbekleidung	1.465,92 €	1.465,92 €
21102.0900068	Grundschule Cleverbrück- Mehrzweckbau	565.260,56 €	565.260,56 €
21701.0812000	Gymnasium am Mühlenberg- BGA, EDV-Ausstattung	2.500,00 €	2.500,00 €

21701.0891000	Gymnasium am Mühlenberg- Sammelposten für BGA	5.512,00 €	5.512,00 €
21701.0900036	Gymnasium am Mühlenberg- Sanierungsmaßnahme (Neubau)	35.771,01 €	35.771,01 €
21702.0900037	Leibniz-Gymnasium- Energetische Sanierung/ Sanierung naturwissensch. Räume	2.420.017,12 €	2.420.017,12 €
21821.0100000	Elisabeth-Selbert-Gemeinschaftsschule- Immaterielle Vermögensgegenstände	300,00 €	300,00 €
21821.0891000	Elisabeth-Selbert-Gemeinschaftsschule- Sammelposten für BGA	7.446,29 €	7.446,29 €
21821.0900021	Elisabeth-Selbert-Gemeinschaftsschule- Installation eines WLAN-Netzwerkes	7.500,00 €	7.500,00 €
21821.0900067	Elisabeth-Selbert-Gemeinschaftsschule- Neugestaltung Schulhof	59.338,13 €	59.338,13 €
27201.0900076	Stadtbücherei- Nutzungsänderung 3. OG	65.000,00 €	65.000,00 €
31551.0900026	Einrichtungen für Asylbewerber- Herrichtung Containerstandort Pohnsdorf u.a.	90.542,13 €	90.542,13 €
36251.0811000	Sonstige Jugendarbeit- Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.000,00 €	6.000,00 €
36251.0891000	Sonstige Jugendarbeit- Sammelposten für BGA	4.000,00 €	4.000,00 €
42401.0811000	Ludwig-Jahn-Sporthalle- Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.000,00 €	2.000,00 €

42404.0811000	Krummlandhalle- Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.700,00 €	12.700,00 €
51101.0100000	Orts- und Regionalplanung- Immaterielle Vermögensgegenstände	35.000,00 €	35.000,00 €
51102.0900050	Sanierungsmaßnahme Stadtzentrum- Umgestaltung der Innenstadt	300.083,58 €	300.083,58 €
51102.0900062	Sanierungsmaßnahme Stadtzentrum- Entwicklung Konzept Elektromobilität	88.371,43 €	88.371,43 €
54101.0100000	Gemeindestraßen- Straßenkataster	60.000,00 €	60.000,00 €
54101.0900052	Gemeindestraßen- Gehweg Stockelsdorfer Weg (Hindenburgstr. bis Cleverhofer Weg)	25.818,63 €	25.818,63 €
54101.0900079	Gemeindestraßen- Erneuerung u. Ausbau des Fuß- und Radweges Moorwischpark/ Bürgerpark	275.000,00 €	275.000,00 €
54101.0900080	Gemeindestraßen- Tiefbaumaßnahme, Lückenschluss Viertelkamp bis Clever Landstraße	36.393,30 €	36.393,30 €
54301.0900054	Landesstraßen- Straßenbaumaßnahme L309 Lübecker Str./ Berliner Str.	266.000,00 €	266.000,00 €
54301.0900073	Landesstraßen- Straßenbaumaßnahme L309 Pariner Str./ Eutiner Str.	98.000,00 €	98.000,00 €
55102.0811000	Kinderspielplätze- Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.000,00 €	35.000,00 €
57501.0900014	Fremdenverkehr- Umsetzung Konzept Kurpark	197.094,60 €	197.094,60 €
		<u>6.002.460,61 €</u>	<u>6.002.460,61 €</u>

**Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften,
Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der
Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände**

Name	Stamm- kapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahres- ergebnis ₁ in TEUR
		in TEUR	%	Vorvor- jahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	Haus- halts- jahr in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Sondervermögen							
1) Städtische Betriebe	8.100	8.100	100	36(-)	16(-)	75(-)	75(-)
II. Zweckverbände							
1) Schulverband Schule Am Hochkamp	---	---	---	109(-)	84(-)	93(-)	93(-)
III. Gesellschaften							
1) Wohnungsbaugesellschaft Ostholstein	945	25	2,65	1,3(+)	1,3(+)	1,3(+)	1,3(+)
2) Wankendorfer Baugenossenschaft eG	12.100	5	0,04	0,1(+)	0,1(+)	0,1(+)	0,1(+)
3) Bau- und Siedlungsgenossenschaft Eutin eG	2.371	5	0,21	0,2(+)	0,2(+)	0,2(+)	0,2(+)
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO							
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ							
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde ge- tragen werden, mit Ausnahmen der öffentlich- rechtlichen Sparkassen							

Nachrichtlich: Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden

¹ Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt

Lagebericht
zum
Jahresabschluss
2018
der Stadt Bad Schwartau

Inhaltsverzeichnis

3 Lagebericht	53
3.1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	53
3.2 Jahresergebnis	53
3.2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	53
3.2.1.1 Ergebnislage	53
3.2.1.2 Ertragslage.....	55
3.2.1.3 Aufwandslage	61
3.2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung.....	67
3.2.2.1 Allgemeine Entwicklung	67
3.2.2.2 Investitionstätigkeit.....	68
4 Vermögens- und Schuldenlage	70
5 Kennzahlen.....	74
5.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	75
5.1.1 Steuern	75
5.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80
5.1.3 Personalaufwand	82
5.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	83
5.1.5 Transferaufwendungen	85
5.1.6 Haushaltsergebnis	86
5.2 Kennzahlen zur Bilanz und weitere Kennzahlen	88
5.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	88
5.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation).....	90
5.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung	92
Entwicklung der Verschuldung	95
6 Prognosebericht - Risiken und Chancen	96

3 Lagebericht

3.1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Der vorliegende Lagebericht wurde unter Anwendung der Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Dieser Lagebericht soll gemäß § 52 GemHVO-Doppik einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird.

Die Rechenschaftslegung über die Haushaltswirtschaft umfasst die wesentlichen Ergebnisse des Haushaltsverlaufes und die wesentlichen Abweichungen in der Ergebnisrechnung; Darüber hinaus die Entwicklung der wichtigsten Bilanzpositionen sowie die Darstellung der Liquiditätsentwicklung der Stadt Bad Schwartau. Die weitere Analyse der Haushaltswirtschaft erfolgt über die Darstellung ausgewählter Kennzahlen.

Neben dieser rein vergangenheitsbezogenen Betrachtung sind wesentliche Ereignisse aufzuführen, auch wenn sie nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. Die zukünftigen Chancen und Risiken der Stadt Bad Schwartau sind zu beschreiben.

3.2 Jahresergebnis

Nach der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO SH) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 75 Abs. 3 GO SH soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ausgeglichen ist der Haushalt, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von - 715.444,73 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von -1.961.400 Euro beträgt die Veränderung 1.245.955,27 Euro.

3.2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Erträge ./ Aufwendungen)

+ Finanzergebnis (Finanzerträge ./ Finanzaufwendungen)

= Jahresergebnis

3.2.1.1 Ergebnislage

Ertragsarten

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der Erträge und Aufwendungen ermittelt.

Finanzerträge

sind insbesondere Zinsen aus gewährten Darlehen, Tages- oder Festgeldzinsen, aber auch Dividenden und andere Gewinnanteile aus Beteiligungen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Position sind sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen.

Finanzergebnis

weist den Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen aus.

Jahresergebnis

wird aus der Saldierung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des Finanzergebnisses gebildet.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses:

Ergebnisse im Überblick

Bezeichnung	Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Vergleich in €
Erträge	32.786.400,00	32.895.411,09	109.011,09 →
Aufwendungen	34.893.900,00	33.766.040,08	1.127.859,92 ↘
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-2.107.500,00	-870.628,99	1.236.871,01 ↗
Finanzerträge	161.100,00	161.248,76	148,76 →
Zinsen und sonstige Aufwendungen	15.000,00	6.064,50	-8.935,50 ↘
Finanzergebnis	146.100,00	155.184,26	9.084,26 ↗
Jahresergebnis	-1.961.400,00	-715.444,73	1.245.955,27 ↗

Finanzergebnis

Neben dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit steht das Finanzergebnis in Höhe von 155.184,26 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -33.306,56 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 9.084,26 Euro verändert.

Jahresergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis bilden das Jahresergebnis. Das Jahresergebnis zeigt an, ob aus der Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Jahresergebnis schließt in Höhe von -715.444,73 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -1.157.656,14 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 1.245.955,27 Euro.

Rücklagen

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnisrücklage und die Allgemeine Rücklage als Teile des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden gem. § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Dabei soll die Ergebnisrücklage mindestens 10% und höchstens 33% der allgemeinen Rücklage betragen.

Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2018 wurde der Jahresüberschuss 2017 in Höhe 442.211,41 € der Ergebnisrücklage zugeführt.

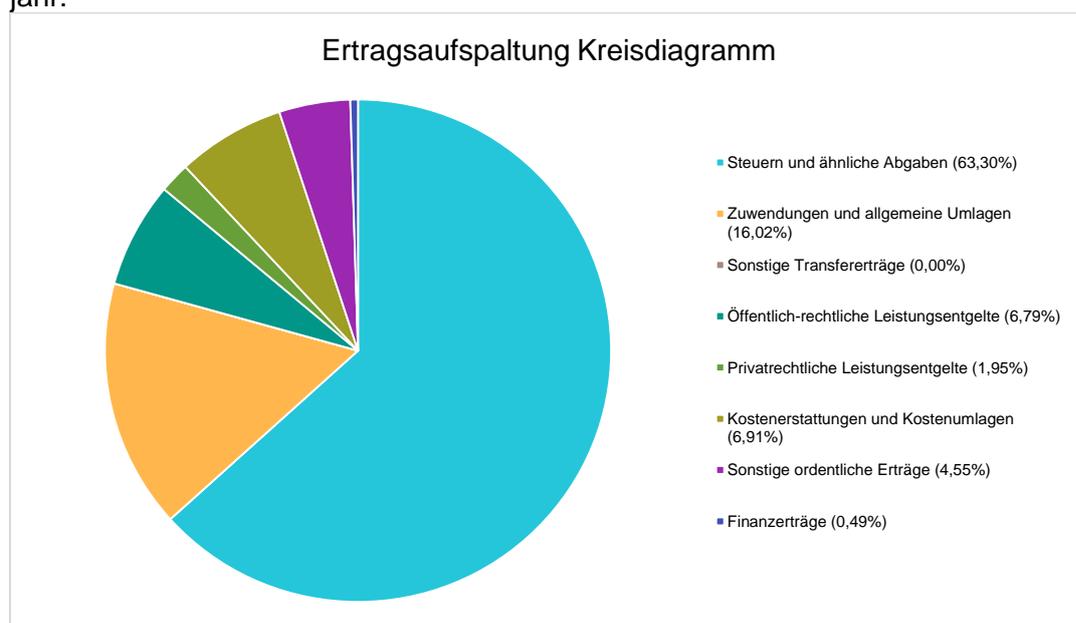
Ist bei negativen Jahresergebnissen ein Ausgleich durch die Ergebnisrücklage nicht möglich, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Allgemeine Rücklage	51.542.176	51.542.176	51.542.176	51.542.176	51.542.176
Ergebnisrücklage	9.782.635	10.823.986	13.088.388	11.926.039	12.368.250
Sonderrücklagen	24.688	53.518	30.638	99.672	137.048
vorgetragener Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.041.351	2.264.401	-1.162.349	442.211	-715.445
Summe Eigenkapital	62.390.850	64.684.081	63.498.853	64.010.097	63.332.029

3.2.1.2 Ertragslage

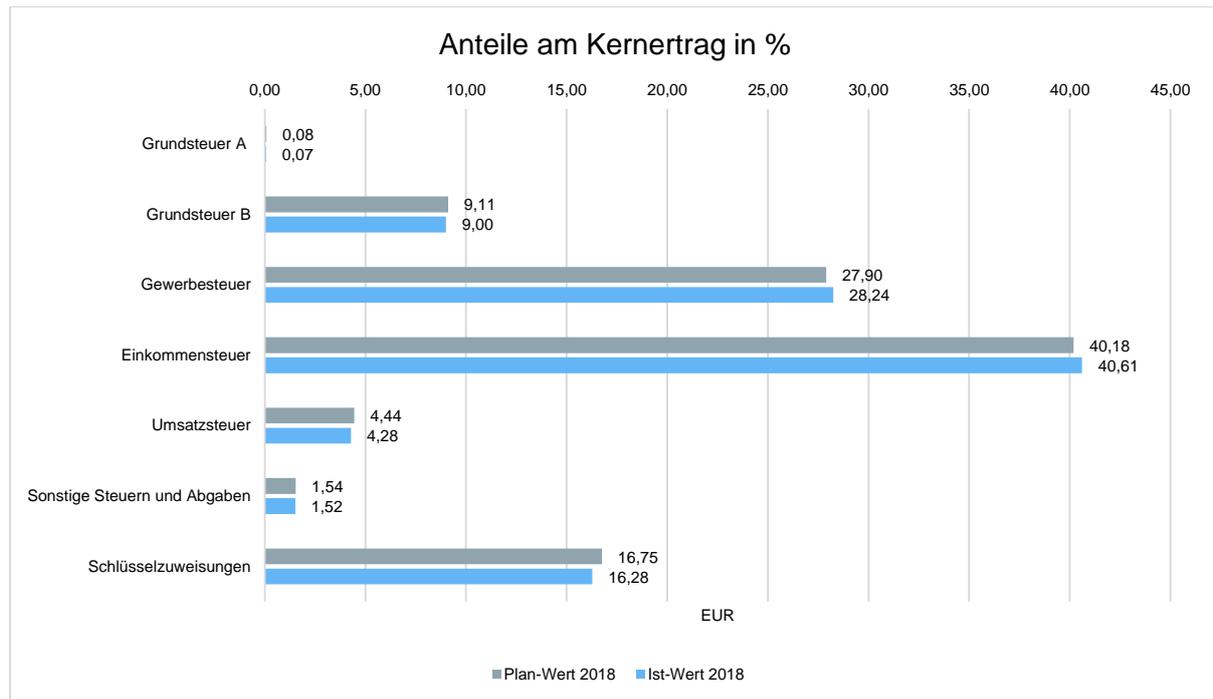
Das nachfolgende Diagramm zeigt die Aufspaltung der Erträge im abgelaufenen Haushaltsjahr:



Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018
Steuern und ähnliche Abgaben	22.403.368,81	20.546.400	20.923.806,83	377.406,83 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.595.181,03	5.312.100	5.296.088,29	-16.011,71 →
Sonstige Transfererträge	3.026,39	2.900	0,00	-2.900,00 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.981.532,22	2.281.500	2.246.109,98	-35.390,02 ↘
Privatrechtliche Leistungsentgelte	968.137,68	997.300	644.216,60	-353.083,40 ↘
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.021.208,66	1.883.700	2.282.571,63	398.871,63 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	1.858.594,98	1.762.500	1.502.617,76	-259.882,24 ↘

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.831.049,77	32.786.400	32.895.411,09	109.011,09 →
Finanzerträge	247.171,32	161.100	161.248,76	148,76 →
Außerordentliche Erträge	--	0	--	-0,00 →
Summe	34.078.221,09	32.947.500	33.056.659,85	109.159,85 →

Die Erträge insgesamt weichen um -1.021.561,24 Euro vom Vorjahresergebnis und um 109.159,85 Euro von der Haushaltsplanung ab. Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von -935.638,68 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 109.011,09 Euro.

Steuern und ähnliche Abgaben

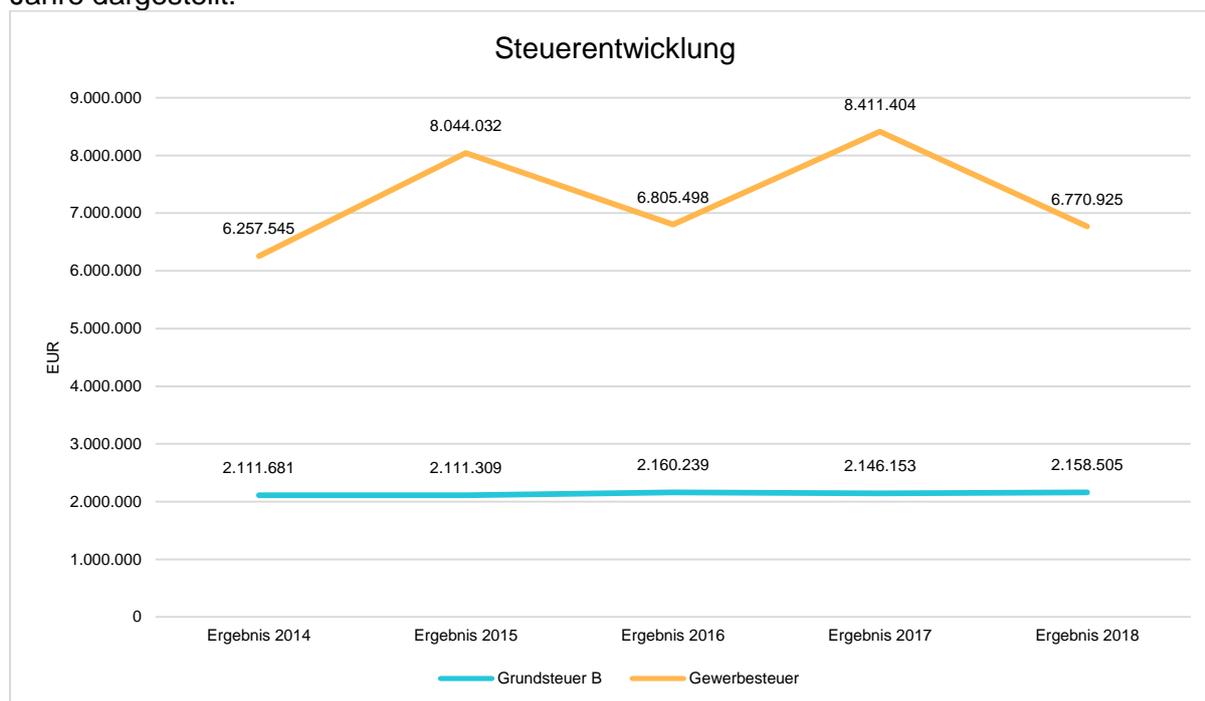
Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern (u. a. Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Steuererträge werden durch sonstige Steuern (u.a. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (z. B. Familienleistungsausgleich) erzielt.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar:

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Grundsteuer A	21.472,64	20.000	16.487,51	-3.512,49 ↘	-17,56 ↘
Grundsteuer B	2.146.153,23	2.155.000	2.158.505,06	3.505,06 →	0,16 →
Gewerbesteuer	8.411.404,10	6.600.000	6.770.925,00	170.925,00 ↗	2,59 ↗
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	9.590.863,00	9.504.700	9.736.831,00	232.131,00 ↗	2,44 ↗
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.079.640,00	1.050.000	1.027.275,00	-22.725,00 ↘	-2,16 ↘
Vergnügungssteuer	223.311,02	268.400	268.655,30	255,30 →	0,10 →
Hundesteuer	93.452,82	96.000	95.503,96	-496,04 →	-0,52 →
Ausgleichsleistungen	837.072,00	852.300	849.624,00	-2.676,00 →	-0,31 →

Die Senkung der Grundsteuer A um fast 18% kommt durch Berichtigungsveranlagungen des Finanzamtes zu Stande.

Im nachfolgenden Diagramm wird die Entwicklung der wichtigsten Steuererträge der letzten Jahre dargestellt.



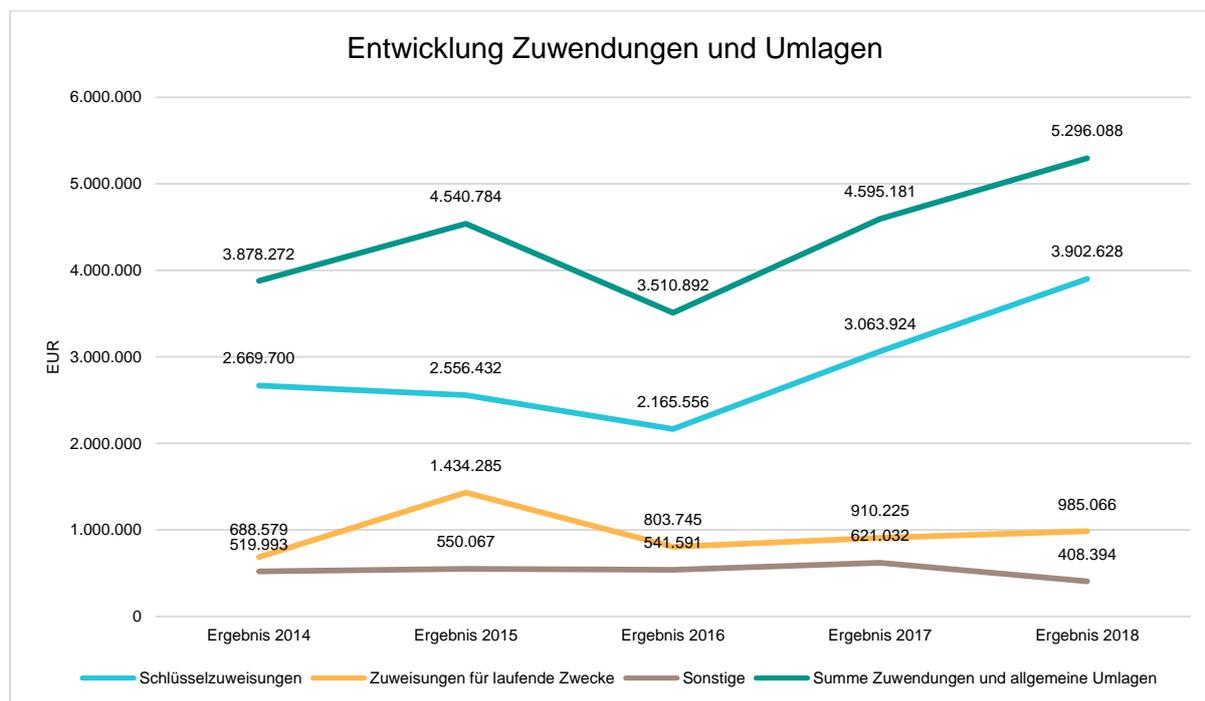
Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden. Die Erträge resultieren auch aus den diversen Zuweisungen des Landes und der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 700.907,26 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt -16.011,71 Euro. Die Abweichung gegenüber der Planung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Schlüsselzuweisungen	3.063.924,00	3.961.700	3.902.628,00	-59.072,00 ↘	-1,49 ↘
Zuweisungen für laufende Zwecke	910.225,03	947.000	985.065,98	38.065,98 ↗	4,02 ↗
Sonstige	621.032,00	403.400	408.394,31	4.994,31 ↗	1,24 ↗
Summe Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.595.181,03	5.312.100	5.296.088,29	-16.011,71 →	-0,30 →

Das nachfolgende Diagramm gibt die Entwicklung der Zuwendungen und Umlagen im langfristigen Zeitverlauf wieder.



Sonstige Ertragsarten

Sonstige Transfererträge

unter der Position „sonstige Transfererträge“ fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind der Ersatz von sozialen Leistungen.

Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte

hier werden unter anderem Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z. B. Genehmigungsgebühren) erfasst, ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von wirtschaftlichen Dienstleistungen (z.B.: Straßenreinigung).

Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und von Sonderposten für den Gebührenaussgleich fallen hierunter.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

sind Leistungsentgelte, für die stadtseitig eine konkrete Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wird. Hierzu zählen Erträge aus Verkauf, Vermietung- und Verpachtung, Eintrittsgelder; aber auch Erträge aus Erbbaurechten werden hier verbucht.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

sind Erträge, die von der Stadt aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden.

Es handelt sich hierbei insbesondere um Erträge aus Schulkostenbeiträgen und um Erstattungen vom Land im Bereich der Einrichtungen für Asylbewerber.

Sonstige Erträge

sind alle Erträge der Stadt, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen werden. Dazu zählen z. B. die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Finanzanlagen, Erträge aus Konzessionen und der Verzinsung der Gewerbesteuern, aber auch Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und der Auflösung von Sonderposten gehören hierzu.

Die Entwicklung der weiteren Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan ist nachfolgend abgebildet:

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Sonstige Transfererträge	3.026,39	2.900	0,00	-2.900,00 ↓	-100,00 ↓
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.981.532,22	2.281.500	2.246.109,98	-35.390,02 ↓	-1,55 ↓
Privatrechtliche Leistungsentgelte	968.137,68	997.300	644.216,60	-353.083,40 ↓	-35,40 ↓
Kostenerstattungen und -umlagen	2.021.208,66	1.883.700	2.282.571,63	398.871,63 ↑	21,17 ↑
Sonstige Erträge	1.858.594,98	1.762.500	1.502.617,76	-259.882,24 ↓	-14,75 ↓
Finanzerträge	247.171,32	161.100	161.248,76	148,76 →	0,09 →
Summe	7.079.671,25	7.089.000	6.836.764,73	-252.235,27 ↓	-3,56 ↓

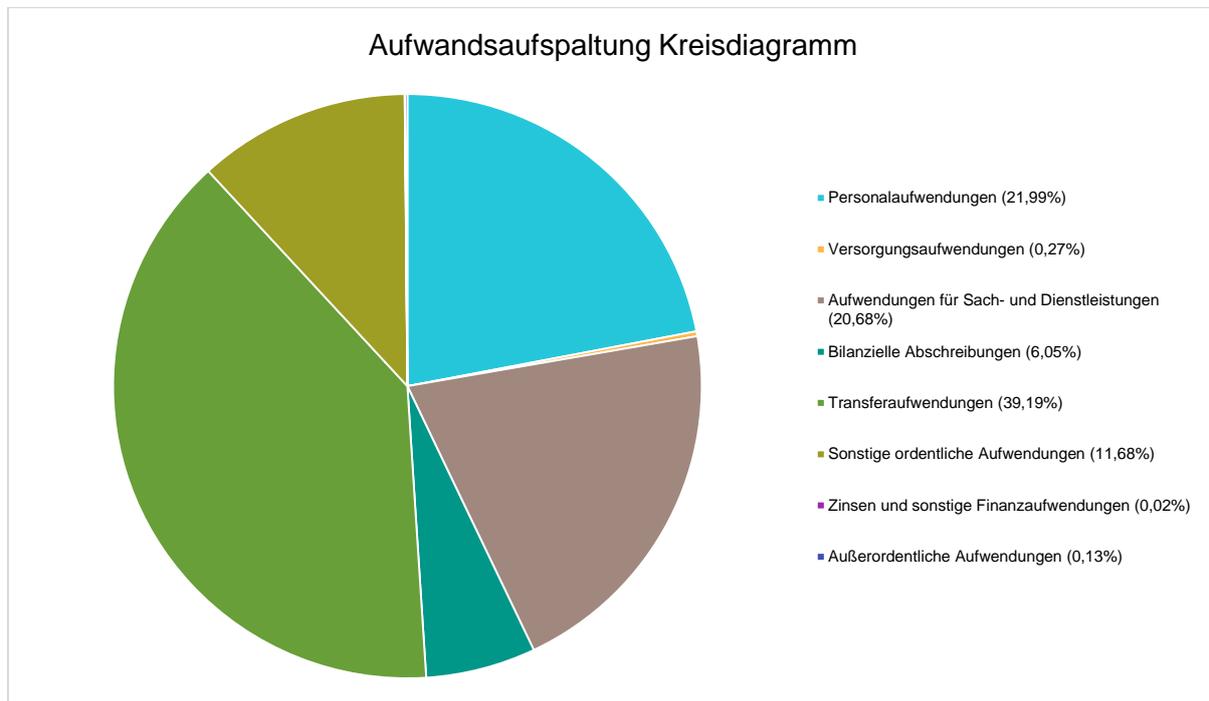
Unter der Position „Sonstige Transfererträge“ (.4200000) ist die Restabwicklung nach dem Bundes Sozialhilfe Gesetz (BSHG) gebucht wurden. Alle Mitarbeiter, die zur Einführung von Arbeitslosengeld II in die Arbeitsgemeinschaft OH abgeordnet wurden, sind wieder im Rathaus eingegliedert. Es sind keine Ausgleichszahlungen mehr zu leisten.

Bei den Kostenerstattungen und –umlagen wurde eine Neuordnung der Konten „Mieten und Pachten für Obdachlose und Asylbewerber“ (.44110001) vorgenommen. Versehentlich wurde der Ansatz des ursprünglichen Kontos in diesem Zuge nicht verringert.

Die Abweichung bei „sonstige Erträge“ kommt durch das Konto „Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellung“ (.4582110) zustande. Bei Haushaltserstellung war eine Auflösung der Pensionsrückstellung um einen Betrag von 223.100,00 € geplant worden. Die tatsächliche Abrechnung für 2018 ergab ein anderes Bild (siehe Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.06.2019). Eine Korrektur des Haushaltsansatzes 2018 war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

3.2.1.3 Aufwandslage

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Aufspaltung der Aufwandspositionen im Berichtsjahr.



Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Personalaufwendungen	7.035.824,48	7.051.600	7.426.864,99	375.264,99 ↗	5,32 ↗
Versorgungsaufwendungen	70.745,32	77.400	90.285,55	12.885,55 ↗	16,65 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.789.264,67	7.866.000	6.983.109,30	-882.890,70 ↘	-11,22 ↘
Bilanzielle Abschreibungen	2.009.308,89	2.002.900	2.041.850,18	38.950,18 ↗	1,94 ↗
Transferaufwendungen	13.164.300,89	13.560.400	13.236.739,47	-323.660,53 ↘	-2,39 ↘
Sonstige Aufwendungen	3.507.884,93	4.335.600	3.987.190,59	-348.409,41 ↘	-8,04 ↘
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.577.329,18	34.893.900	33.766.040,08	-1.127.859,92 ↘	-3,23 ↘
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	58.680,50	15.000	6.064,50	-8.935,50 ↘	-59,57 ↘
Summe	33.636.009,68	34.908.900	33.772.104,58	-1.136.795,42 ↘	-3,26 ↘

Gegenüber den Gesamtvorjahresaufwendungen von 33.636.009,68 Euro belaufen sich die Gesamtaufwendungen im abgelaufenen Berichtsjahr auf 33.772.104,58 Euro. Das bedeutet eine Veränderung von 136.094,90 Euro. Im Vergleich mit der Planung in Höhe von 34.908.900 Euro gibt es eine Abweichung von -1.136.795,42 Euro.

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 188.710,90 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung dieser Aufwendungen -1.127.859,92 Euro.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personalaufwendungen

sind alle Aufwendungen für die tariflich Beschäftigten und die Beamten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, erfasst. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten wie bspw. die Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge zu Versorgungskassen. Neben den Versorgungsaufwendungen und Beihilfen für Beamte gehören auch die jährlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und den übrigen Rückstellungen aus dem Personalbereich zu dieser Aufwandsart.

Versorgungsaufwendungen

beinhalten alle Versorgungsaufwendungen der aus dem Dienst ausgeschiedenen Mitarbeiter/innen und ggf. auch ihrer Angehörigen. Dabei lagen die Aufwendungen im Haushaltsjahr schwerpunktmäßig bei den Versorgungsleistungen und den Beihilfen für Beamte.

Die Gesamtpersonalaufwendungen betragen im Berichtsjahr 7.426.864,99 Euro. Das bedeutet gegenüber der Planung von 7.051.600 Euro eine Planabweichung von 375.264,99 Euro.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der Personal- und Versorgungsaufwendungen, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

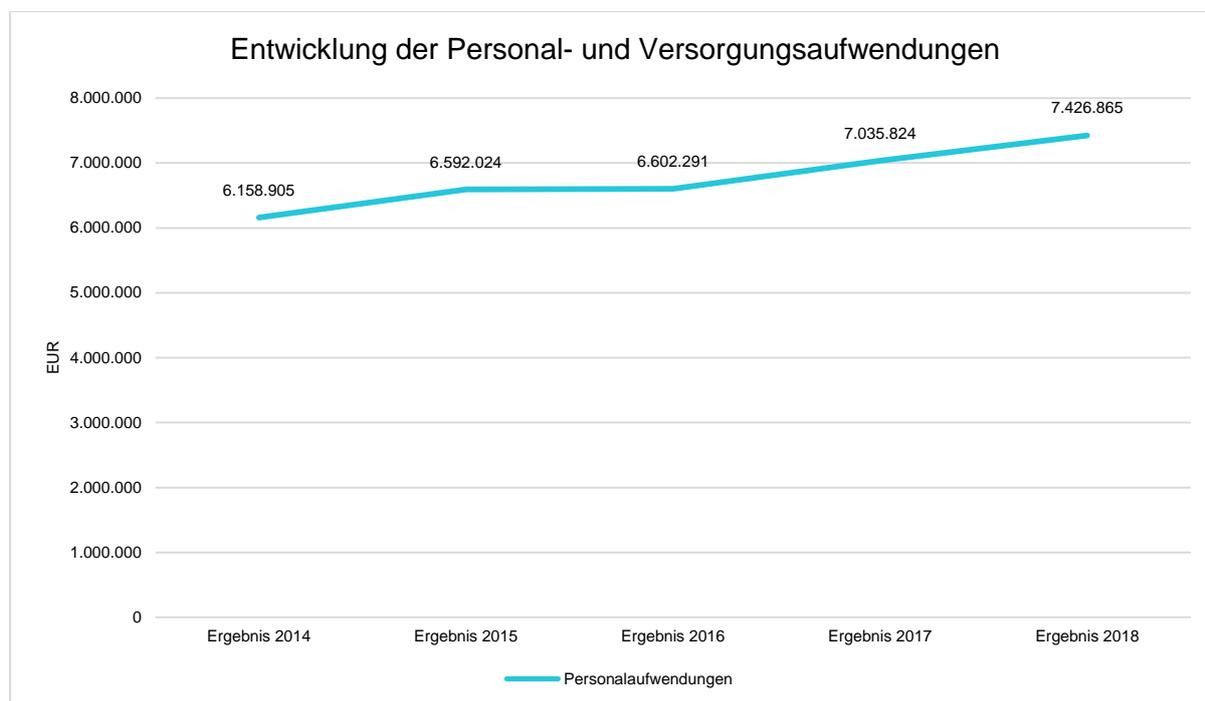
	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Dienstaufwendungen Beamte	725.173,22	746.400	730.125,42	-16.274,58 ↘	-2,18 ↘
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	3.964.463,80	4.231.000	4.027.301,52	-203.698,48 ↘	-4,81 ↘
Dienstaufwendungen und dgl.	27.026,32	36.800	20.596,38	-16.203,62 ↘	-44,03 ↘
Beiträge zu Versorgungskassen	772.980,99	801.900	794.914,30	-6.985,70 →	-0,87 →
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	822.495,93	880.900	831.303,02	-49.596,98 ↘	-5,63 ↘
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	168.886,20	149.500	148.997,75	-502,25 →	-0,34 →
Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen	554.798,02	205.100	873.626,60	668.526,60 ↗	325,95 ↗
Versorgungsaufwendungen	70.745,32	77.400	90.285,55	12.885,55 ↗	16,65 ↗

Die Nichterfüllung des Planansatzes bei den Positionen „Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte“ (.5012000) und „Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung“ (.5032000) kommt durch Langzeiterkrankte und durch das nicht nahtlose Besetzen von Stellen zu Stande.

Die größte Abweichung ist bei der „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen“ (.5051000, .5061000, .5071000) zu verzeichnen. Bei der Planung ist davon ausgegangen worden, dass 205.100,00 € der Rückstellung zugeführt werden müssen. Die tatsächliche Abrechnung für 2018 ergab ein anderes Bild (siehe Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.06.2019). Eine Korrektur des Haushaltsansatzes 2018 war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Die Erhöhung bei den „Versorgungsaufwendungen“ (.5111000) kommt durch das frühzeitige Ausscheiden eines Beamten zu Stande.

Das nachfolgende Diagramm gibt einen Überblick, wie sich die Personalaufwendungen entwickelt haben.



Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

sind alle Aufwendungen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Beschaffung von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens; aber auch Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hier verbucht.

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 6.983.109,30 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um -806.155,37 Euro. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes (ohne Abschreibungen) von der Haushaltsplanung beträgt -882.890,70 Euro.

Bilanzielle Abschreibungen

die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert. Deshalb müssen diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt werden, der diesen Wertverlust berücksichtigt. Dies geschieht durch Abschreibungen.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke, bauliche Anlagen und sonst. unbewegliches Vermögen	5.442.715,78	5.639.800	5.024.339,23	-615.460,77 ↓	-10,91 ↓
Mieten und Pachten	1.092.016,67	718.600	673.572,82	-45.027,18 ↓	-6,27 ↓
Unterhaltung von Fahrzeugen	58.358,66	76.300	73.381,77	-2.918,23 ↓	-3,82 ↓
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	1.196.173,56	1.431.300	1.211.815,48	-219.484,52 ↓	-15,33 ↓
Bilanzielle Abschreibungen	2.009.308,89	2.002.900	2.041.850,18	38.950,18 ↑	1,94 ↑

Von den o. a. Unterhaltungskosten entfallen im abgelaufenen Berichtsjahr 1.135.515,30 Euro auf die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude sowie baulichen Anlagen. Zum Planansatz in Höhe von 1.581.400 Euro veränderten sich diese Aufwendungen um -445.884,70 Euro.

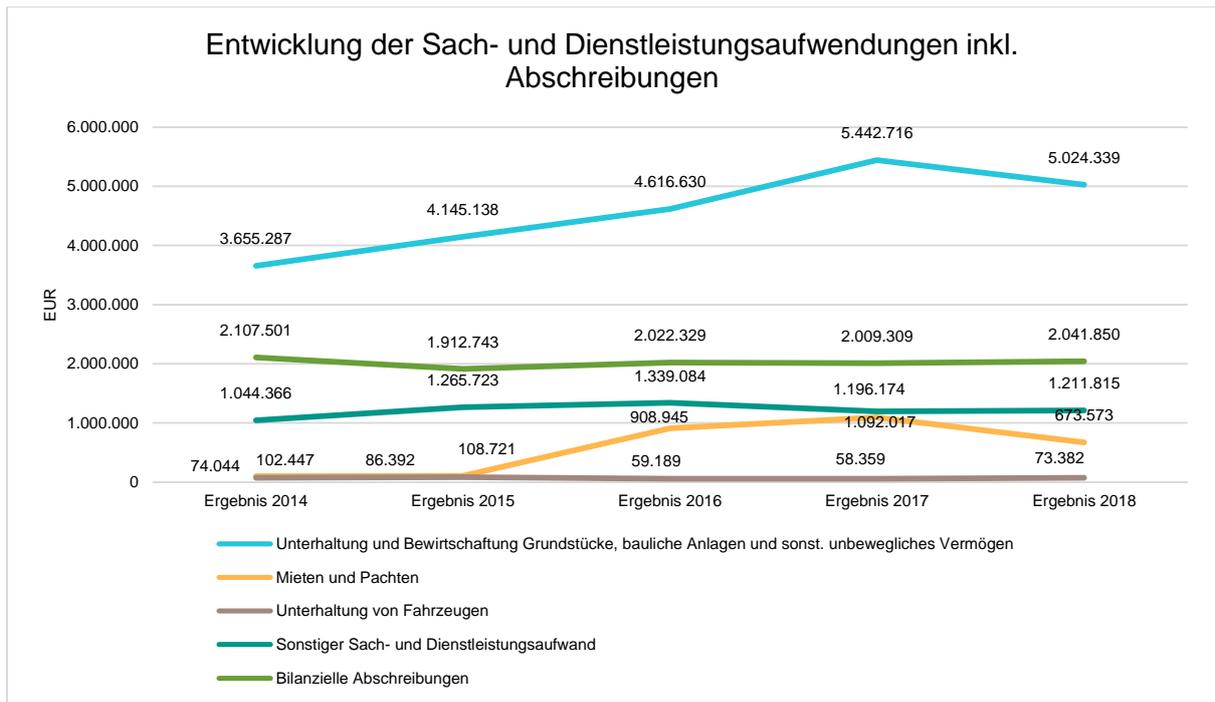
Im gleichen Zeitraum verringerte sich das Anlagevermögen aufgrund von bilanziellen Abschreibungen um 2.041.850,18 Euro.

Im nachfolgenden Diagramm wird die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sowie der Abschreibungen dargestellt.

Im Bereich „Unterhaltung der Bewirtschaftung Grundstücke, bauliche Anlagen und sonst. unbewegliches Vermögen“ (.5211000) konnten nicht alle geplanten Bauarbeiten abgearbeitet werden.

Bei den Mieten und Pachten kommt es durch die Neuordnung der Konten „Mieten und Pachten für Obdachlose und Asylbewerber“ (.4110001) zu der Abweichung.

Für den Bereich „sonstige Sach- und Dienstleistungsaufwand“ sind auf dem Konto „Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ (.5271010) 125.986,21 Euro weniger ausgegeben worden als veranschlagt.



Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

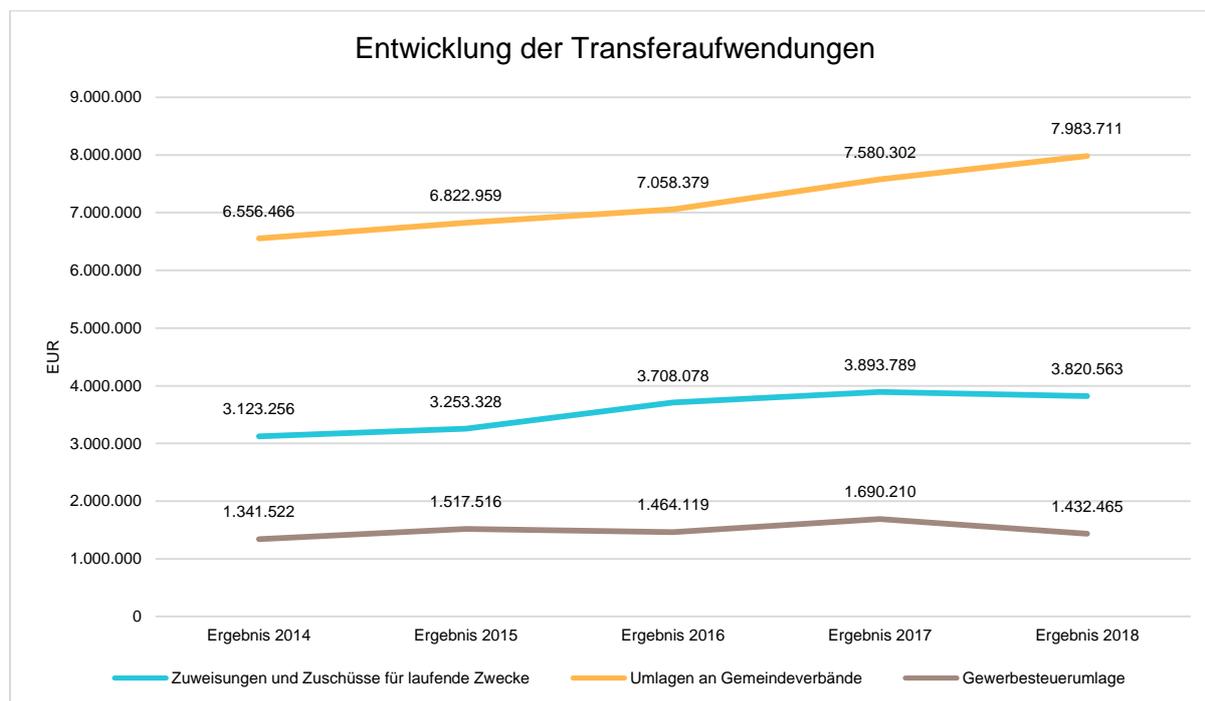
Transferaufwendungen sind Leistungen der Stadt an Dritte, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen: Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Position beinhaltet überwiegend Zuweisungen und Zuschüsse, Sozialtransfers und allgemeine Umlagen. Wesentlichen Anteil am Transferaufwand haben die Zuschüsse an Tageseinrichtungen für Kinder nichtkommunaler Träger und die Zuschüsse an Sportvereine für die Nutzungsentgelte der Sportstätten. Auch die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage stellen Transferaufwand dar.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 13.236.739,47 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 72.438,58 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um -323.660,53 Euro ab. In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.893.788,89	4.073.300	3.820.563,47	-252.736,53 ↘	-6,20 ↘
Kreisumlage	7.580.302,00	8.034.000	7.983.711,00	-50.289,00 →	-0,63 →
Gewerbesteuerumlage	1.690.210,00	1.453.100	1.432.465,00	-20.635,00 ↘	-1,42 ↘

Bei den „Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke“ wurde u. a. auf dem Konto „Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche“ (.5318000) 107.974,37 Euro weniger ausgezahlt als veranschlagt.

Im nachfolgenden Diagramm wird die Entwicklung der Transferaufwendungen der letzten Jahre dargestellt.



Sonstige Aufwendungen

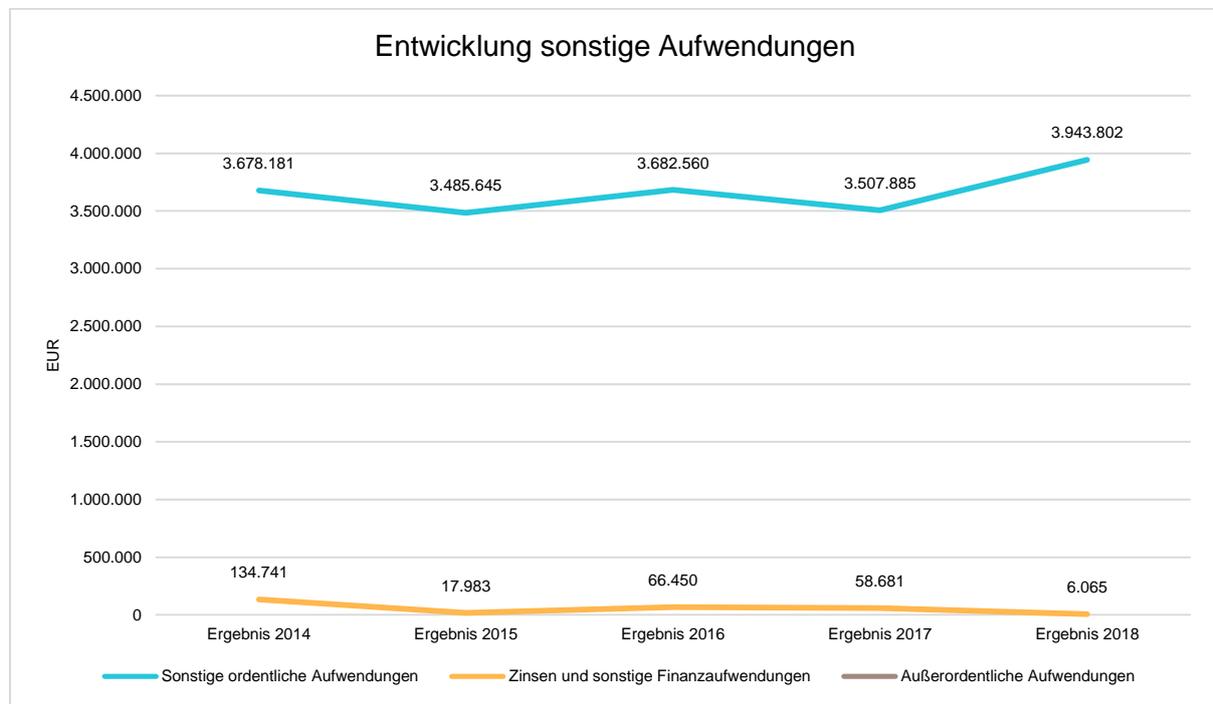
umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen oder den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Dies sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (z. B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pachten, Fraktionszuwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Honorarkräfte), Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Telefonkosten pp.) sowie Aufwendungen für Beiträge (Berufsverbände, Versicherungen), Wertberichtigungen, Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren, Steueraufwendungen und Aufwendungen für Festwerte.

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.507.884,93	4.335.600	3.987.190,59	-348.409,41 ↘	-8,04 ↘
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	58.680,50	15.000	6.064,50	-8.935,50 ↘	-59,57 ↘

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:

Die Abweichung im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergibt sich hauptsächlich durch Abweichungen im Bereich der Geschäftsaufwendungen, z. B. im Bereich der Sachverständigenkosten für das Planfeststellungsverfahren Schienenhinterlandanbindung Kaltenhof (-80.013,42 €), Gutachterkosten für den sozialen Wohnungsbau (-63.188,37 €), Gutachterkosten Breitbandausbau (-50.000,00 €), Geschäftsaufwendungen Langenfelde Nord B-Plan 35 a (-75.000 €), Gerichts- und Sachverständigenkosten u. ä. (-152.591,02 €). Die Projekte sind im Jahr 2018 nicht abgeschlossen und abgerechnet worden.

An Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen waren im Berichtsjahr 6.064,50 Euro aufzuwenden. Gegenüber dem bei der Planung unterstellten Ansatz in Höhe von 15.000 Euro stellt dieses eine Abweichung von -8.935,50 Euro dar. Es handelt sich hierbei um das Konto „Verzinsung von Steuernachforderungen“ (.5592000).



3.2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

3.2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.629.421,55	31.908.200	33.569.122,53	1.660.922,53 ↗	5,21 ↗
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.013.892,35	32.699.600	30.798.851,07	-1.900.748,93 ↘	-5,81 ↘
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	615.529,20	-791.400	2.770.271,46	3.561.671,46 ↗	450,05 ↗
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	427.272,53	203.700	280.913,36	77.213,36 ↗	37,91 ↗
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.687.370,38	3.494.300	3.126.093,13	-368.206,87 ↘	-10,54 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.260.097,85	-3.290.600	-2.845.179,77	445.420,23 ↗	13,54 ↗
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	9.127.219,86	0	11.989.324,55	11.989.324,55 ↗	-- ↗
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	9.086.939,01	0	12.009.340,84	12.009.340,84 ↗	-- ↗

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Saldo aus fremden Finanzmitteln	40.280,85	0	-20.016,29	-20.016,29 ↘	-- ↘
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.604.287,80	-4.082.000	-94.924,60	3.987.075,40 ↗	97,67 ↗
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	--	0	--	-0,00 →	-- →
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	92.512,92	0	--	-0,00 →	-- →
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-92.512,92	0	--	-0,00 →	-- →
Änderung Finanzmittelbestand	-1.696.800,72	-4.082.000	-94.924,60	3.987.075,40 ↗	97,67 ↗

Die hohe Abweichung bei der Position „Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit“ kommt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Schulkostenbeiträge zustande. Des Weiteren ist die Abweichung durch geringere Auszahlungen auf dem Konto „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ (.7211000), „Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ (.7221000), „Auszahlung für Bewirtschaftung der Grundstücke“ (.7241030-7241070) und „Auszahlung Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen“ (.7271000).

Die Abweichung bei den „Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“ (.6851000) sind u.a. Einzahlungen von den Städtischen Betrieben, bei denen die Stadt zunächst in Vorleistung getreten war.

Bei den Konten „Fremde Finanzmittel“ handelt es sich um durchlaufende Gelder.

3.2.2.2 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von -2.845.179,77 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -3.290.600 Euro vorgesehen.

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Investitionszuwendungen	65.466,02	0	121.448,57	121.448,57 ↗	-- ↗
Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	450,00	3.700	0,00	-3.700,00 ↘	-100,00 ↘
Veräußerung beweglicher Sachanlagen	--	--	0,00	--0,00 →	--0,00 →
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	331.067,30	170.700	126.972,03	-43.727,97 ↘	25,62 ↘
Rückflüsse von Ausleihungen	30.289,21	29.300	32.492,76	3.192,76 ↗	10,90 ↗
Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	--	-0,00 →	-- →
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	427.272,53	203.700	280.913,36	77.213,36 ↗	37,91 ↗
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-43.544,31	2.000	2.856,97	856,97 ↗	42,85 ↗
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	75.652,75	545.000	24.862,40	-520.137,60 ↘	-95,44 ↘
Erwerb von beweglichen Sachanlagen	429.183,77	515.800	612.605,94	96.805,94 ↗	18,77 ↗

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Baumaßnahmen	2.226.078,17	2.431.500	2.485.767,82	54.267,82 ↗	2,23 ↗
Gewährung von Ausleihungen	--	0	--	-0,00 →	-- →
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.687.370,38	3.494.300	3.126.093,13	-368.206,87 ↘	-10,54 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.260.097,85	-3.290.600	-2.845.179,77	445.420,23 ↗	13,54 ↗

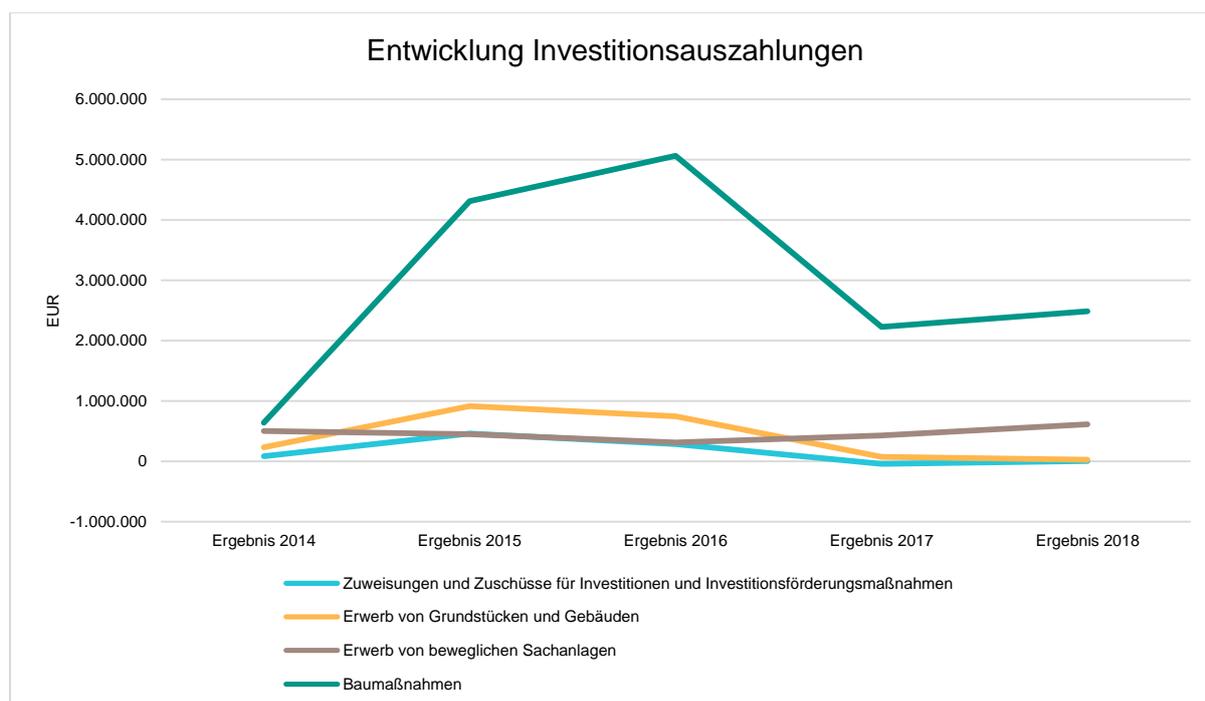
Bei der Position „Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen“ sind in den Haushalt 2018 Fördergelder für das Löschgruppenfahrzeug i. H. v. 77.000,00 € eingeworben worden. Diese sind 2018 eingegangen, wurden aber auf dem Konto 12601.2320010 verbucht. Weiter sind auf der Position Fördergelder i. H. v. 93.700,00 € für die Sanierung der Bahnhofshalle eingeworben. Diese Gelder fließen erst, wenn die Sanierung abgeschlossen wird. Dies wird voraussichtlich 2020 der Fall sein.

Die Mehrauszahlungen i. H. v. 856,97 € bei der Position „Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“ ist ein Zuschuss an den Schützenverein für den Kleinkaliberstand. Dieser Zuschuss wurde 2015 gewährt und ist in 2018 bei Fertigstellung der Maßnahme gezahlt worden.

2018 wurden lediglich div. kleinere Verkehrsflächen gekauft. Der Erwerb von Gebäuden oder größeren Grundstücken blieb aus, so dass der Ansatz i. H. v. 500.000,00 € (11106.0311000) nicht benötigt wurde.

Die Mehrauszahlungen bei der Position „Erwerb von beweglichen Sachanlagen“ i. H. v. 96.805,94 € kommen u.a. durch Ermächtigungen aus Vorjahren und durch über- und außerplanmäßige Ausgaben zustande. Hier sind insbesondere die Beschaffung der Weihnachtsbeleuchtung und diverse Anschaffungen für die Jugendarbeit/ das Stadtfest zu nennen.

Das nachfolgende Diagramm gibt Auskunft darüber, wie sich die Investitionstätigkeit in den letzten Jahren entwickelt hat.



Entwicklung der Investitionsauszahlungen

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	85.363	462.953	285.149	-43.544	2.857
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	230.550	913.638	745.381	75.653	24.862
Erwerb von beweglichen Sachanlagen	500.504	450.190	313.200	429.184	612.606
Baumaßnahmen	642.067	4.314.177	5.062.657	2.226.078	2.485.768

4 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	74.981	75.837	855 ↗
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	32	24	-9 ↘
1.2 - Sachanlagen	62.355	63.254	900 ↗
1.3 - Finanzanlagen	12.594	12.559	-36 →
2 - Umlaufvermögen	16.991	15.732	-1.259 ↘
2.1 - Vorräte	14	14	0 →
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.590	1.426	-1.164 ↘
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0 →
2.4 - Liquide Mittel	14.387	14.293	-95 →
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	857	894	38 ↗
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0 →
Summe Aktiva	92.829	92.463	-366 →
1 - Eigenkapital	64.010	63.332	-678 ↘
1.1 - Allgemeine Rücklage	51.542	51.542	0 →
1.2 - Sonderrücklagen	100	137	37 ↗
1.3 - Ergebnisrücklage	11.926	12.368	442 ↗
1.4 - vorgetragener Jahresfehlbetrag	0	0	0 →
1.5 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	442	-715	-1.158 ↘
1.6 - Nicht durch Eigenkapital ge-	0	0	0 →

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
deckter Fehlbetrag			
2 - Sonderposten	14.957	14.377	-579 ↘
2.1 - für aufzulösende Zuschüsse	89	93	4 ↗
2.2 - für aufzulösende Zuweisungen	4.601	4.462	-139 ↘
2.3 - für Beiträge	2.971	2.749	-222 ↘
2.4 - für den Gebührenaussgleich	0	0	0 →
2.6 - für Dauergrabpflege	0	0	0 →
2.7 - für Sonstige Sonderposten	7.295	7.073	-222 ↘
3 - Rückstellungen	12.057	12.931	874 ↗
3.1 - Pensionsrückstellungen	10.710	12.884	2.174 ↗
3.2 - Beihilferückstellungen	1.304	--	-1.304 ↘
3.3 - Altersteilzeitrückstellungen	43	47	4 ↗
3.4 - Rückstellungen für später entstehende Kosten	0	0	0 →
3.5 - Altlastenrückstellungen	0	0	0 →
3.6 - Steuerrückstellungen	0	0	0 →
3.7 - Verfahrensrückstellungen	0	0	0 →
3.8 - Finanzausgleichsrückstellungen	0	0	0 →
3.9 - Instandhaltungsrückstellungen	0	0	0 →
3.10 - Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0	0	0 →
4 - Verbindlichkeiten	1.780	1.791	11 →
4.1 - Anleihen	0	0	0 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0	0 →
4.2.1 - von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0	0	0 →
4.2.2 - vom öffentlichen Bereich	0	0	0 →
4.2.3 - vom privaten Kreditmarkt	0	0	0 →
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0	0	0 →
4.4 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0	0	0 →
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	339	275	-64 ↘
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0 →
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten	1.441	1.516	76 ↗
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	25	32	7 ↗

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
Summe Passiva	92.829	92.463	-366 →

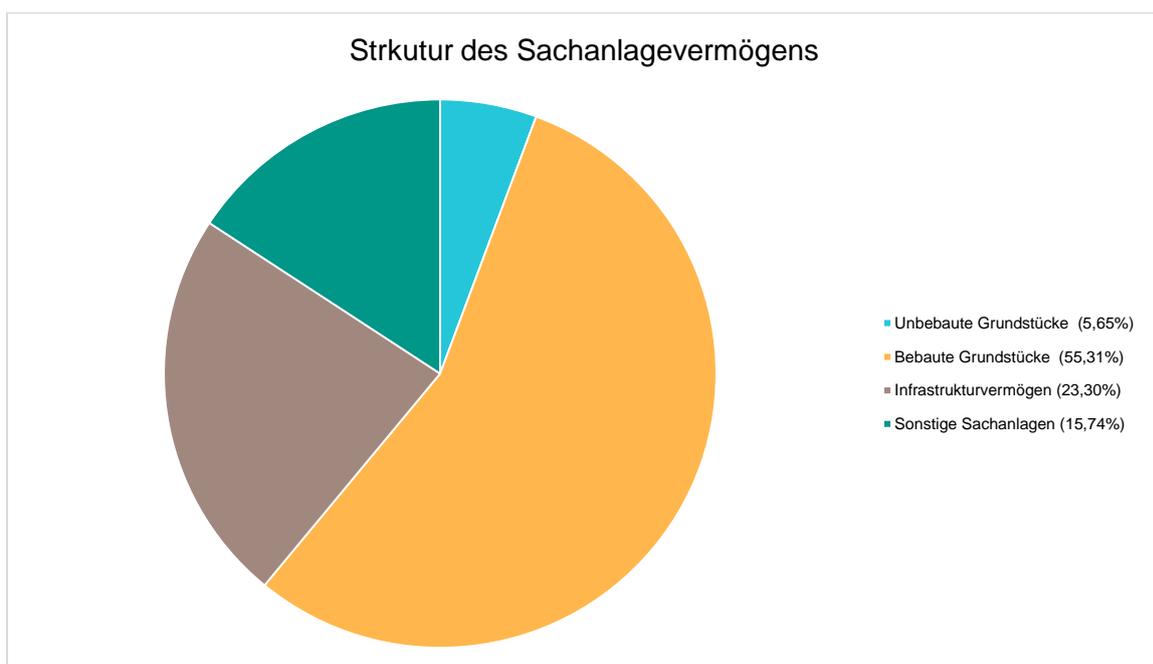
Abweichungen bei verschiedenen Bilanzpositionen sind im Anhang erläutert.

Aufteilung des Sachanlagevermögens

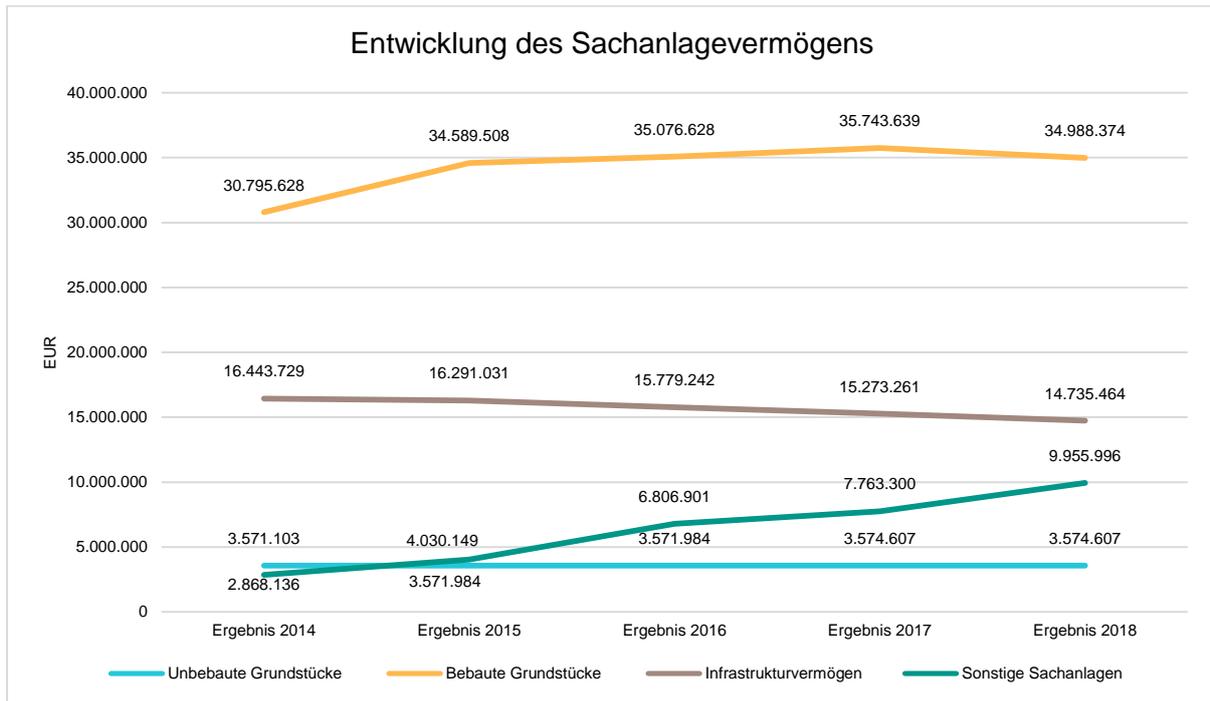
Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Bilanzposition	2017 in TEUR	2018 in TEUR	Veränderung in TEUR
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.575	3.575	0 →
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	35.744	34.988	-755 ↘
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	15.273	14.735	-538 ↘
1.2.4 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	0	0 →
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	225	210	-15 ↘
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	787	1.149	362 ↗
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	983	968	-16 ↘
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.768	7.630	1.862 ↗

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



Schulden

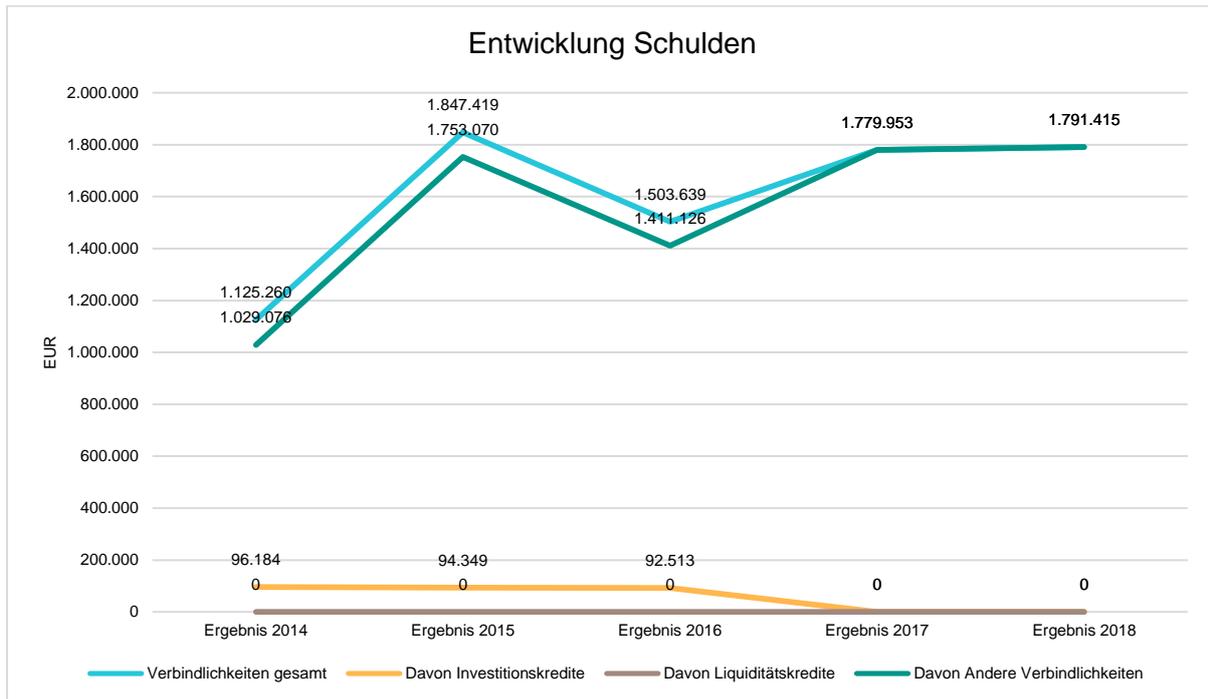
Die Gesamtverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 1.791.414,98.

Die einzelnen Verbindlichkeitspositionen und deren Veränderungen stellen sich wie folgt dar in der Veränderungsbetrachtung gegenüber dem Vorjahr:

Schuldenübersicht

Bilanzposition	2017 in TEUR	2018 in TEUR	Veränderung in TEUR
Verbindlichkeiten gesamt	1.780	1.791	11 →
Davon Investitionskredite	0	0	0 →
Davon Liquiditätskredite	0	0	0 →
Davon Andere Verbindlichkeiten	1.780	1.791	11 →

In der langfristigen Betrachtung hat sich die Verschuldung wie folgt entwickelt:



5 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

Im Folgenden sind die Kennzahlen mit Vergleichswerten aufgeführt. Die Vergleichswert setzt sich aus dem Mittelwert folgender Städte zusammen: Itzehoe, Mölln, Norderstedt, Quickborn, Wedel, Wentorf.

Ggf. ist auf die Angaben zu 2017 verzichtet worden, sofern diese zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zur Verfügung stehen.

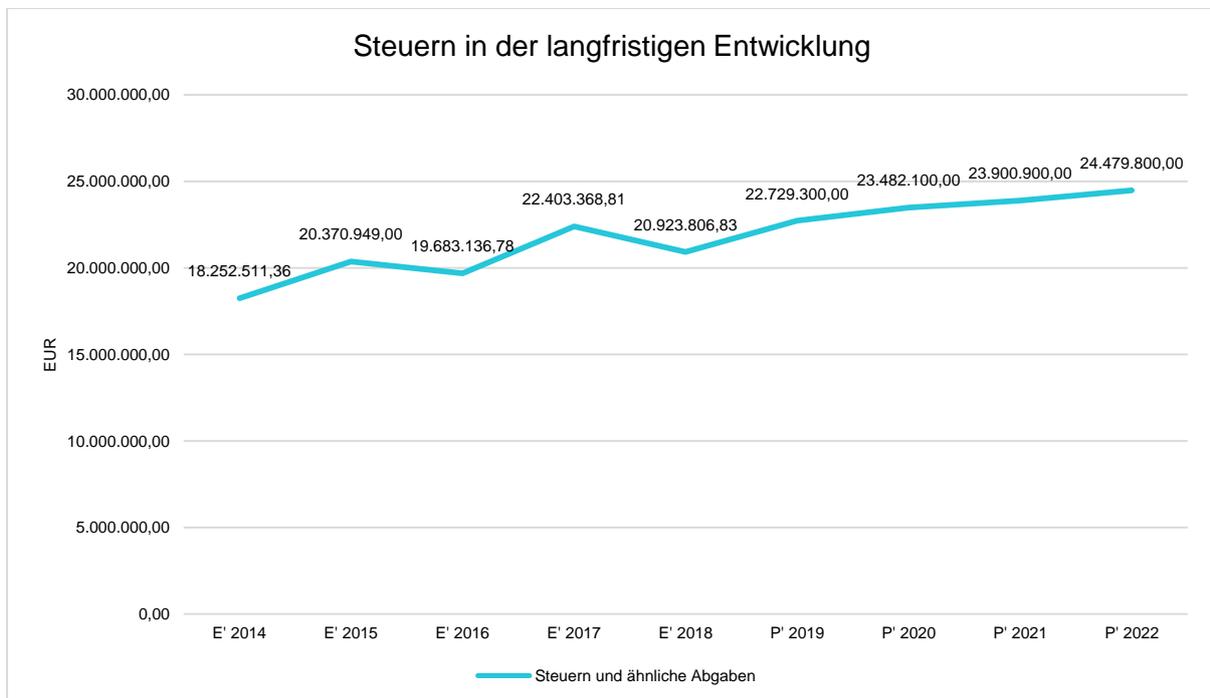
5.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

5.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Grundsteuer A	21.472,64	16.487,51	16.900	16.800	16.800
Grundsteuer B	2.146.153,23	2.158.505,06	2.180.000	2.200.000	2.210.000
Gewerbesteuer	8.411.404,10	6.770.925,00	7.700.000	8.300.000	8.300.000
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	9.590.863,00	9.736.831,00	10.575.600	10.493.800	10.966.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.079.640,00	1.027.275,00	991.700	1.012.300	1.032.600
Vergnügungssteuer	223.311,02	268.655,30	242.700	288.000	288.000
Hundesteuer	93.452,82	95.503,96	97.000	137.500	137.500
Ausgleichsleistungen	837.072,00	849.624,00	925.400	1.033.700	950.000

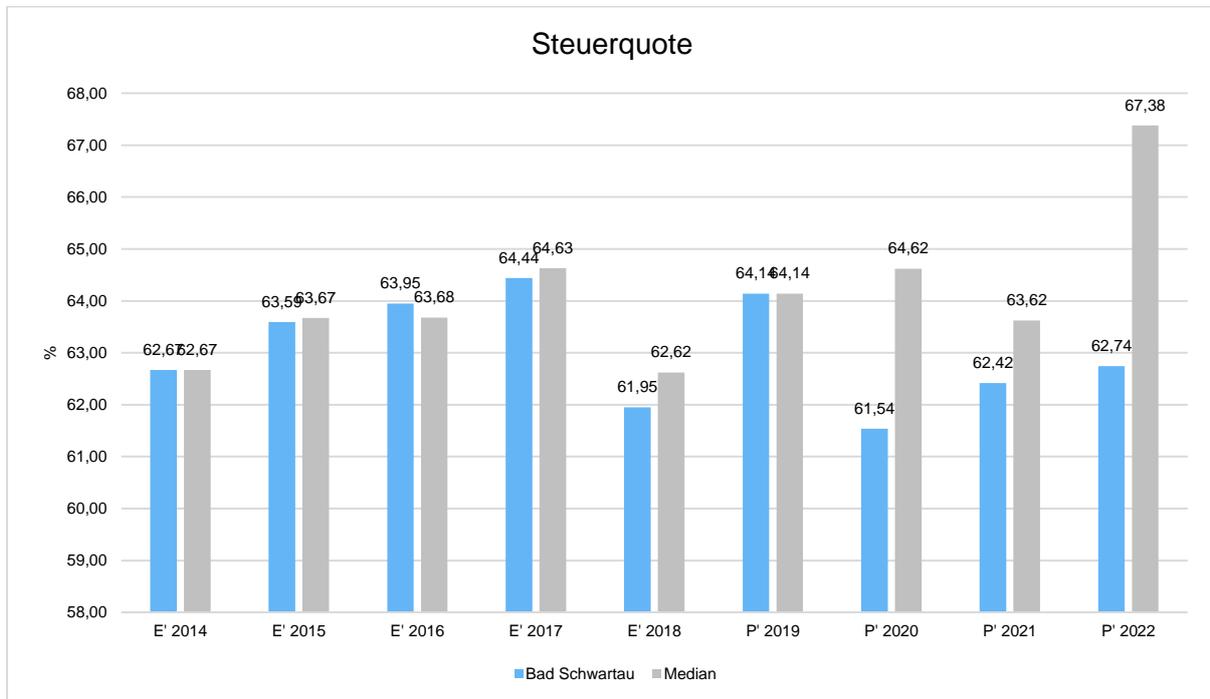
Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen be-

stehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteu-
erumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeitragung am Fonds Deutsche Einheit in
Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentli-
chen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



5.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

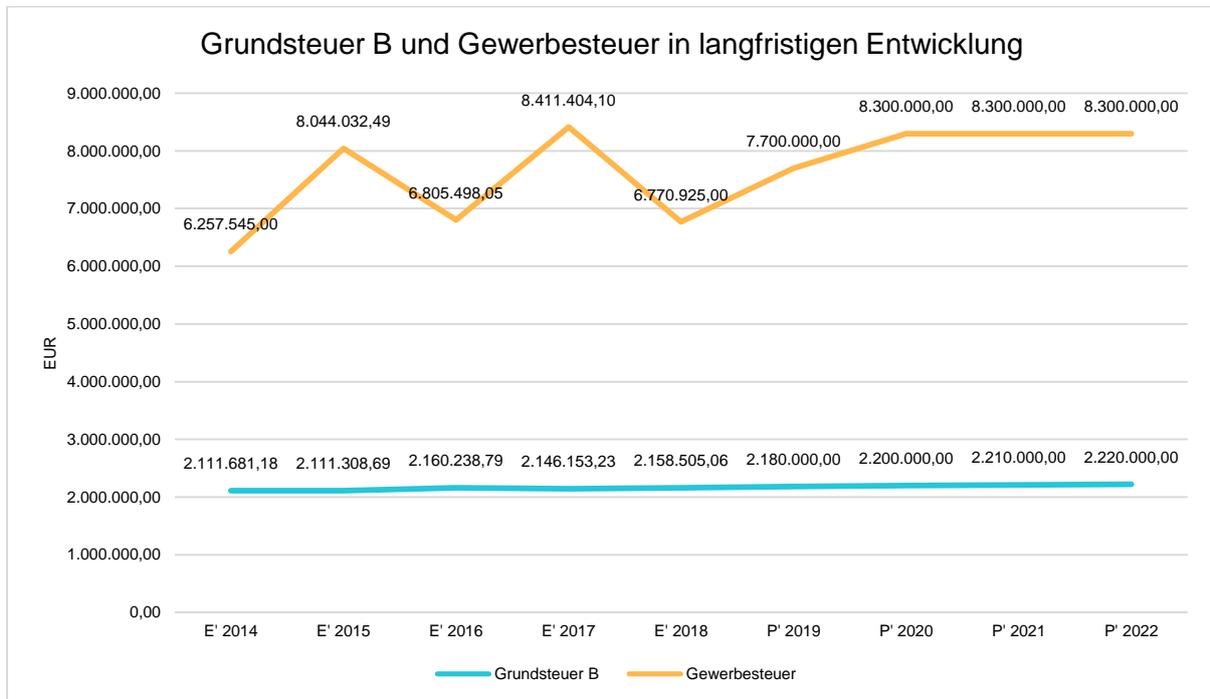
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Hebesatz Grundsteuer A	310	310	310	310	310	310
Hebesatz Grundsteuer B	310	310	310	310	310	310
Hebesatz Gewerbesteuer	330	330	330	330	330	330

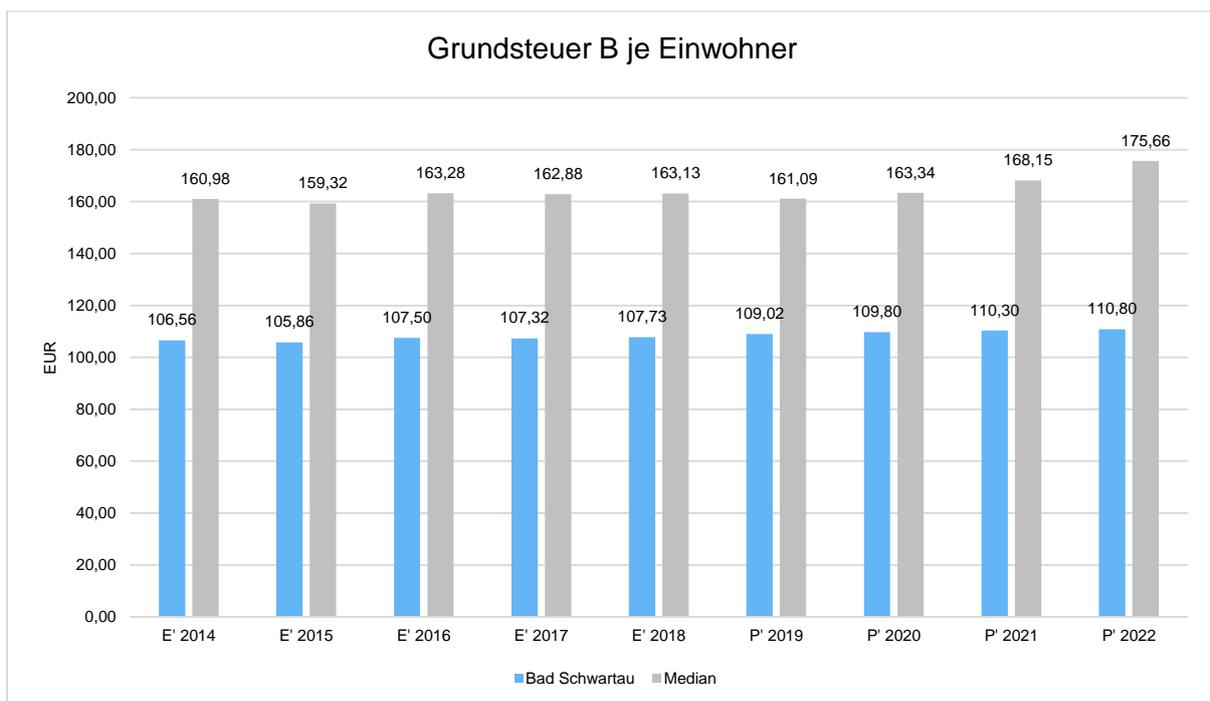
Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



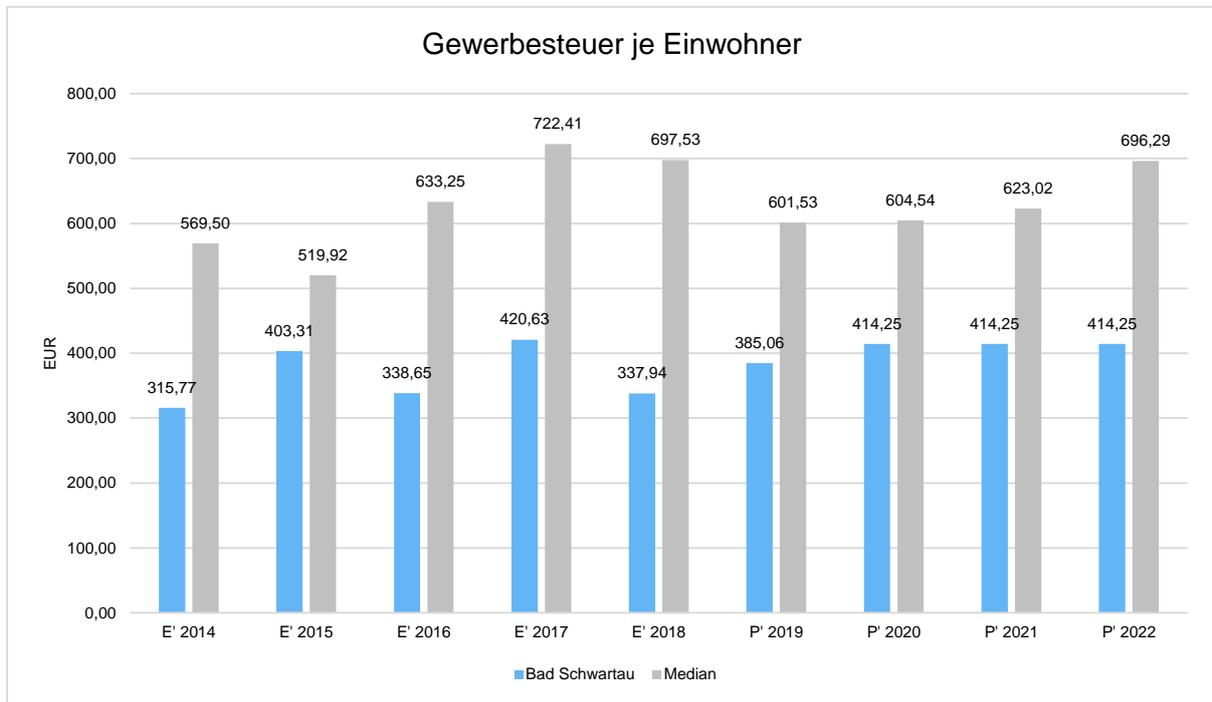
Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



Gewerbsteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



5.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

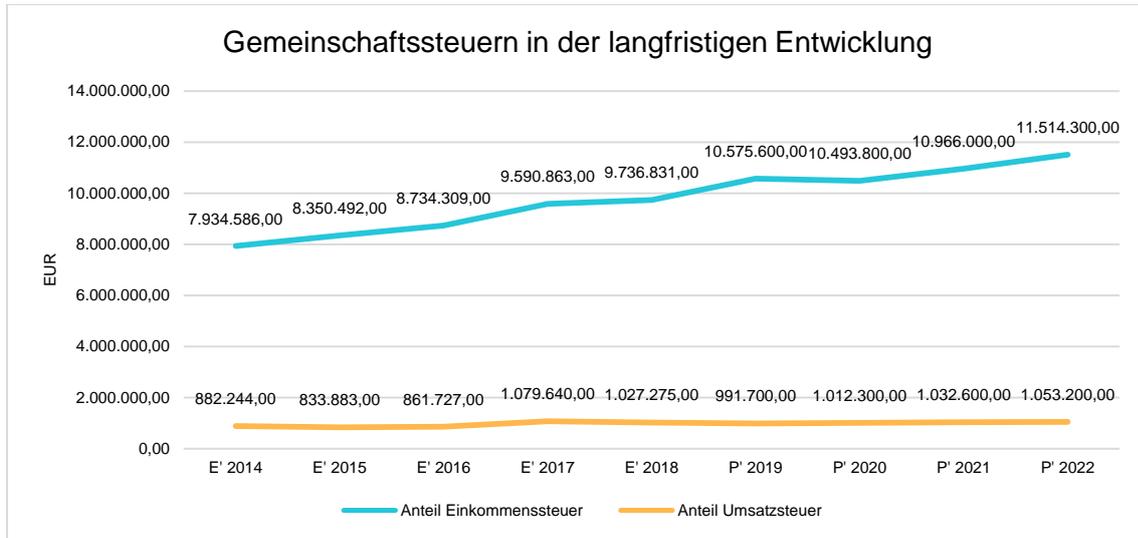
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern (in Tausend EUR)

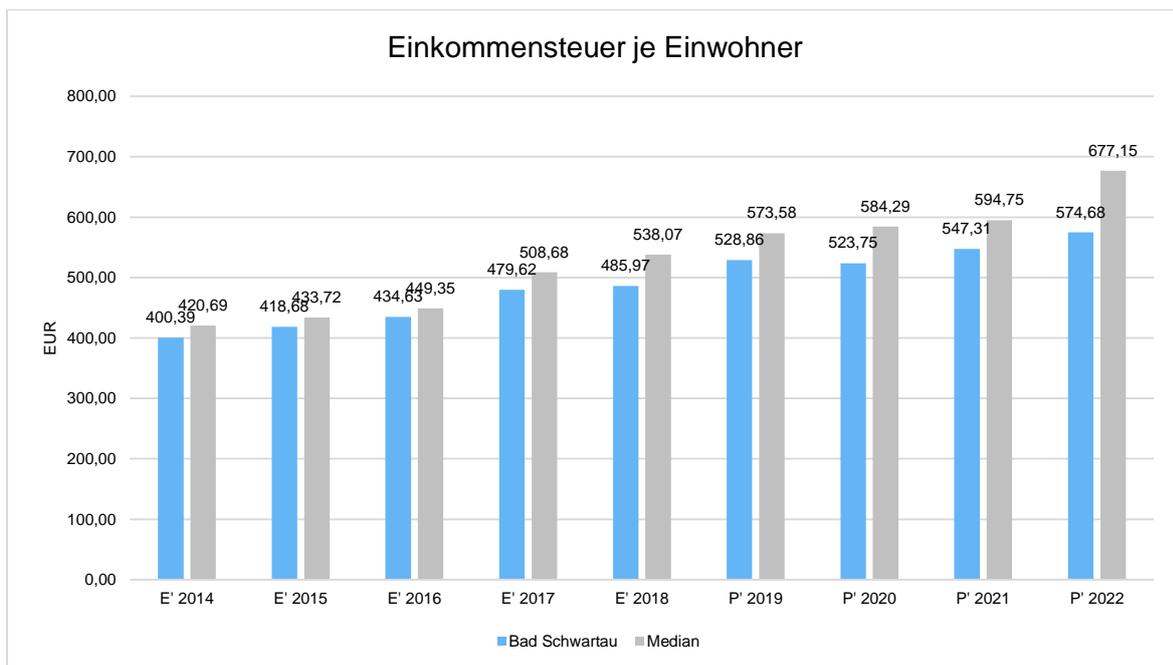
	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Anteil Einkommenssteuer	9.590	9.736	10.576	10.494	10.966
Anteil Umsatzsteuer	1.079	1.027	992	1.012	1.033

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

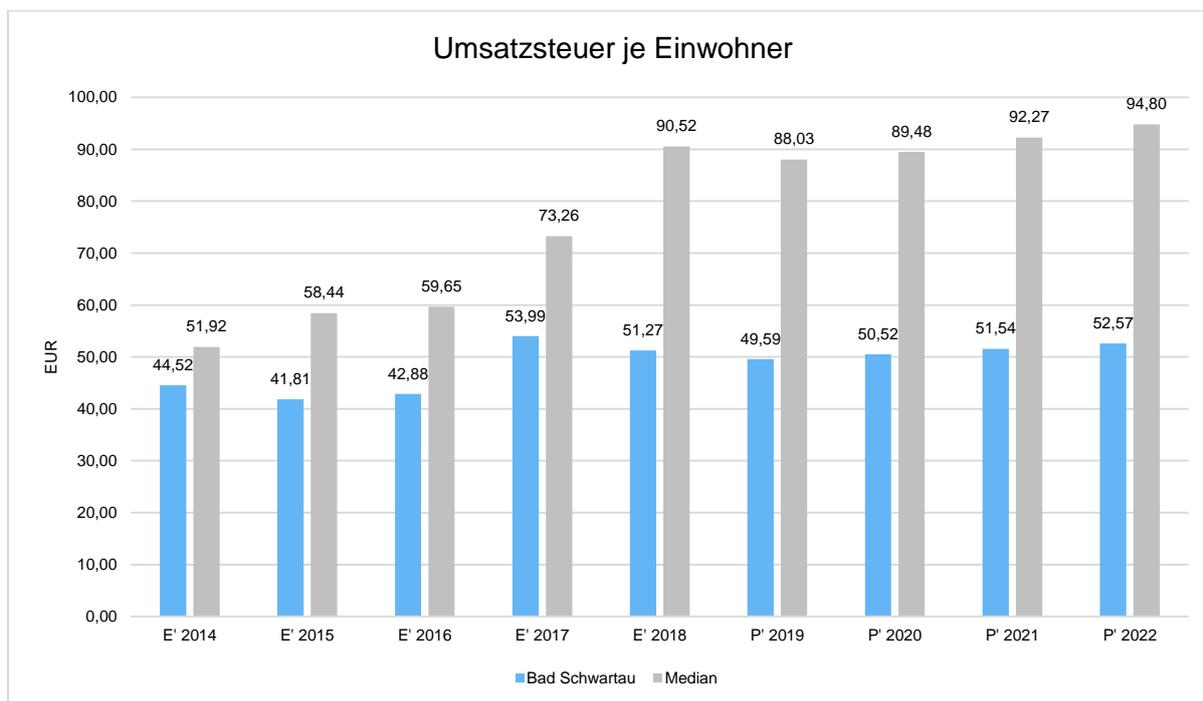
In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



Anteil Einkommensteuer je Einwohner



Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



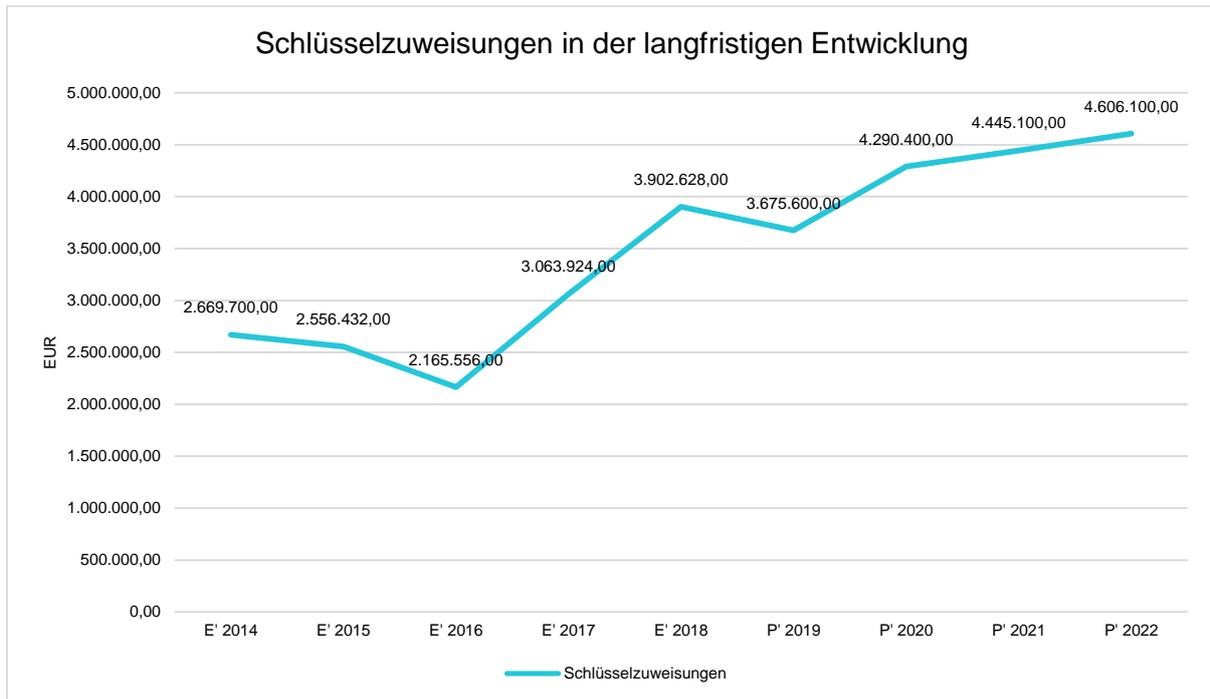
5.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen in TEUR

	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.595.181,03	5.296.088,29	5.183.900	7.697.000	7.447.700
davon Schlüsselzuweisungen	3.063.924,00	3.902.628,00	3.675.600	4.290.400	4.445.100
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	910.225,03	985.065,98	1.092.900	3.174.600	2.774.100
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	228.967,32	232.395,39	244.700	232.000	228.500
davon sonstige Zuweisungen und Umlagen	392.064,68	175.998,92	170.700	0	0

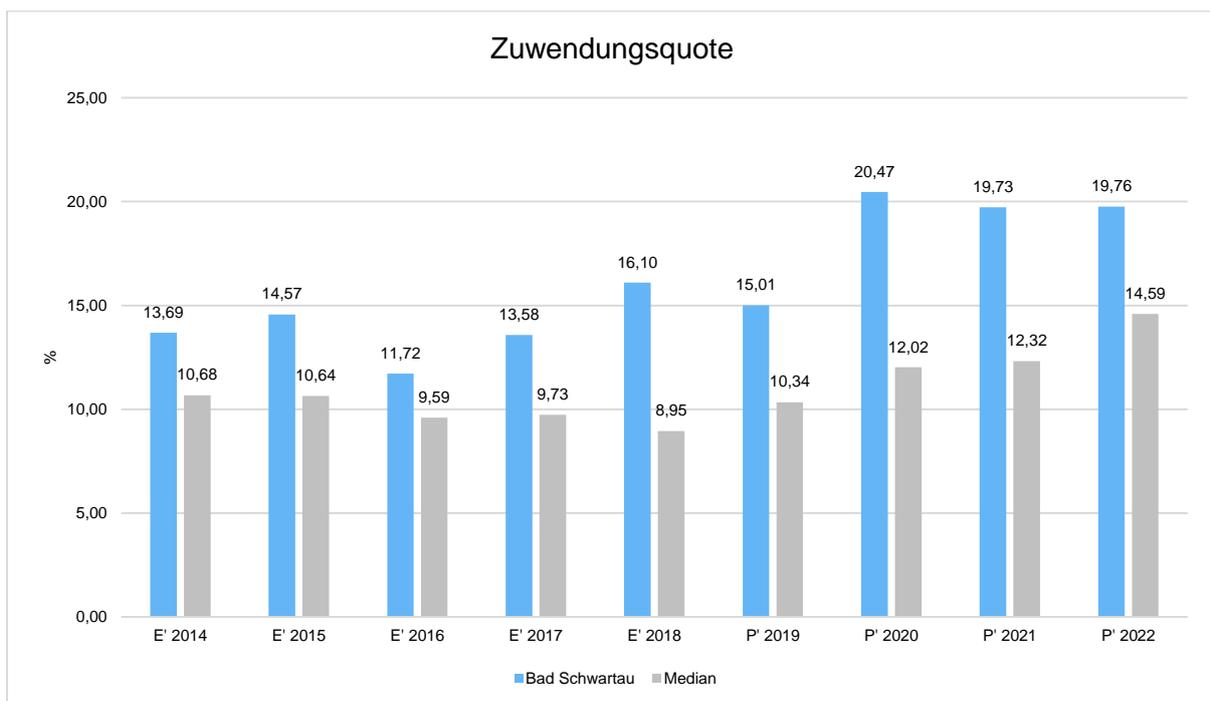
Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



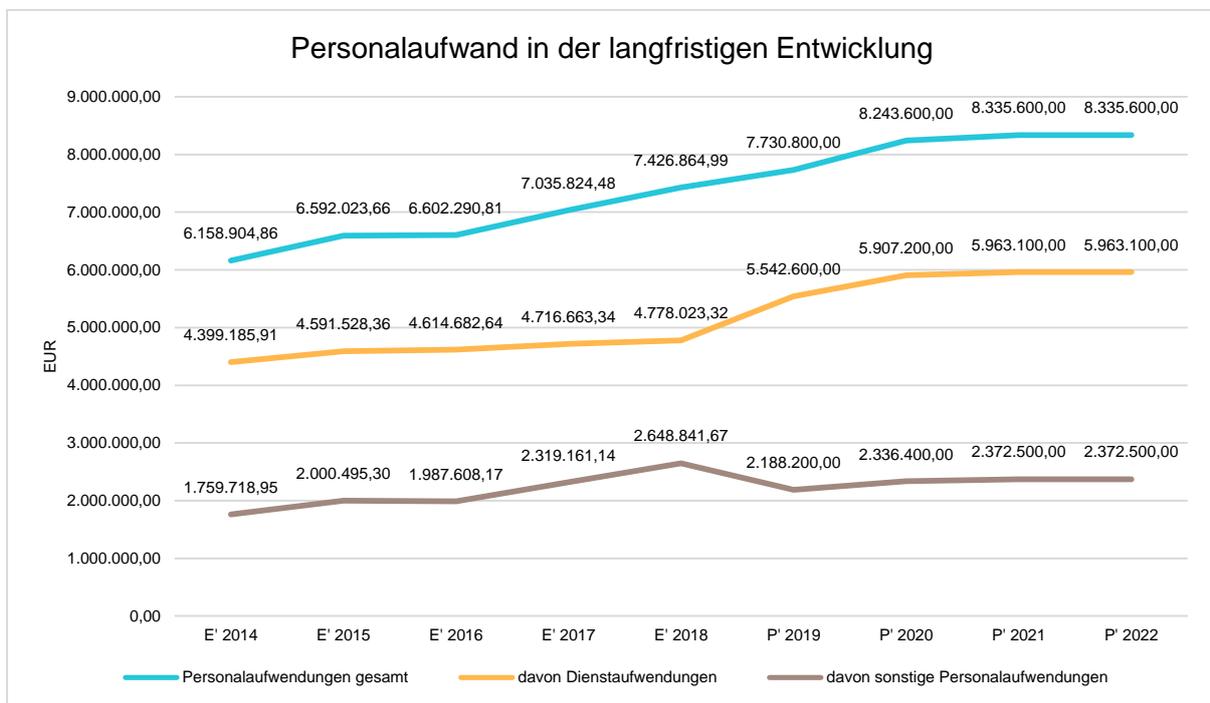
5.1.3 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Personalaufwand

	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Personalaufwendungen gesamt	7.035.824,48	7.426.864,99	7.730.800	8.243.600	8.335.600
davon Dienstaufwendungen	4.716.663,34	4.778.023,32	5.542.600	5.907.200	5.963.100
davon sonstige Personalaufwendungen	2.319.161,14	2.648.841,67	2.188.200	2.336.400	2.372.500

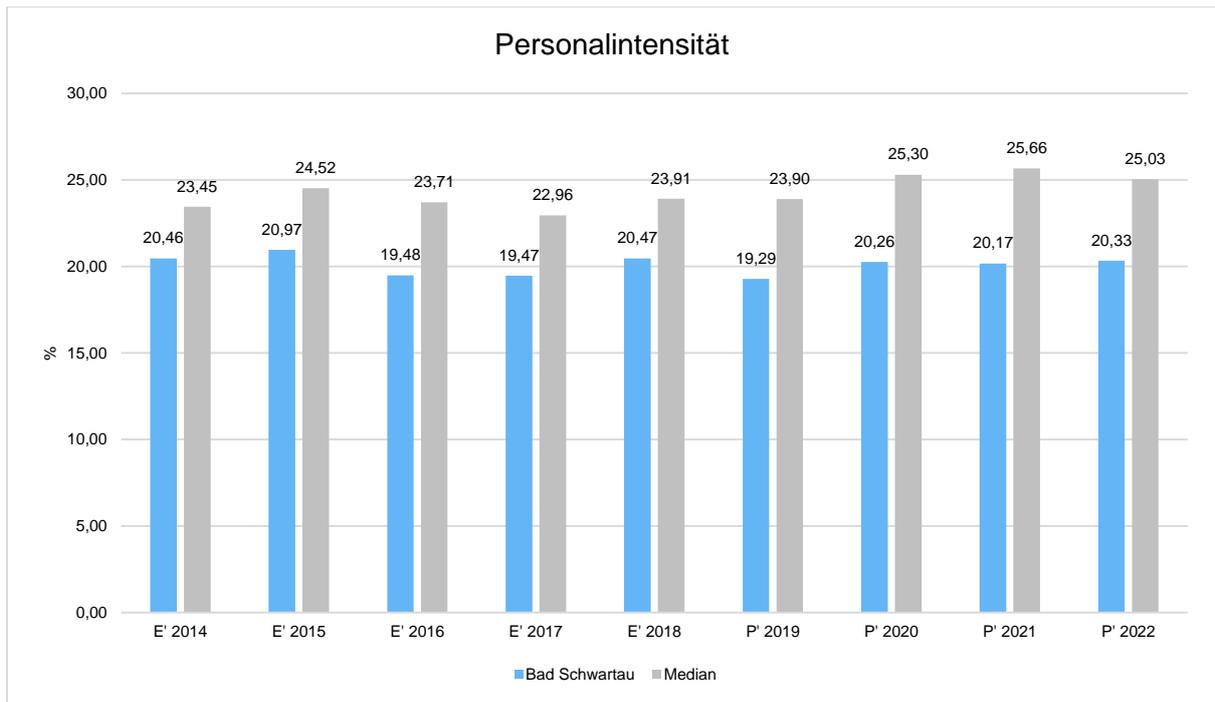
In der langfristigen Entwicklung des Personalaufwandes ergibt sich folgendes Bild:



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.

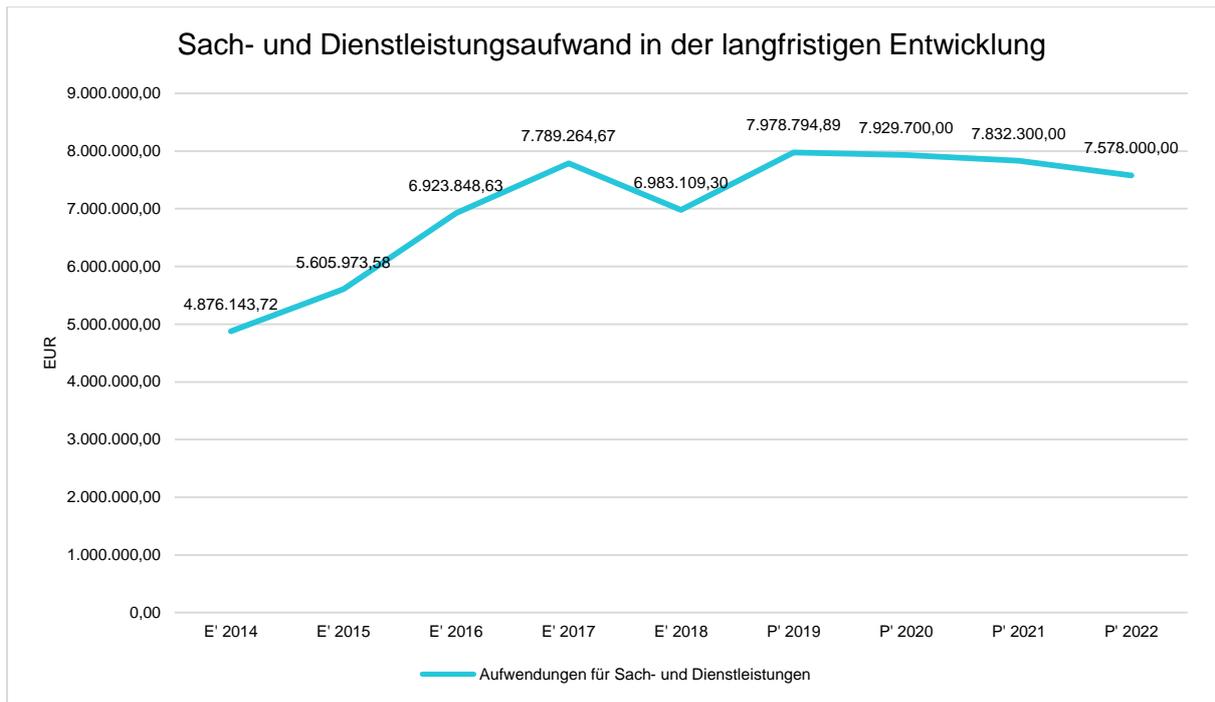


5.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

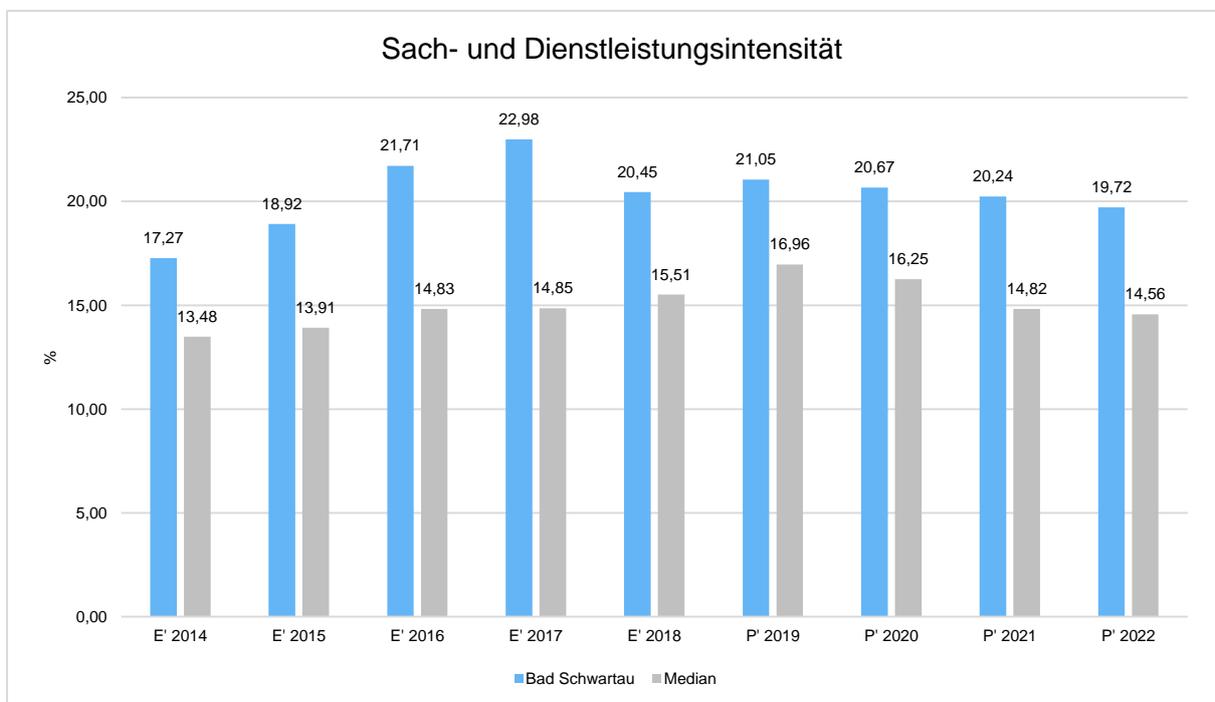
Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.789.264,67	6.983.109,30	7.978.795	7.929.700	7.832.300
davon Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	5.442.715,78	5.024.339,23	5.438.497	5.462.900	5.458.900
davon Haltung von Fahrzeugen	58.358,66	73.381,77	91.163	84.100	84.100
davon Mieten und Pachten	1.092.016,67	673.572,82	812.000	842.400	819.600
davon sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	1.196.173,56	1.211.815,48	1.637.134	1.540.300	1.469.700



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom Aufwand ist.

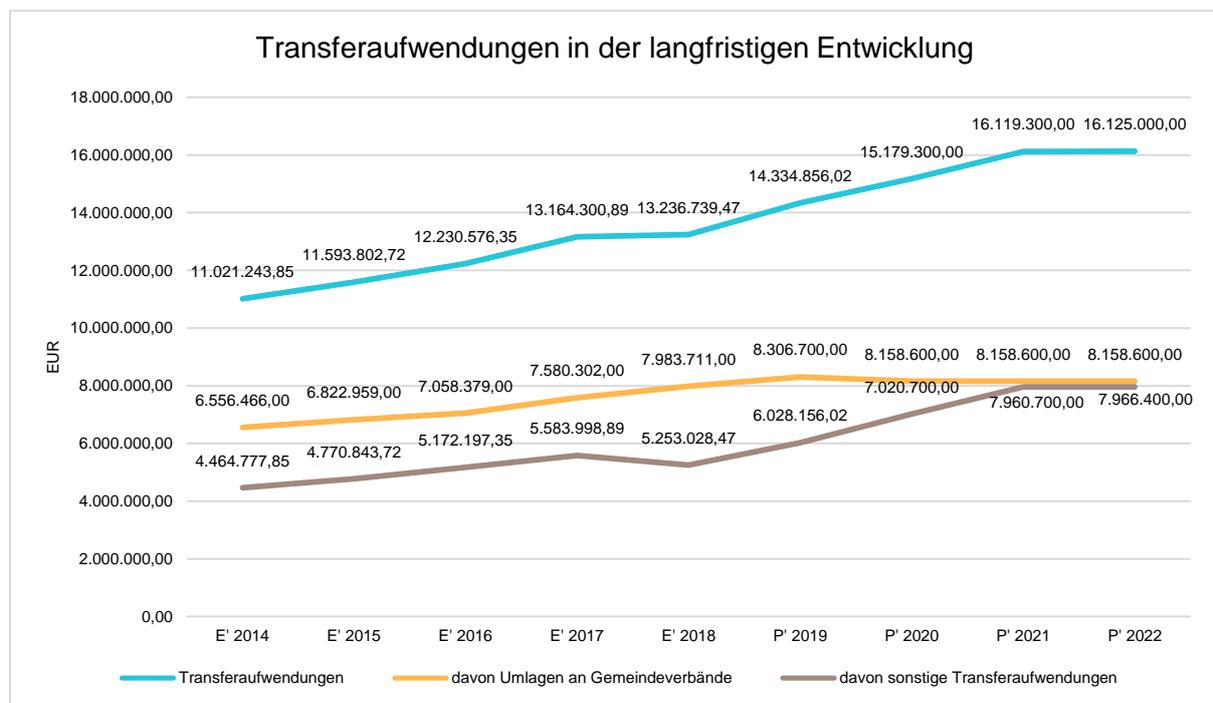


5.1.5 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage) wie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Kindergärten und Sportvereine). Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:

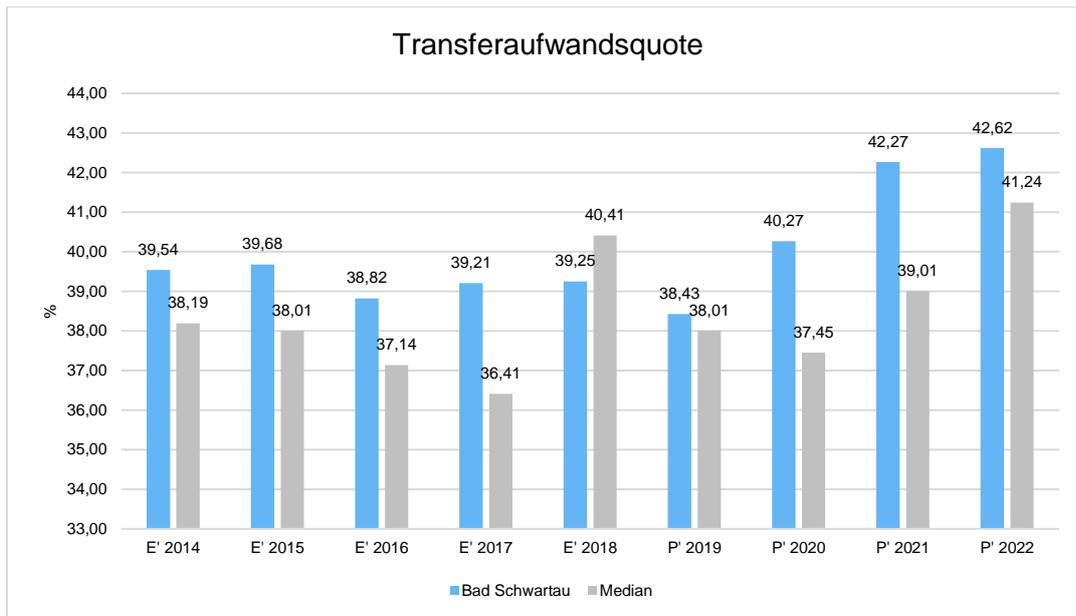
Entwicklung der Transferaufwendungen (in Tausend EUR)

	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Transferaufwendungen	13.164,30	13.236,74	14.335	15.179	16.119
davon Umlagen an Gemeindeverbände	7.580,30	7.983,71	8.307	8.159	8.159
davon sonstige Transferaufwendungen	5.584,00	5.253,03	6.028	7.021	7.961



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.

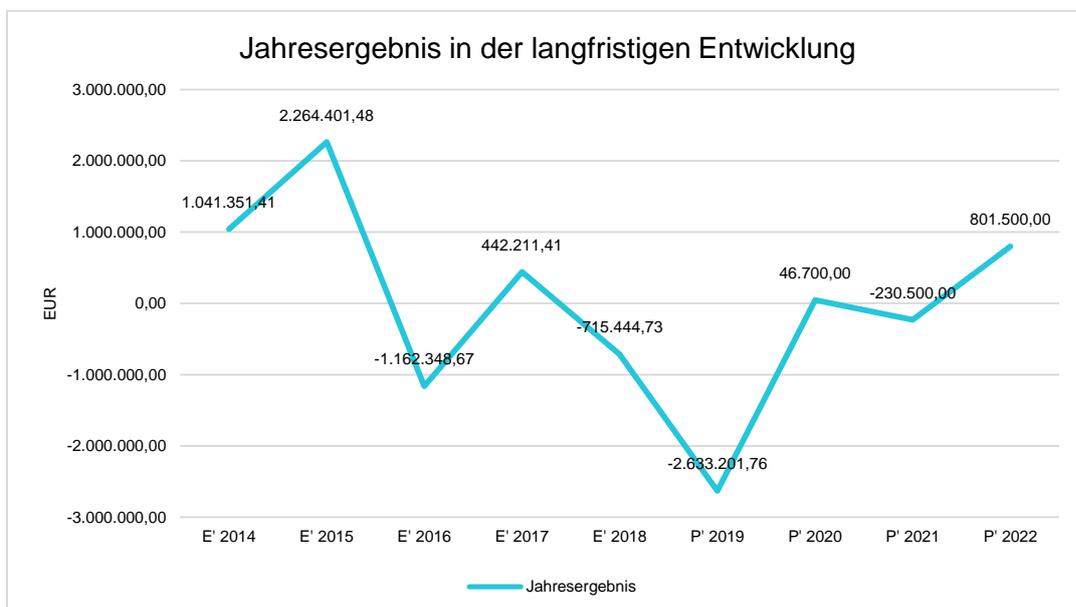


5.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

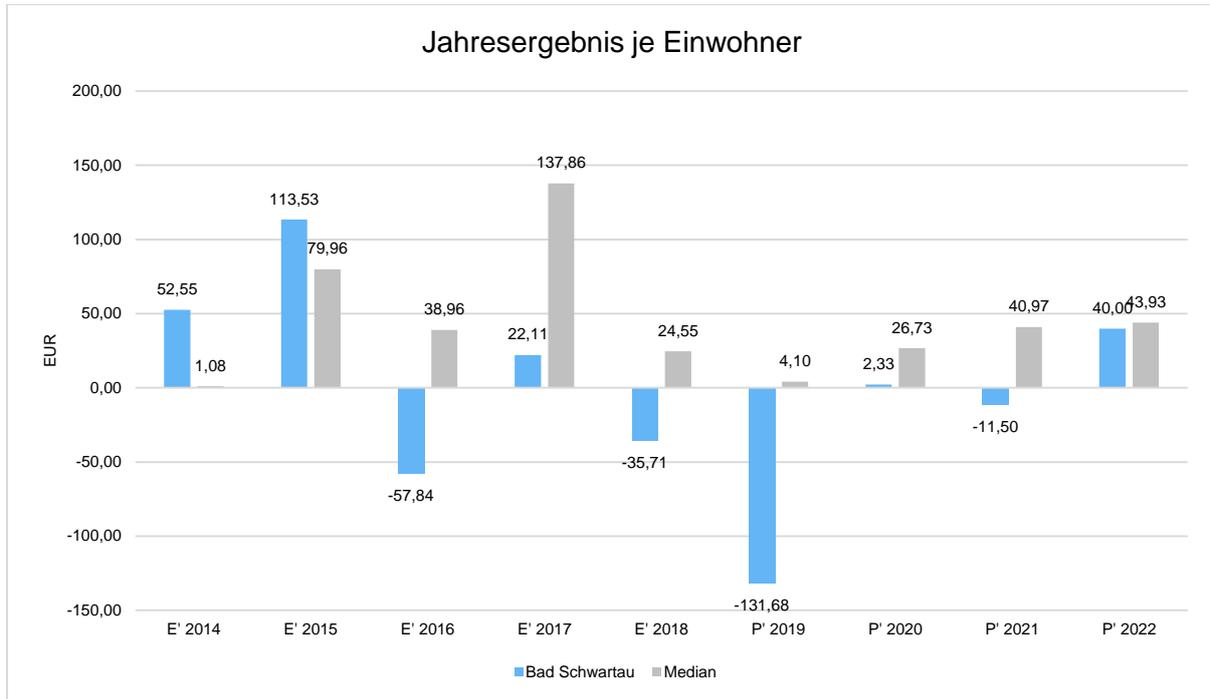
Entwicklung des Ergebnisses

	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	253.720,59	-827.240,60	-2.756.302	-91.300	-373.400
Finanzergebnis	188.490,82	155.184,26	123.100	138.000	142.900
Ordentliches Ergebnis	442.211,41	-672.056,34	-2.633.202	46.700	-230.500
Jahresergebnis	442.211,41	-715.444,73	-2.633.202	46.700	-230.500



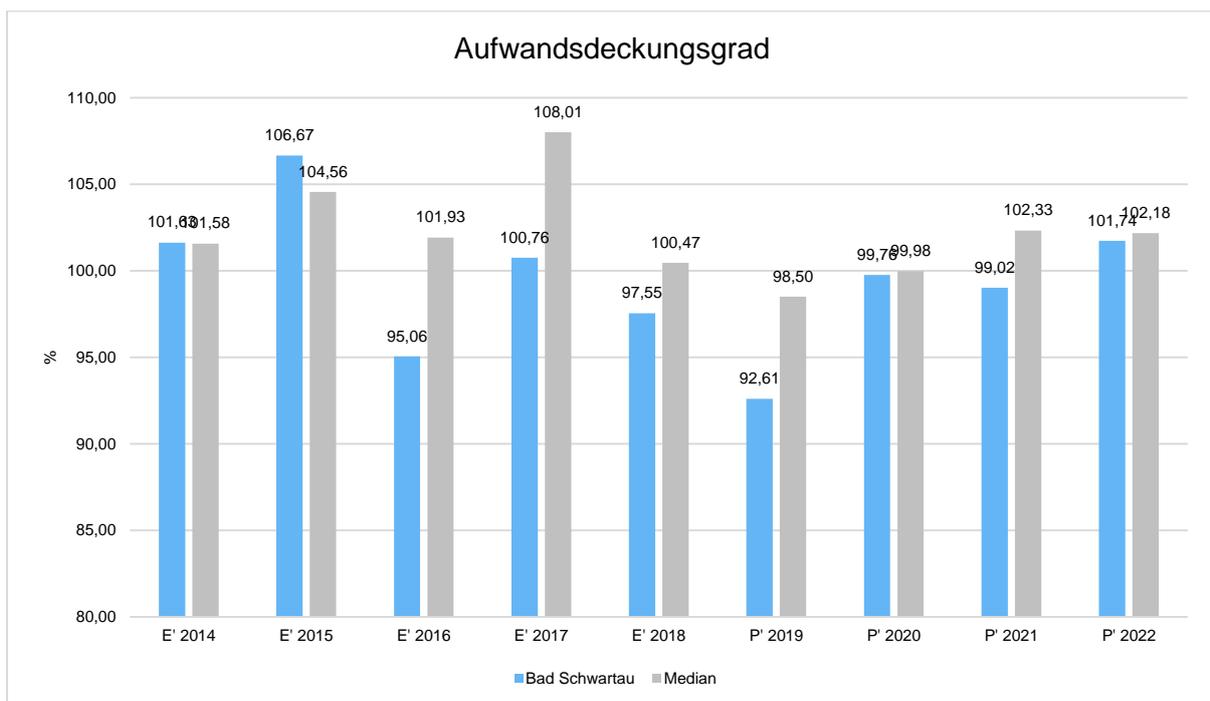
Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



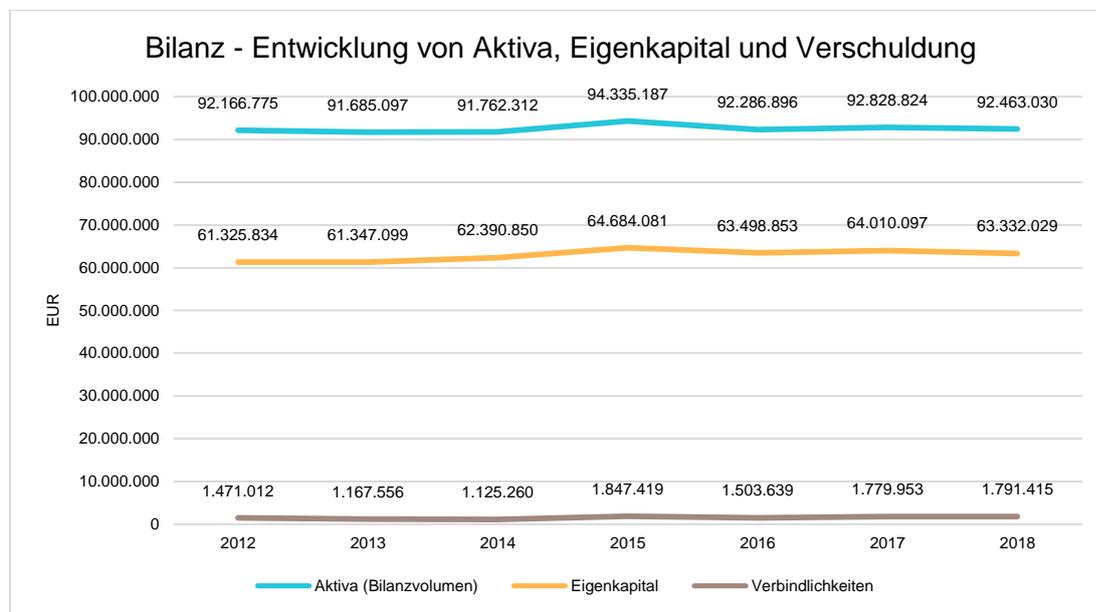
Aufwandsdeckungsgrad (Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



5.2 Kennzahlen zur Bilanz und weitere Kennzahlen

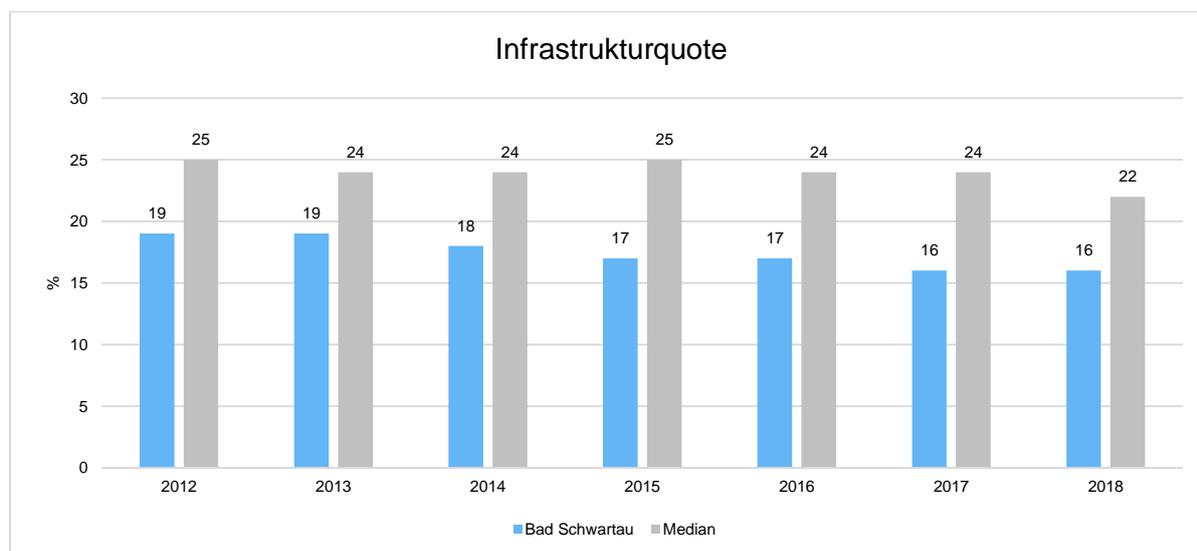
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



5.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

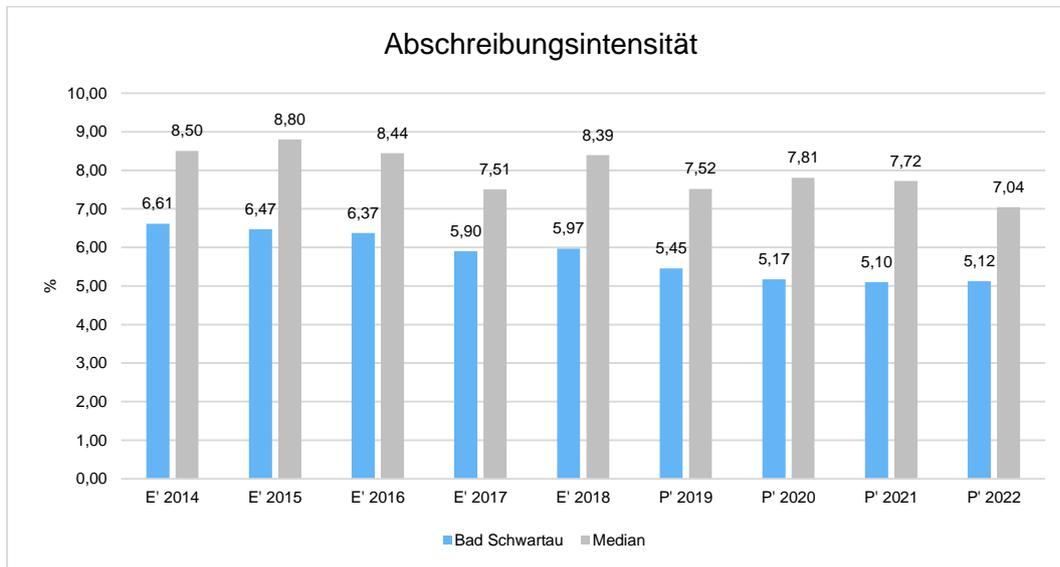
Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastrungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



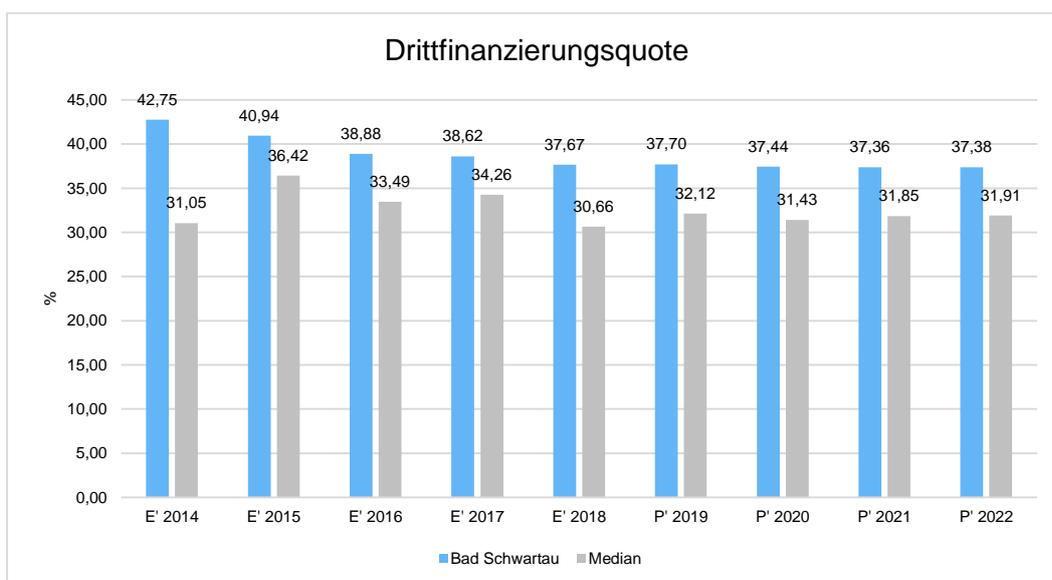
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



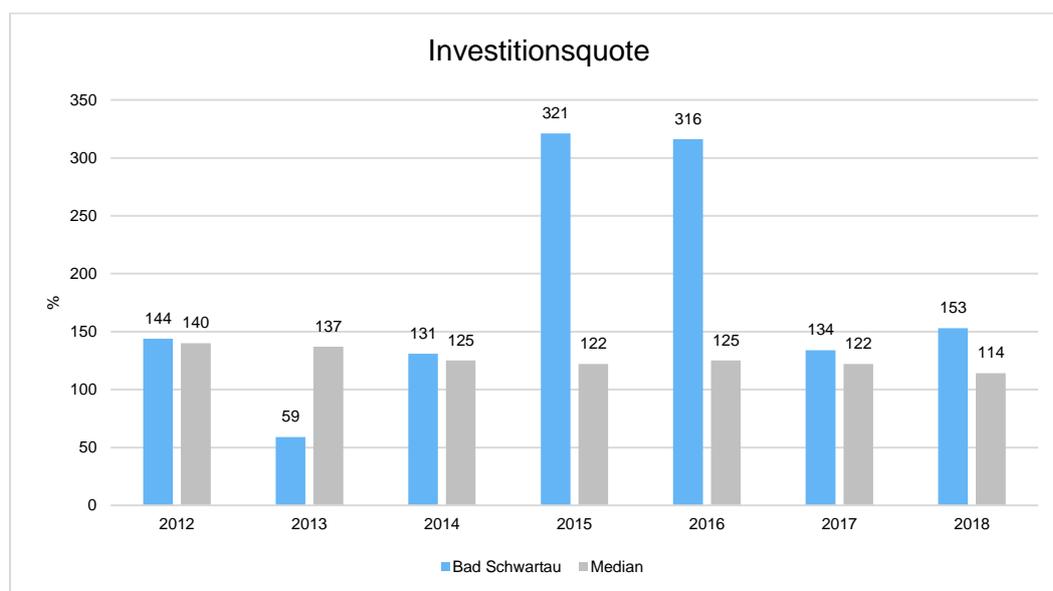
Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden. Die Drittfinanzierungsquote ist stark geprägt von den Sonderposten, die durch die Übertragung der Gymnasien durch den Kreis Ostholstein entstanden sind, da in diesem Fall Sonderposten in voller Höhe des Anlagewertes gebildet worden sind.



Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



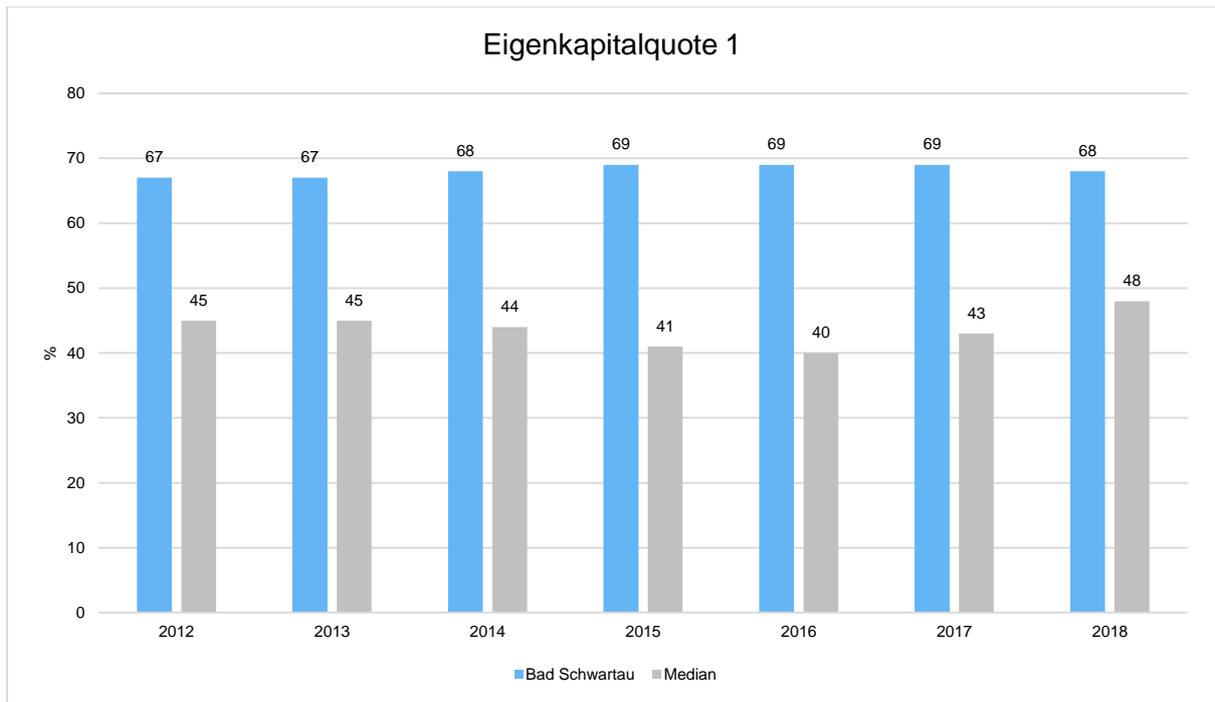
5.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, geben noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen Informationen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation:

Eigenkapitalquote 1

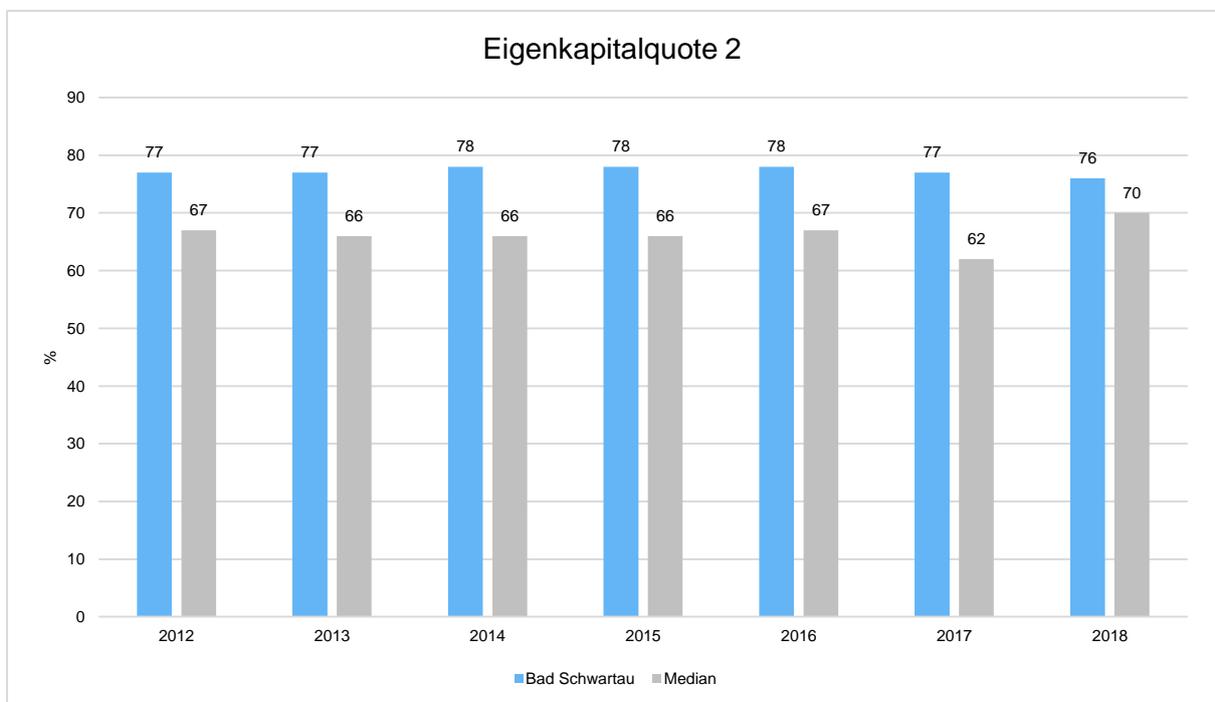
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Je größer die Eigenkapitalquote, je weiter ist die Kommune von einer Überschuldung entfernt.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.



Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

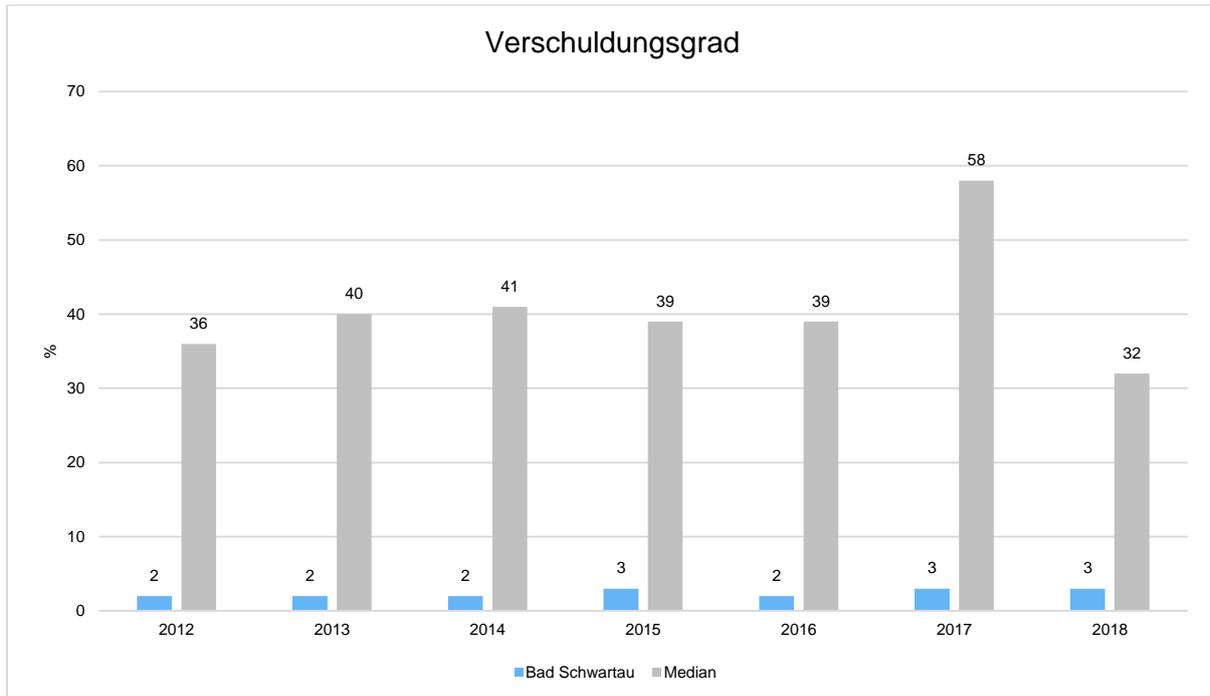


5.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital.

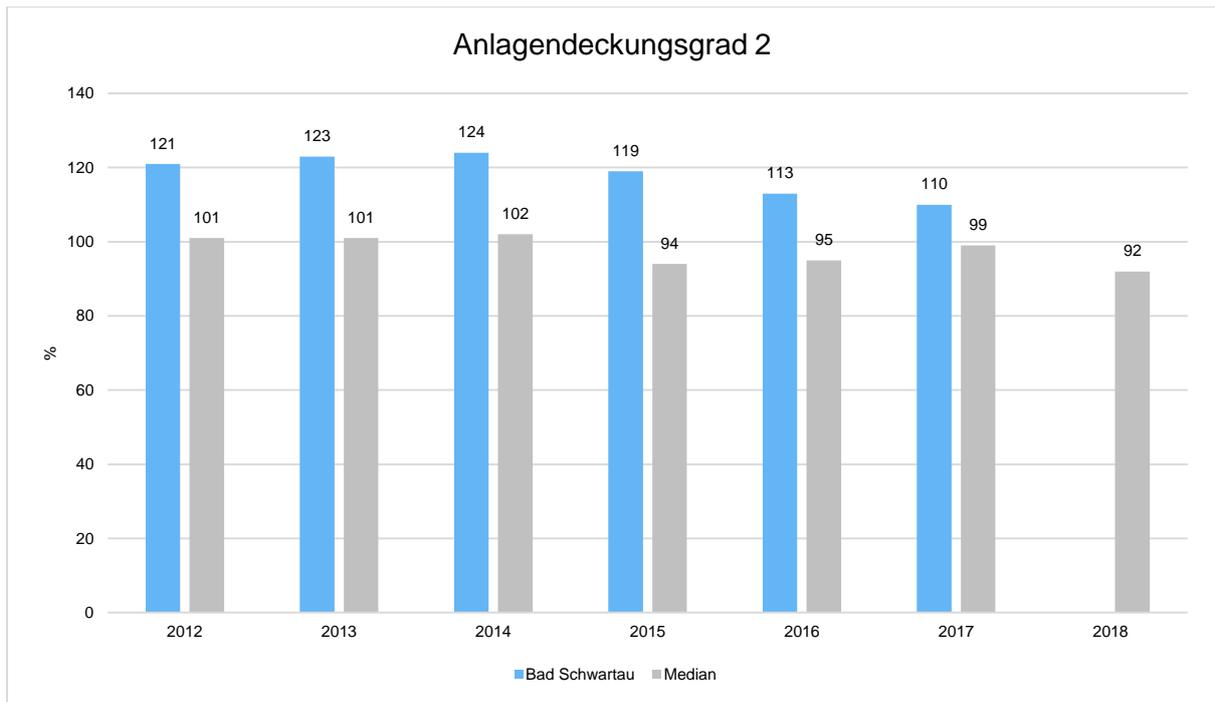
Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Anlagendeckungsgrad 2

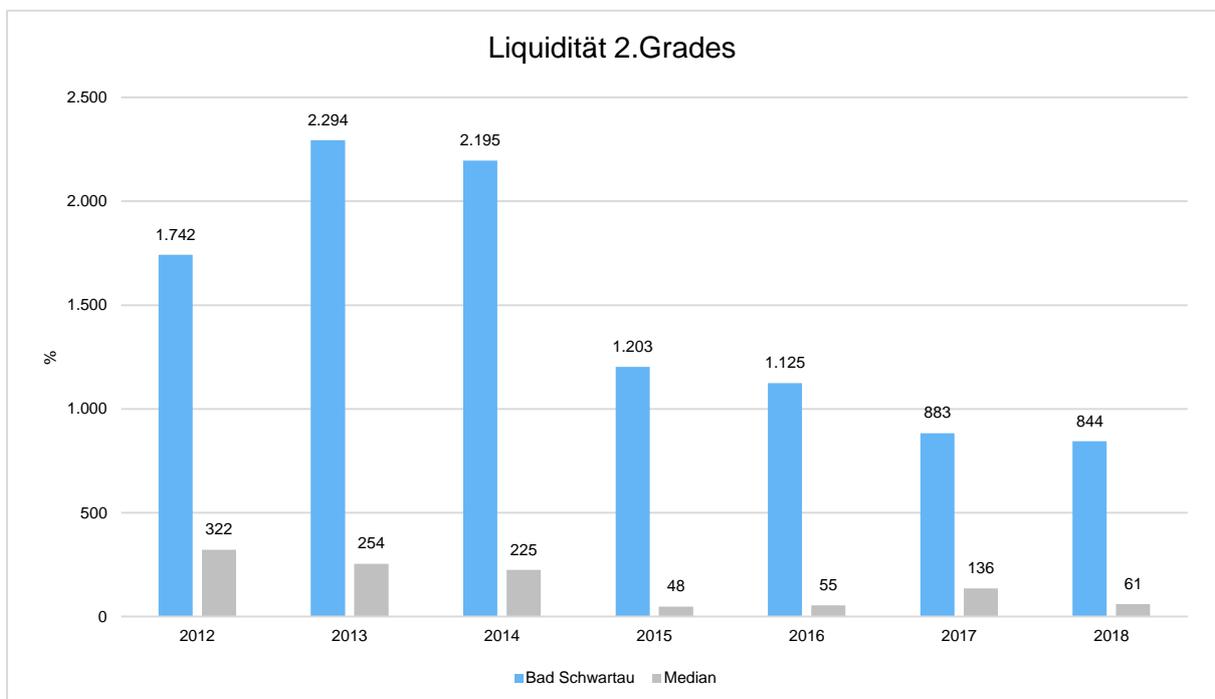
Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen (SoPo Zuwendungen und Beiträge) und langfristiges Fremdkapital (langfristige Verbindlichkeiten, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Deponien und Altlasten) gegenübergestellt.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



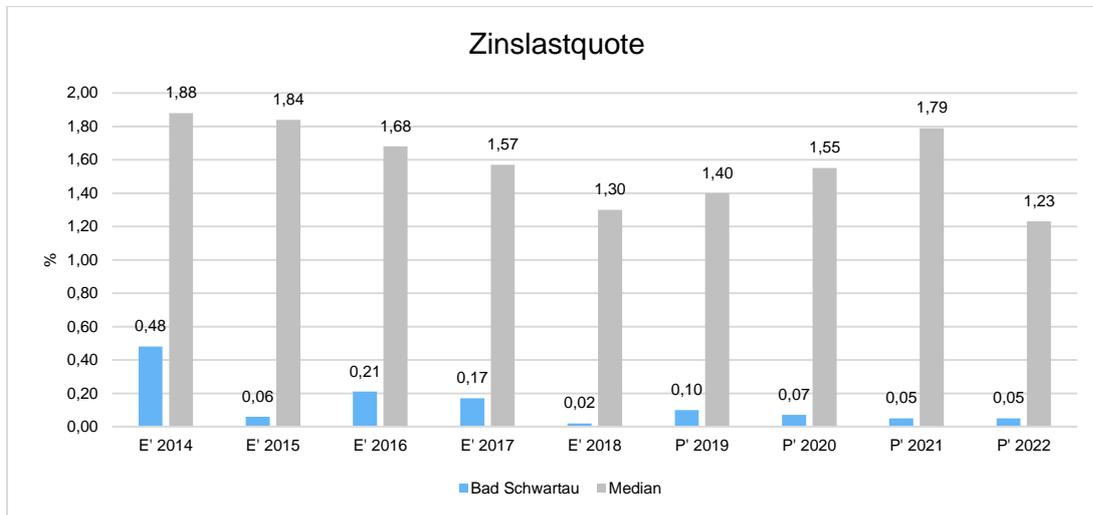
Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Zinslastquote

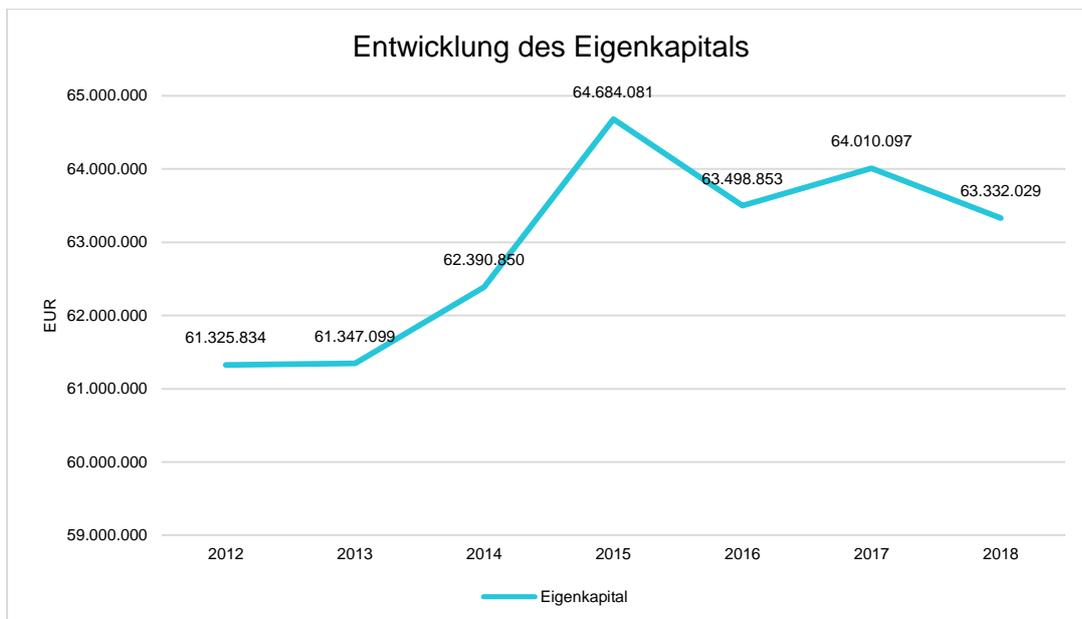
Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



Entwicklung des Eigenkapitals

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt.

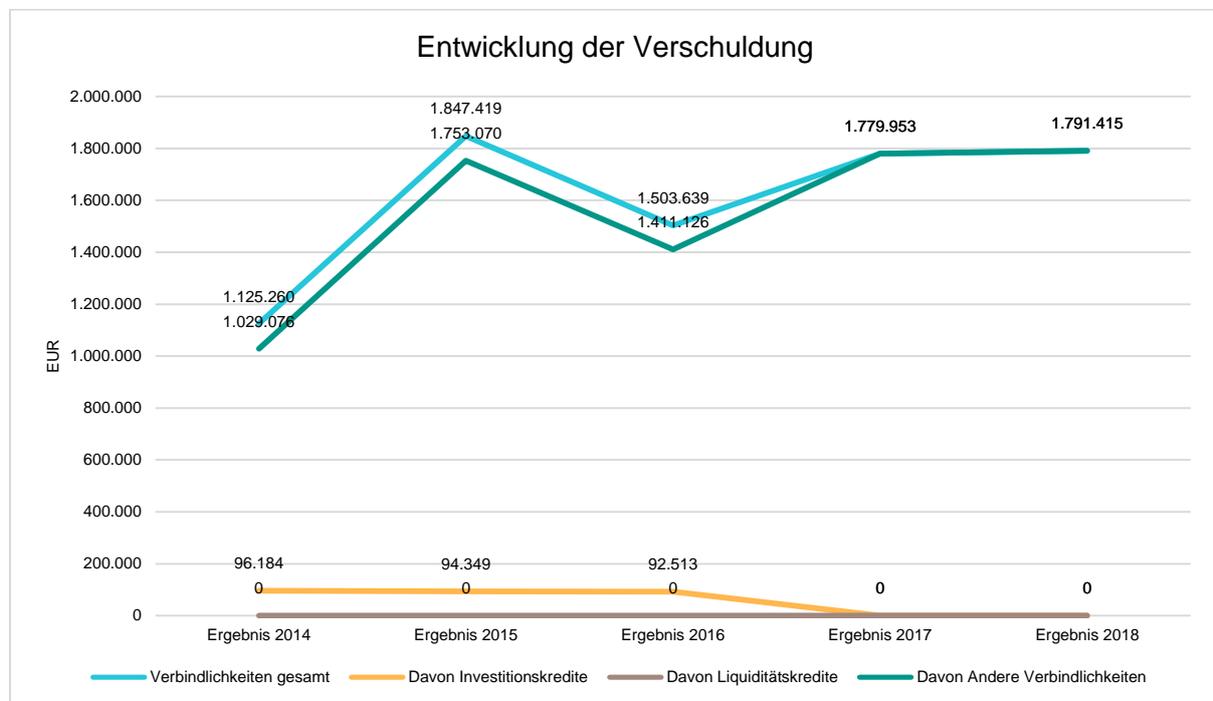


Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

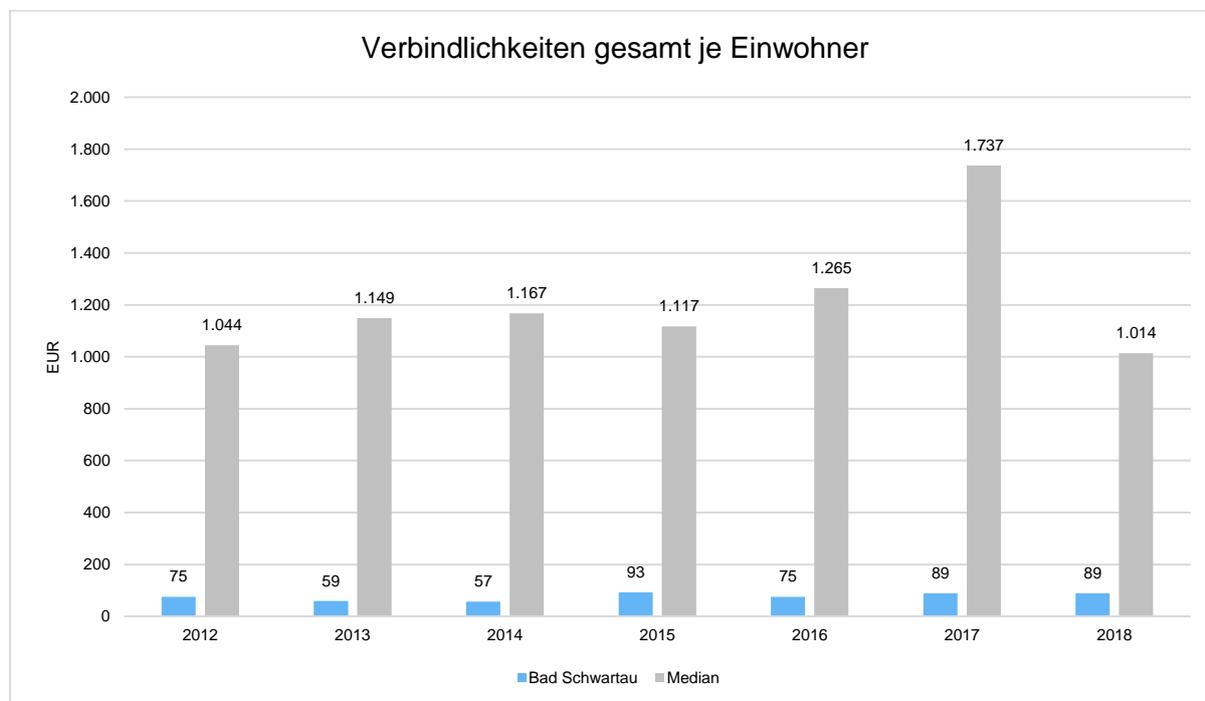
Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Verbindlichkeiten gesamt	1.125	1.847	1.504	1.780	1.791
Davon Investitionskredite	96	94	93	0	0
Davon Liquiditätskredite	0	0	0	0	0
Davon Andere Verbindlichkeiten	1.029	1.753	1.411	1.780	1.791



Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



6 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Nach § 52 GemHVO Doppik ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen.

Im Hinblick auf eine nachhaltige Haushaltsführung und der Gewährleistung der Generationengerechtigkeit ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen zu betrachten.

Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung vorrangig durch eine Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen im Ergebnisplan fortzusetzen sind. Ziel der Haushaltskonsolidierung muss es sein, neue Defizite im Ergebnisplan zu vermeiden und eine Zunahme der Verschuldung insgesamt eng zu beschränken und nach Möglichkeit zu vermeiden. Daneben soll verstärkt auf die Umsetzungsquote von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geachtet werden.

Diese Anstrengungen sind im Spannungsfeld mit der Vielzahl von Herausforderungen zu betrachten, die auf die Stadt Bad Schwartau in finanzieller Hinsicht in Zukunft zukommen.

Ein Aspekt ist in diesem Zusammenhang die Neuregelung des Finanzausgleichsgesetzes zum 01.01.2021. Die Verhandlungen zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Spitzenverbänden dauern noch an, so dass noch keine sichere Prognose auf die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Bad Schwartau gegeben werden kann. Bisherige Prognosen sehen jedoch keine finanzielle Besserstellung der Stadt durch die Neuregelung vor. Die Fertigstellung eines Gesetzesentwurfs ist für April vorgesehen.

Das Gesetz zur Stärkung der Qualität in der Kinderbetreuung und zur finanziellen Entlastung der Familien und Kommunen soll mit Beginn des Jahres 2021 wirksam werden. Die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Bad Schwartau auf Grund der neuen Fördergrundlagen sind noch genau zu ermitteln. Ferner muss der Ausbau der Kindertagesbetreuung vorangetrieben werden. Auch wenn Fördermittel von Bund und Land bereitgestellt werden sollen, wird auch die Stadt Bad Schwartau finanziell nicht unerheblich durch die erforderlichen KinderbetreuungsKapazitäten belastet.

Weiterhin steht auch die Stadt Bad Schwartau in der Bewältigung der Auswirkungen der CORONA-Krise vor besonderen Herausforderungen. Die jetzt schon absehbaren wirtschaftlichen Einschränkungen werden sich künftig über verminderte Steuereinnahmen unmittelbar in allen öffentlichen Haushalten niederschlagen (insbesondere bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer). Aber auch anderen Hilferufen aus der Bevölkerung, von Vereinen und Verbänden oder Kultureinrichtungen steht die Stadt gegenüber. Diverse Ausgaben für Investitionen und Ausstattungsgegenstände (Kontaktsschutz, Handdesinfektionsständer, Erwerb von Mund-Nasen-Schutz, EDV-Ausstattung für mobiles Arbeiten usw.) sind getätigt worden.

Bad Schwartau wurde zwischenzeitlich in zwei Städtebauförderungsprogramme des Landes aufgenommen. Daraus resultieren mittelfristig umzusetzende Maßnahmen von erheblicher Größenordnung.

Mit dem Amtsgericht wurde eine komplexe Liegenschaft erworben, die den aktuellen Nutzungswünschen angepasst werden soll.

Im Bereich der Schulen ist der Neubau des Gymnasiums am Mühlenberg zu nennen. Diese Baumaßnahme stellt in Bezug auf das Investitionsvolumen die größte Einzelbaumaßnahme der Stadtgeschichte dar. Aber auch der Mehrzweckbau der Grundschule Cleverbrück und der Medienentwicklungsplan des Landes für alle Schulen werden erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Stadt Bad Schwartau haben.

Die energetischen Sanierungsmaßnahmen der städtischen Einrichtungen und der Ausbau des Radwegnetzes im Stadtgebiet sind von umfassender finanzieller Bedeutung.

Erschließungsarbeiten für die Erweiterung des Gewerbegebietes Langenfelde Nord sollen bald beginnen und die Planung für die Ausweisung von neuen Wohnbauflächen soll in die Umsetzung gebracht werden.

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln wird für alle Investitionsmaßnahmen geprüft.

Der Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 14.292.502,09 € zum 31.12.2018 und dass keine Verbindlichkeiten durch Kreditaufnahmen bestehen, ist zwar positiv. Jedoch ist dieser Bestand hinsichtlich der Höhe der zukünftig zu tätigen Investitionsmaßnahmen nur von geringer Bedeutung. Vielmehr zeichnet sich ab, dass die erforderlichen Auszahlungen nur durch die Aufnahme von Krediten geleistet werden können.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Schwartau ist derzeit nicht gewährleistet. Aufschlüsse über die dauernde Leistungsfähigkeit bei Gemeinden ergeben sich aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Ergebnisrücklage. Die mittelfristige Ergebnisplanung soll in jedem Jahr in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen sein, d. h. sie soll möglichst einen Jahresüberschuss ausweisen. Zu betrachten sind hier das laufende Haushaltsjahr, die drei nachfolgenden Jahre sowie die beiden vorangegangenen Haushaltsjahre – hier die Ergebnisrechnung, soweit sie vorliegt. Wegen dieser nicht vorliegenden dauernden

Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Schwartau sind bereits Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen geprüft und angestoßen worden. Dieser Prozess muss sich auch in Zukunft fortsetzen und weiter ausgebaut werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die finanziellen Belastungen der Stadt Bad Schwartau zunehmen werden. Es muss daher genau geprüft werden, welche Möglichkeiten es gibt, an anderer Stelle Mittel einzusparen oder durch eine Erhöhung der Einnahmen diesen Belastungen entgegenzuwirken.

Bad Schwartau, den 30.04.2020

aufgestellt



Hoffheinz
(Stadtamtfrau)



Treetzen
(Oberamtsrätin)



Dr. Brinkmann
(Bürgermeister)